

# Dialog Erziehungshilfe

Reinhold Gravelmann / Ulrike Herpich-Behrens  
Thomas Berthold / Niels Espenhorst / Uta Rieger  
**Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der  
Kinder- und Jugendhilfe**

Matthias D. Witte  
**Die Arbeit mit ›schwierigen‹ Jugendlichen  
im Spannungsfeld von Ausgrenzung und Integration**

Ute Projahn  
**30 Jahre Heimleitung – ein persönlicher Rückblick**

---

# Dialog Erziehungshilfe

## Inhalt | Ausgabe 3/2011

<b>Autorenverzeichnis</b> .....	5	<b>Reinhold Gravelmann</b>	
<b>Aus der Arbeit des AFET</b>		„Es bewegt sich was ...!“ Kommt die „Große Lösung“? .....	38
<b>Marc Vobker</b>		Kinder von drogensubstituierten Eltern .....	41
AFET-Modell der Fachleistungsstunde .....	6	<b>Konzepte Modelle Projekte</b>	
Erziehungshilfe meets Arbeit .....	9	<b>Karin Berndt-Schmidt / Cornelia Haffert</b>	
<b>Jutta Decarli</b>		Schulstation Hamfeldschule .....	43
Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag .....	13	<b>Impressum</b> .....	10
<b>Neue Mitglieder im AFET</b> .....	15	<b>Themen</b>	
<b>Heimerziehung der 1950er und 1960er Jahre</b>		<b>Uta Projahn</b>	
<b>Reinhold Gravelmann</b>		30 Jahre in der Heimerziehung	
Heimerziehung 50er/60er Jahre bleibt in der		– Persönliche Einblicke und Rückblicke .....	54
politischen Debatte .....	16	<b>Personalien</b> .....	62
<b>Erziehungshilfe in der Diskussion</b>		<b>Rezensionen</b> .....	63
<b>Reinhold Gravelmann / Ulrike Herpich-Behrens</b>		<b>Verlautbarungen</b> .....	69
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF)		<b>Tagungen</b> .....	77
in der Kinder- und Jugendhilfe .....	20	<b>Titel</b> .....	78
<b>Thomas Berthold / Niels Espenhorst / Uta Rieger</b>			
Eine erste Bestandsaufnahme der Inobhutnahme			
und Versorgung von unbegleiteten Minderjährigen			
in Deutschland (Teil1) .....	23		
<b>Matthias D. Witte</b>			
Nicht (mehr) erreichbar und tragbar?			
– Die Arbeit mit »schwierigen« Jugendlichen im			
Spannungsfeld von Ansgrenzung und Integration .....	31		

### Wir bitten um Beachtung

Dieser Ausgabe liegt ein Flyer des C.H. Beck Verlages bei.

Falls auch Sie Interesse haben dem Dialog Erziehungshilfe eine Information beizulegen oder eine Anzeige aufzugeben, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle: [gravelmann@afet-ev.de](mailto:gravelmann@afet-ev.de) oder [rheinlaender@afet-ev.de](mailto:rheinlaender@afet-ev.de). Wir bieten günstige Konditionen.



## Liebe Leserinnen und Leser,

die ersten 100 Tage als neue Geschäftsführerin des AFET liegen nun schon hinter mir und diese neue Ausgabe des Dialogs ist zugleich meine Erste!

Es hat Spaß gemacht den Entstehungsprozess unseres Fachmagazins zu begleiten und ein kleiner fachlicher Querschnitt der Themenvielfalt aus den zurückliegenden drei Monaten meiner Einarbeitung findet sich auch in diesem Dialog wieder.

Besonders eindrucksvoll war der **Deutsche Jugendhilfetag** in Stuttgart mit seiner fachlichen Themenvielfalt, an der auch der AFET mit 3 Veranstaltungen gut beteiligt war. Einen kleinen Rückblick dazu finden sie im Heft. Besonders

interessant waren auf dem DJHT die vielen Gespräche an den Ständen unserer Mitglieder. Wie ein roter Faden haben sich manche Schwerpunktthemen durch fast alle Gespräche gezogen. Wie kann es anders sein, standen die Finanzen und damit die Sicherung von Fachlichkeit oftmals an oberster Stelle. Kaum ein öffentlicher oder freier Träger, der nicht das Thema **Fachleistungsstunde** mit nachdenklicher oder auch sorgenvoller Miene benannt hat. Der AFET greift dieses gleichzeitig schwierige und wichtige Thema auf, denn seine Stärke ist der fachliche Dialog zwischen den öffentlichen und freien Trägern, auch und gerade dann, wenn es um heikle Themen geht. In unserem Ausschuss JHR ist zu diesem Thema intensiv gearbeitet worden und in dieser Ausgabe finden Sie einen ersten Artikel dazu, den Sie als Auftakt für weitere Veröffentlichungen verstehen können.

Am Puls der Zeit ist der AFET auch mit dem Thema **Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge**. Die politischen Krisen u.a. im Mittelmeerraum führen zu einem deutlichen Anstieg von minderjährigen Flüchtlingen und ein Fachgespräch in der Geschäftsstelle, mit Experten aus der ganzen Republik, hat ein breites Spektrum von politischen und fachlichen Handlungsbedarfen deutlich gemacht. Besonders deutlich ist dabei die Notwendigkeit einer neu inszenierten Bund/Länderkooperation geworden und wir hoffen, dass die aktuelle Diskussion im AFET etwas dazu beiträgt diesen Dialog wieder aufzunehmen. Unabhängig davon wird der AFET an diesem wichtigen Thema "dranbleiben"!

"Was lange währt wird endlich (auch mal) gut" – passt als richtiger und geduldiger Grundsatz zum Thema **Inklusion und Große Lösung**, denn ein so komplexes, mit Paradigmenwechseln zweier Rechtssysteme verbundenes Thema, braucht eine gründliche Entwicklungszeit. Dazu hat der AFET, gemeinsam mit der IGFH, den fachlichen Dialog mit Experten gesucht und bereitet ein gemeinsames Positionspapier vor, das Sie in der nächsten Ausgabe finden werden.

Die **Kinder psychisch kranker Eltern** standen nicht nur auf dem DJHT in einer Podiumsveranstaltung im Mittelpunkt des Interesses, zahlreiche Fortbildungen und Forschungsansätze beschäftigen sich z.Zt. mit einer Betroffenenengruppe, die lange Zeit "übersehen" wurde und die heute noch im Dickicht rechtlicher Normierungen zwischen Gesundheits- und Jugendhilfesystem um die notwendige Aufmerksamkeit und die Kooperation der Systeme kämpft.

Ganz aktuell hat der AFET dazu eine Dokumentation seines Expertengesprächs herausgegeben, die aus sehr verschiedenen Perspektiven u.a. die systemischen Grenzen verdeutlicht und die ab sofort bei uns bestellt werden kann.

An dieser Stelle den beteiligten ExpertInnen und ein herzliches Dankeschön, insbesondere für die Bereitschaft den AFET zu diesem Thema auch weiterhin zu unterstützen.

Um zu diesem Thema unseren fachlichen Diskurs mit Experten fortzusetzen, die in Greifswald oder München, Hannover oder Köln arbeiten, ist ja heute dank der neuen Technik keine kostenintensive Reisetätigkeit mehr notwendig.

Die "neue Zeit" nutzt nun auch der AFET und hat erstmalig zwei BLOGS für einen eingeladenen Teilnehmerkreis eingerichtet, in denen er Themen diskutiert.

---

Neu ist auch, dass Sie erstmalig eine Beilage des Beck-Verlages im Dialog finden.

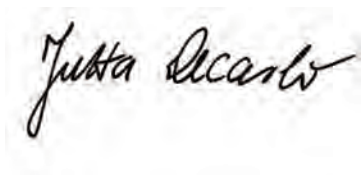
Die Werbung von Fachverlagen oder gemeinwohlverpflichteten Firmen ist aus unserer Sicht eine gute Möglichkeit die fachliche Arbeit des AFET zu stärken.

Die Geschäftsstelle hat sich natürlich auch intensiv mit anderen Fachthemen beschäftigt. Der neue politische Schwerpunkt des BMFSFJ, "Jugendpolitik" wird ein Thema im nächsten Heft sein und selbstverständlich auch ein Bericht über die Anhörung der Sachverständigen zum Bundeskinderschutzgesetz, am 26.09, zu der der AFET eingeladen worden ist.

Frei nach dem Motto "das Bessere ist der Feind des Guten" setzen wir uns in der Geschäftsstelle zurzeit intensiv mit Fragen wirksamer Öffentlichkeitsarbeit, Praxisrelevanz und schnellem aktuellen Service für unsere Mitglieder auseinander. Wenn Sie Anregungen dazu haben, schreiben Sie uns!

Ich wünsche Ihnen nach einem hoffentlich erholsamen Sommerurlaub einen guten Start in die Praxis und grüße Sie herzlich aus Hannover.

Ihre



---

*Jutta Decarli*  
(Geschäftsführerin)

**Bitte vormerken:**

## **AFET-Fachtagung im September 2012**

Es ist noch eine Weile hin, aber bekanntlich vergeht die Zeit ja wie im Flug. Daher möchten wir Sie schon jetzt auf die AFET-Fachtagung im nächsten Jahr aufmerksam machen.

Wir würden uns freuen, Sie am **19./20. September** im Dietrich-Keuning-Haus in Dortmund begrüßen zu können.

Nähere Informationen sind demnächst auf unserer Homepage [www.afet-ev.de](http://www.afet-ev.de) zu finden.

---

# Autorenverzeichnis

Bauer, Cornelia  
Bethel im Norden  
KiD Hannover  
Berkowitzweg 4  
30655 Hannover  
[www.bethel-im-norden.de](http://www.bethel-im-norden.de)

Berndt-Schmidt, Karin  
Hamfeldschule  
Hamfeldstr. 10  
33511 Bielefeld  
[www.hamfeldschule.de](http://www.hamfeldschule.de)

Berthold, Thomas  
Bundesfachverband  
Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V.  
Nymphenburger Str. 47  
80335 München  
[www.b-umf.de](http://www.b-umf.de)

Blumenberg, Dr. Franz-Jürgen  
Rosenau 4  
79104 Freiburg

Espenhorst, Niels  
Bundesfachverband  
Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V.  
Nymphenburger Str. 47  
80335 München  
[www.b-umf.de](http://www.b-umf.de)

Haffert, Cornelia  
Schulstation Hamfeldschule  
Hamfeldstraße 10  
33611 Bielefeld  
[www.hamfeldschule.de](http://www.hamfeldschule.de)

Herpich-Behrerns, Ulrike  
Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft  
und Forschung Berlin  
Referat III F Soziale Dienste, Aus- und Fortbildung  
Otto-Braun-Straße 27  
10178 Berlin  
[www.berlin.de/sen/bwf/](http://www.berlin.de/sen/bwf/)

Projahn, Dr. Ute  
LVR Jugendhilfe Rheinland  
Wohngruppen Euskirchen  
Veybachstr. 33  
53879 Euskirchen  
[www.jugendhilfe-rheinland.lvr.de/viersen](http://www.jugendhilfe-rheinland.lvr.de/viersen)

Rieger, Uta  
UNHCR-Zweigstelle Nürnberg  
Frankenstr. 210  
90461 Nürnberg  
[www.unhcr.de/](http://www.unhcr.de/)

Witte, Prof. Dr. Matthias D.  
Philipps-Universität Marburg  
Erziehungswissenschaften  
Institut für Sportwissenschaft und Motologie  
Pädagogik des Abenteuers und Jugendforschung  
Barfüßerstraße 1  
35032 Marburg  
[www.uni-marburg.de](http://www.uni-marburg.de)

Marc Vobker

## AFET-Modell der Fachleistungsstunden

### Reload oder Quadratur des Kreises?

„Bunte Vielfalt oder bundesweites Chaos? Die ambulante Fachleistungsstunde im Diskurs“ unter dieser zugespitzten Überschrift wurde vor einem Jahr Bilanz gezogen zur Situation im Bereich Fachleistungsstunden<sup>1</sup>. Zur Erinnerung: für den Bereich der ambulanten Fachleistungsstunden bestehen in nennenswertem Umfang weder gesetzliche Regelungen noch Rahmenvereinbarungen oder allgemein akzeptierte Modelle. Schiedsstellenfähig ist dieser Bereich in der Regel auch nicht. Das 12 Jahre alte „AFET-Modell“ aus 1999 hat einen Großteil seiner Anerkennung bei den öffentlichen und freien Trägern eingebüßt, da sich viele Fach- und Finanzierungsfragen seither dynamisch weiter entwickelt haben. Dementsprechend vielfältig sind die vorzufindenden Regelungen. Eine erneute fachliche „Standardisierung“ könnte helfen, die daraus entstehenden Probleme zu lösen – sollte man meinen. Doch das ist leichter gesagt als getan. Es stellt sich die Frage, ob ein Reload (wörtlich „Wiederaufladung“ bzw. neudeutsch für „Neuaufgabe“) möglich ist, oder ob bereits die Absicht eines solchen Unterfangens nicht die Quadratur des Kreises bedeutet. Dieser Artikel gibt eine Übersicht über die Schwierigkeiten und Dilemmata, denen sich die Erziehungshilfe im Rahmen einer solchen Standardisierung stellen muss

Der Arbeitskreis des Fachausschusses Jugendhilferecht und Jugendhilfepolitik

...hat eine AG gegründet, nachdem die „AFET-Umfrage“<sup>2</sup> ergeben hat, wie dringend eine Neuaufgabe des „AFET-Modells“ wäre. Diese AG diskutiert fachliche Aspekte und zahlenmäßige Hilfswerte einer solchen Neuaufgabe. Er trifft sich bereits seit über einem Jahr und berichtet regelmäßig im Fachausschuss. Ziel ist eine vom Fachausschuss und vom Vorstand zu verabschiedende Arbeitshilfe. Die AG besteht aus:

- Lutz Heine (Geschäftsführer Flex GmbH)
- Bernd Hemker (Fachberater für HzE im Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband NRW e.V.)
- Oliver Hülsmann (Controlling im Jugendamt Duisburg)
- Thomas Krützig (Jugendamtsleiter Duisburg)
- Marc Vobker (AFET-Referent)
- Martin Wurzel (Geschäftsführer sankt-josef, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH, Duisburg-Rheinhausen)

### Was ist das Problem?

Nüchtern betrachtet ist die Fachleistungsstunde zunächst nicht mehr als ein Konstrukt, das die Fachstandards und Kosten einer bestimmten pädagogischen Leistung definiert und mit Hilfe von Durchschnittswerten von einer Vollzeitstelle auf die einzelnen (Fachleistungs-)Stunden herunterrechnet. Aus der genannten Vielfalt ergibt sich eine unkomfortable Situation für überörtlich agierende Träger der freien Jugendhilfe: Sie müssen in jedem Territorium anders kalkulieren, verwalten und abrechnen. Für örtlich begrenzte Träger und Jugendämter ist die Situation ebenfalls kompliziert. Buchstäblich alles muss verhandelt werden, alles kann so oder so gemacht werden. Eine bundesweite (Preis- und Leistungs-) Transparenz

fehlt ebenso, wie ein allgemein akzeptierter und kommunalpolitisch kommunizierbarer Rahmen. Fachpolitisch ist die ambulante Fachleistungsstunde von erheblicher Bedeutung. Sie ist weit verbreitet und gerade im ambulanten Bereich trotz zunehmender Pauschalmodelle immer noch Standard. Sie ist mit Zeiteinheiten für Fortbildung, Fachberatung, Fall übergreifende Arbeiten usw. hinterlegt und damit neben anderen wichtigen Aspekten eine wesentliche Rahmenbedingung fachlichen Arbeitens. Damit ist der jugendhilfepolitische Knackpunkt der scheinbar so formalen Fachleistungsstundenberechnung genannt: Was hier als Zeiteinheit hinterlegt ist, macht eine Aussage über die Standards fachlichen Arbeitens, macht also eine Aussage darüber, wie Fachlichkeit in der

ambulanten Erziehungshilfe definiert wird. Die Jugendhilfe täte schon allein aus strategischen Überlegungen gut daran, die Definitionsmacht über dieses Feld nicht leichtfertig aufzugeben, sondern in einer gemeinsamen Anstrengung freier und öffentlicher Träger zu einem neuen fachlichen Commitment zu kommen und damit letztlich auch die Qualität ihrer Arbeit zu definieren und zu sichern. Angesichts der Unverbindlichkeit bestehender Regelungen sind vor Ort die unterschiedlichsten fachlichen Erodierungsprozesse zu beobachten. Mancherorts machen Kämmerer Vorgaben über den Höchstsatz von Fachleistungsstunden, gelegentlich werden die Notwendigkeit von Fachberatung, Supervision und vielem anderen mehr in Frage gestellt und an manchen Stellen bekommen Jugendämter die gesunkene Qualität unmittelbar zu spüren.

### **Welche Modelle gibt es?**

Seit der Ambulantisierungswelle der 90er Jahre hat sich eine Menge getan. Da finden sich Modelle pauschaler Bezahlung aller ambulanten Hilfen in einem einzigen Satz ebenso, wie nach Hilfearten und Intensitäten differenzierten Pauschalen. Da findet sich das AFET-Modell der Fachleistungsstunden in Reinkultur ebenso, wie das AFET-Modell mit Abstrichen, da finden sich die vielfältigsten Face-to-Face Modelle. Mal werden Fahrzeiten pauschal hinterlegt, mal werden sie pauschal bis zu einem bestimmten Kilometersatz hinterlegt und mal werden sie spitz abgerechnet. Manche Kommunen sehen einen Personalmix vor, andere rechnen für jede Berufsgruppe eigene Fachleistungsstundensätze aus und wieder andere unterscheiden zwischen standardisiert abgerechneten ambulanten Leistungen und Spezialaufträgen wie etwa einer Müllentrümpelung. In manchen Territorien werden vermehrt Honorarkräf-

te eingesetzt, in anderen Kleinstträger, in wieder anderen Großträger oder verschiedene Mischungen. Der Verabschiedung aller Rahmenbedingungen im Jugendhilfeausschuss steht die Veröffentlichung im Rahmen von AGs gem. § 78a SGB VIII ebenso gegenüber wie die vollständige Intransparenz aufgrund von trägerspezifischen Einzelverhandlungen. Da werden die unterschiedlichsten Fachstandards (Fallberatung, Supervision, Dokumentation etc.) zeitlich in unterschiedlicher Weise hinterlegt.

### **Was heißt das für die Erziehungshilfe?**

Zumindest in der Außenwirkung präsentiert sich Erziehungshilfe also ohne fachliches Agreement darüber, was sie als Fachstandard öffentlich vertritt. Angesichts der immer wieder kehrenden Sparanforderungen im kommunalen Raum eine strategisch unkomfortable Situation. Erschwerend kommt die Fallzunahme im ambulanten Bereich dazu. Bundesweit wird etwa von einer Verdoppelung der Familienhilfen im Laufe der letzten Dekade ausgegangen. Ein fachliches Selbstverständnis darüber, was notwendig und erforderlich ist, wäre also mehr als angebracht. Der AFET – Fachausschuss Jugendhilferecht und Jugendhilfepolitik hat sich intensiv mit der Frage einer „Quasi-Standardisierung“ befasst und hierfür eine Arbeitsgruppe gegründet. Im Zuge der Befassung mit den genannten Fragen wurden immer mehr Fragen und Dilemmata deutlich, die mit einem Reload des AFET-Modells verbunden sind und im Folgenden dargestellt werden.

### **Fachlichkeit sichern, aber wie?**

Die finanzielle, historische und politische Konstellation in den Kommunen ist höchst unterschiedlich. Das wirkt sich unmittelbar auf die Modelle vor

Ort aus. Manchmal wird Sozialraumorientierung vorgesehen, andernorts wird dies nicht mehr bezahlt. Dies gilt auch für die Zeiteinheiten für Fallberatung, Supervision und vieles anderes mehr. Orientiert sich ein künftiger Standard nun am fachlich Wünschenswerten oder an einem fachlichen Minimalprinzip?.. Mit einem fachlichen Minimalprinzip wird die Erziehungshilfe dort unterspült, wo sie aufgrund der kommunalen Sondersituation noch fachlich gut aufgestellt ist und beispielsweise Sozialraumarbeit vorsieht. Andererseits hat ein Reload politisch keine Chance, wenn es die normative Kraft des Faktischen ignoriert.

### **Konkret oder unverbindlich?**

Die Regelungen reichen von einer groben Pauschale für Fall übergreifende Tätigkeit (AFET-Modell: 20 %) bis hin zur Berechnung differenzierter und minutengenauen Zeiteinheiten (vgl. BvKE-Arbeitshilfe 36). Dass ein eher wenig komplexes Modell, wie das des AFET aus 1999, in Zeiten finanzieller Anspannung hinterfragt wird und argumentativ schlecht im politischen Raum kommuniziert werden kann, hat die Vergangenheit hinlänglich gezeigt. Wem deshalb jedoch eine minutengenaue Aufschlüsselung kleinster Zeiteinheiten besser gefällt, dem könnte es so gehen wie einst dem Doktor Faust des Johann Wolfgang von Goethe. „Die Geister, die ich rief, werd' ich nun nicht mehr los.“ Genauer geht nämlich immer und es stellt sich die Frage, ob zu genaue Kalkulationen weitere Nachfragen nach sich ziehen, wie das im Pflegebereich geschehen ist.

### **Grobes Schätzen oder Pfennigfuxerei?**

Eine ganz ähnliche und trotzdem alternativlose Widersprüchlichkeit er-

gibt sich, bei näherer Betrachtung laufender oder bereits vollzogener Verhandlungen gem. § 77 SGB VIII. Da werden manche gewichtige Kostenfaktoren wie Krankheitstage nur ganz grob abgeschätzt. Zu diesem Verfahren gibt es auch keine Alternative. Auf der anderen Seite folgen zähe Verhandlungen um verhältnismäßig kleine Posten, wie etwa um die Größenordnung der sozialpädagogischen Handkasse (z. B. für die Geburtstagskarte eines Jugendlichen usw.).

### **Finanzhoheit der Träger oder adäquate Mittelverwendung?**

Eine spitze Mittelabrechnung will niemand, obwohl sie gem. § 77 SGB VIII durchaus möglich ist. Sowohl freier als auch öffentlicher Träger haben genug andere Aufgaben, als ihr Personal mit Konvoluten komplexer Abrechnungen zu beschäftigen. Der öffentliche Träger weicht dem finanziellen Risiko aus und der freie Träger gibt dem öffentlichen Träger in der Regel nur ungern einen ganz differenzierten Einblick in seine Preispolitik. Trotz dieser Einigkeit im Grundsatz ist die Einigung vor Ort schwierig. Dies zeigt sich dann, wenn ver-

gangenheitsbezogene Zahlen zur Kalkulation von Prospektivrechnungen verlangt werden. Einzelne Großträger klagen darüber, dass Kleinstträger Kostenerstattungen für Standards (z. B. Fortbildungszeiten) erhalten, die sie überhaupt nicht einlösen. Sollen dann vergangenheitsbezogene Zahlen (Fortbildungsstatistiken, anonymisierte Gehalts- und Urlaubslisten) zum allgemeinen Prinzip bei der Kalkulation erklärt werden, verstummen manche von ihnen, scheuen den direkten Kostenvergleich und nehmen damit die höheren Kostendeckungsgrade dieser (oft kleinen) Träger in Kauf.

### **Pauschalen oder Fachleistungsstunden?**

Der freie Träger wünscht sich meist möglichst frei übertragbare Stundenkontingente, wie dies z. B. durch Pauschalen geregelt werden kann. Dies ermöglicht es, einerseits in Krisenzeiten oder bei Fallbeginn eine intensive Hilfe zu gewährleisten. Auf der anderen Seite verfallen die übrig gebliebenen Stunden aus der Urlaubs- oder Weihnachtszeit nicht. Darüber hinaus wünscht er sich eine große Flexibilität

für den Einsatz seines Personals. Dem steht der Wunsch des öffentlichen Trägers entgegen, für die vielen Fälle von Kinderschutz eine garantierte Stundenzahl vor Ort hinterlegt zu haben. Außerdem steht die Steuerungshoheit des öffentlichen Trägers einer Pauschalierung entgegen. Der öffentliche Träger hat ein Interesse daran, die Stundenkontingente anhand sich dynamisch entwickelnder Fallkonstellationen verändern zu können.

### **Brutto oder Face-to-face?**

Der freie Träger wird in der Regel Brutto-Stunden-Modelle bevorzugen. Fällt ein Termin ohne Absage des Adressaten aus, dann können die entstandenen Ausfallzeiten trotzdem abgerechnet werden. Im Jugendamt wird gerade bei Kinderschutzfällen häufig das Face-to-Face Modell bevorzugt. Es gewährleistet eine feste Stundenzahl vor Ort im Rahmen derer der Schutz der Kinder geprüft und gesichert wird. Dies setzt jedoch eine genaue Kalkulation der Fall bezogenen Zusatzzeiten (z. B. Telefonate mit Behörden) voraus und das wiederum ist leichter gesagt als getan. Wie soll im Vorhinein festgestellt werden, wie lange sich eine Entschuldungsproblematik hinzieht? Macht es Sinn, dem freien Träger eine Logik nahezulegen, wonach er Telefonate nur deswegen in Anwesenheit der AdressatInnen führt, damit er sie finanziell abrechnen kann?

### **Alle ambulanten Hilfen oder nur SPFH?**

Die Ausführungen verdeutlichen: allen Hilfen und allen Modellen kann man ohnehin nicht gerecht werden. Macht eine Beschränkung auf die wichtigste ambulante Hilfe die SPFH Sinn oder macht man gleich den ganz großen Wurf und differenziert nach den §§ 27,2; 29; 30; 31; 35 ambulant; 35a ambulant? Im einen Falle ist ein



Der Fachausschuss Jugendhilferecht und Jugendhilfepolitik auf seiner letzten Sitzung in Hamburg. (von links nach rechts: Hr. Apitzsch, Hr. Mischke, Fr. Tammen, Hr. Hemker)



Modell einfacher zu zimmern, deckt einen Großteil der Fallzahl ab, verschenkt aber möglicherweise echte Chancen einer flächendeckenden Regelung. Im anderen Fall wird ein großer Wurf gewagt, der Gefahr läuft, der Praxis vor Ort noch weniger gerecht wird, als dies ohnehin schon der Fall sein wird.

### **Reload und Quadratur des Kreises!**

Wie wir es auch drehen und wenden, jedes Modell wird notwendiger unzulänglich sein und nicht die gesamte Praxis abbilden können. Ein Teil der

Dilemmata wie den Gegensatz zwischen städtischen und ländlichen Raum oder die fehlende AdressatInnenbeteiligung wurde hier noch nicht ein Mal behandelt. Das ändert aber nichts an der Dringlichkeit, sich auf ein solches Modell zu verständigen. Entscheidend wird sein, inwieweit es gelingt, die ersten beiden hier genannten Herausforderungen zu meistern. Wenn es gelingt, ein idealtypisches Baukastenmodell zu entwickeln, das modularartig beschreibt, welcher (fortschrittliche) Erziehungshefstandard zu welchem Preis gesichert werden kann, dann ist eine Menge erreicht. Der Fachausschuss

Jugendhilferecht und Jugendhilfepolitik prüft gemeinsam mit der hierfür eigens eingerichteten AG, ob die Quadratur des Kreises in Form eines Reload des AFET-Modells der Fachleistungsstunden möglich ist.

### **Anmerkungen**

<sup>1</sup> Vobker, M. in Dialog Erziehungshilfe 3/2010

<sup>2</sup> Vobker, M. in Dialog Erziehungshilfe 3/2010

—————  
*Marc Vobker*  
*AFET-Referent*

Marc Vobker

## **Erziehungshilfe meets Arbeit**

### **Kooperation trotz Schwierigkeiten!**

„Der besondere Bedarf der Erziehungshilfe-AdressatInnen ... wird (im Rahmen des SGB II) ... häufig zu wenig berücksichtigt und die Wirkung erzieherischer Hilfen dadurch in Frage gestellt.“ Mit dieser diplomatischen Formulierung bringt die AFET-Arbeitshilfe Kinderarmut Beispiele auf den Punkt<sup>1</sup>, von denen wir alle berichten können. Da werden Leistungen in Familien gekürzt, die gerade mit ihrer SPFH einen Haushaltsplan einüben. Da dauert es (zu) lange, bis überhaupt ein Bescheid erlassen wird und die Betroffenen stehen so lange ganz ohne Geld da. Da wirkt sich die Sanktion für den alkoholkranken Vater im Rahmen der Bedarfsgemeinschaft auch auf die Versorgung der Kinder aus. Für die Erziehungshilfe ist die Kooperation zwischen ASD- bzw. HzE-Fachkraft und Jobcentern ein großes Problem, denn ca. 65 % der HzE-AdressatInnen sind auf Lei-

stungen gem. SGB II angewiesen. Der Fachausschuss Jugendhilferecht und Jugendhilfepolitik wollte es nun genau wissen und hat sich mit einem Vertreter der Bundesanstalt für Arbeit zu einem Gespräch getroffen. Thema war die Frage, ob die eingangs genannte Problemsicht geteilt wird und wie Jugendämter und Jobcenter bei HzE-Fällen besser miteinander kooperieren können.

### **Wo liegt die verwaltungstechnische Gesamtzuständigkeit?**

Bereits im Vorfeld des Gesprächs wurde dieses Problem deutlich. Zu unserer großen Überraschung wurden wir mit unseren eingangs genannten Fragen ausgerechnet von einem Jobcenter an die Regionaldirektion der Bundesagentur verwiesen. Die und nicht man selber sei für konzeptionelle Fragen wie die flächendeckende

Zusammenarbeit von Jugendämtern und Jobcentern zuständig. Von der Regionaldirektion der BA (republikweit gibt es 10 Regionaldirektionen der BA, die sich v.a. mit überörtlichen Aufgaben beschäftigen und mit der Arbeitsvermittlung selbst nicht direkt zu tun haben) wurden wir schließlich zur Zentrale in Nürnberg weiter verwiesen. Das nun folgende Gespräch im Fachausschuss Jugendhilferecht und Jugendhilfepolitik fand in einer außerordentlichen guten Atmosphäre und mit gegenseitigem großem fachlichen Interesse an der Position des jeweils anderen statt. Deutlich wurde jedoch formuliert, dass die Kosten der Unterkunft (KdU) nicht in die Zuständigkeit der BA, sondern in die der Kommune fallen. Genau im kommunalen Bereich hatte der Fachausschuss bei einem Jobcenter aber seine Anfrage gestartet und war weiter verwiesen worden, weil man sich dort nur für konkrete Einzelfälle, nicht

aber für konzeptionelle und republikweite Gesamtfragen zuständig gefühlt hatte. Der Fachausschuss hatte in seiner Arbeitshilfe Kinderarmut unter 3.1.a – d viele Schwierigkeiten in diesem Bereich in Einzelfällen beschrieben (z.B. Einstellung der Versorgung in Familien mit einer SPFH für einen Säugling, Räumungsklage wegen Überlastung der Schuldnerberatungsstelle, fehlende Bewilligung von Wohnraum für die Altersgruppe U25 trotz vorliegender pädagogischer Gründe). All diese Fragen konnten nicht beantwortet werden und der Fachausschuss fragte sich, ob es denn im Sinne des Erfinders sein kann, dass niemand für solche alltäglichen Probleme in der Fläche des Gesetzesvollzuges zuständig ist.

### **Welche Fehler enthält die Arbeitshilfe Kinderarmut?**

Der Vertreter der Bundesagentur für Arbeit kritisierte die Begrifflichkeit „SGB-II-Ausführungsbehörde“. Sie sei formal falsch und suggeriere ein formalistisches Abarbeiten, vorbei an den Bedürfnissen der Menschen. Er schlug vor, statt dessen von „Jobcentern“ zu sprechen und bot seine Hilfe für den Fall einer Neuauflage der Arbeitshilfe an. Dieses Angebot wurde seitens des Fachausschusses begrüßt.

Darüber hinaus widersprach der Referent dem in der Arbeitshilfe (implizit) formulierten Vorwurf der ungenügenden Beratung von HzE-AdressatInnen durch die Jobcenter<sup>2</sup> und verwies auf § 14 SGB I wonach eine allgemeine Beratungspflicht besteht. Der Fachausschuss unterschied darauf hin zwischen Recht und Rechtswirklichkeit und betonte anhand konkreter Erfahrungen, dass sich diese Beratungspflicht in der Praxis nicht genügend realisiere.

Seitens des BA-Vertreters wurde daraufhin auf die problematische Perso-

nalsituation in den Jobcentern verwiesen (Fluktuation, Mangel, Befristung, Einsatz von Fremd-Qualifizierten). Seitens des Referenten der BA wurde zudem die Notwendigkeit verhaltensbedingter Sanktionen bekräftigt und der Arbeitshilfe insofern widersprochen, als dass diese den fälschlichen Eindruck erwecke, die Jobcenter kürzten den HLU-Satz von Kleinkindern.<sup>3</sup> Der FA bestätigte, dass HLU-Sätze von Kindern nicht gekürzt werden (können) und fragte, wie angesichts von Erwachsenen-HLU-Kürzungen die in der Bedarfsgemeinschaft mitwohnenden Kinder vor Auswirkungen solcher Kürzungen geschützt werden sollten. Daraufhin wurde vom BA-Referenten auf die Möglichkeit von Sachleistungen hingewiesen. Diese sind aber, so zeigte die anschließende Diskussion, von der KundIn zu beantragen<sup>4</sup>.

### **Kann man die HzE-AdressatInnen als rechtlich kompetente Kunden betrachten?**

Insgesamt kritisiert der Fachausschuss die dem SGB II zugrunde liegende Annahme des (rechtlich) kompetenten Kunden, der seine Rechte aktiv wahrnimmt. Zumindest für die AdressatInnen der Jugendhilfe sei davon auszugehen, dass genau diese Ressourcen des Sich-Wehrens und des Seine-Rechte-in-Anspruch-Nehmens oft fehlen. Daher sei es bedarfsgerechter, wenn die Jobcenter den JugendhilfeadressatInnen niederschwellig helfen, ihre Rechte wahrzunehmen, anstatt darauf zu warten, dass diese das selber tun.

### **Beeinflusst die Semantik des SGB II die Rechtspraxis gegenüber den HzE-AdressatInnen?**

Einige Mitglieder des Fachausschusses dachten nach dem Gespräch mit der BA noch über die verschleiende

## **Impressum**

### **Herausgeber:**

AFET

Bundesverband für Erziehungshilfe e. V.

### **Schriftleitung:**

Reinhold Gravelmann (Referent)

Redaktion:

Reinhold Gravelmann

Fotos: Reinhold Gravelmann

Email: gravelmann@afet-ev.de

Textverarbeitung:

Susanne Rheinländer

### **Redaktionsanschrift:**

Georgstr. 26, 30159 Hannover,

Telefon: 0511 / 35 39 91-46,

www.afet-ev.de

Redaktionsschluss:

01.02./01.05./01.08./01.11. d. Jahres,

Geschäftszeiten:

Mo. – Do. 9.00–13.00 Uhr

Fr. 9.00–12.00 Uhr

Erscheinungsweise:

Der Dialog Erziehungshilfe erscheint viermal im Jahr und ist über die Geschäftsstelle zu beziehen.

Bezugspreise:

Für Mitglieder im Beitrag enthalten

Abonnement 26,00 inkl. Porto

Einzelheft: 8,00 € zzgl. Porto

Doppelausgabe: 16,00 zzgl. Porto

Druck: Carl Küster Druckerei GmbH,

Dieterichsstraße 35A, 30159 Hannover

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Berlin

ISSN 1862-0329

## Beratungsstellensuche

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. hat auf ihrer Homepage ein Angebot eingerichtet, das es ermöglicht Erziehungs- und Familienberatungsstellen in ganz Deutschland schnell und einfach zu finden. Die praktische Suchfunktion bietet neben der örtlichen Suche auch die Möglichkeit spezielle Beratungsstellen für MigrantInnen (aufrufbar nach Herkunftssprache) sowie für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern zu finden.  
[www.bke.de](http://www.bke.de)

Wirkung der SGB II – Semantik nach. Die Rechtsbegriffe Kunde, Dienstleistung, Vertrag, Eingliederungsvereinbarung verschlössen sowohl den Blick auf die Not der Menschen als auch auf das Machtgefälle zwischen SachbearbeiterIn und AdressatIn. Der/Die abhängige und hilfsbedürftige AdressatIn, der/die eigentlich niederschwellige Angebote der Jobcenter benötigt, wird qua Dienstleistungsbegriff einfach zum/zur souveränen KundIn umdefiniert, der/die sich kompetent um alles selber kümmern kann und keine Beratung benötigt. Wenn er/sie es dann nicht schafft, sich um alles selber erfolgreich zu kümmern, versperrt dieses Bild den Blick auf die Ursachen, den in Wirklichkeit mangelnden Ressourcen und Kompetenzen der KundIn. Ursache kann dann nur noch der (mangelnde) Wille des „Kunden“ sein. Insofern zieht die Se-

mantik eine Rechtswirklichkeit nach sich, die dieser Not nicht gerecht werden könne und die Misserfolgserfahrungen dieser Menschen verstärke, damit Selbstwert weiter schwäche und den Verbleib in den Notlagen sogar noch bestärke. Kompetenzen, Ressourcen und Selbstwert werden auf diese Weise nicht gewonnen und gehen eher weiter verloren. Der Verbleib im Hilfebedarf wird nicht unwahrscheinlicher sondern wahrscheinlicher. Indem das Machtgefälle semantisch wegdefiniert wird, wirkt es umso stärker und subtiler.

Auf der anderen Seite gibt es gute Gründe für eine Begrifflichkeit, die eine starke Stellung der AdressatInnen proklamieren. Diesen Zweck erfüllen das Begriffspaar „Kunde“ und „Dienstleistung“, während Begriffe wie „Hilfebedürftige“ oder „Betroffene“ das nicht tun.

### Was kann noch zur Verbesserung der Situation getan werden?

Fachausschuss und BA-Referent waren sich einig darüber, dass die Kooperation zwischen Jugendämtern und Jobcentern ausgebaut werden sollte. Bislang bestehen nur in wenigen Kommunen gemeinsam verabschiedete Kooperationsverträge.

Die Arbeitshilfe Kinderarmut – Interventionsmöglichkeiten der Erziehungshilfe, Arbeitshilfe 1/2010 beschreibt die konkreten sozialarbeiterischen Handlungsmöglichkeiten unter

der gegebenen Handhabung des SGB II und anderen Umständen. Sie wendet sich an die MitarbeiterInnen und die Leitungen der Erziehungshilfeträger sowie an ASD-MitarbeiterInnen, ASD-Leitungen und Jugendamtsleitungen. Sie berät insbesondere über die rechtlichen Möglichkeiten der Jugendhilfe, wenn Sanktionen oder ausbleibende Hilfen der Jobcenter bei Adressaten der Erziehungshilfe dazu führen, dass der pädagogische Sinn der HzE in Frage gestellt wird. Die Arbeitshilfe kann unter [www.afet-ev.de](http://www.afet-ev.de) bestellt werden.

### Anmerkungen:

<sup>1</sup> AFET-Arbeitshilfe 1/2010: Kinderarmut S. 11.

<sup>2</sup> AFET – Arbeitshilfe Kinderarmut S. 11.

<sup>3</sup> AFET-Arbeitshilfe 1/2010, S. 11, und S. 14 3.1.h.

<sup>4</sup> § 31a, Abs. 3, Satz 1 SGB II: „Bei einer Minderung des Arbeitslosengeldes II um mehr als 30 Prozent des nach § 20 maßgebenden Regelbedarfs kann der Träger auf Antrag in angemessenem Umfang ergänzende Sachleistungen oder geldwerte Leistungen erbringen. Der Träger hat Leistungen nach Satz 1 zu erbringen, wenn Leistungsberechtigte mit minderjährigen Kindern in einem Haushalt leben...“

§ 37, Abs. 1 SGB II: „Leistungen nach diesem Buch werden auf Antrag erbracht...“

Marc Vobker  
AFET-Referent

## Kostenloser AFET-Newsletter zur aktuellen jugendhilfepolitischen Situation

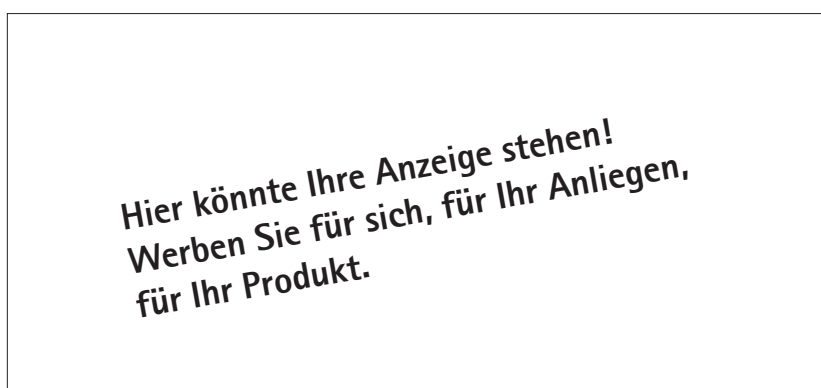
Wir möchten Sie auf die Möglichkeit hinweisen, unseren Newsletter kostenlos zu beziehen. Der Newsletterversand erfolgt in regelmäßigen Abständen immer im letzten Monat eines Quartals, bei wichtigen Neuigkeiten auch zwischendurch.

Sie erhalten Kurzinformationen aus dem AFET sowie zu aktuellen Entwicklungen in der Erziehungshilfelandschaft. Melden Sie sich einfach auf unserer Homepage [www.afet-ev.de](http://www.afet-ev.de) unter der Rubrik Newsletter an.

## Neue Möglichkeit: Anzeigen im Dialog Erziehungshilfe

Machen Sie Ihre Einrichtung/Projekt/Organisation bekannt!

- ✓ Werben Sie für Ihre Veranstaltungen!
- ✓ Weisen Sie auf interessante Bücher hin!
- ✓ Zeigen Sie Flagge für Ihr Anliegen!
- ✓ Präsentieren Sie eine gute Idee!
- ✓ Werben Sie für Ihr Produkt!



Mit Ihrer Anzeige unterstützen Sie gleichzeitig die Arbeit des AFET. Denn Mehreinnahmen bedeuten mehr Spielraum in der alltäglichen Arbeit unseres Erziehungshilfefachverbandes.

### Hinweis:

Wir behalten uns vor, Anzeigen nicht zu veröffentlichen. Dazu zählen aus Neutralitätsgesichtspunkten Anzeigen von Parteien. Darüber hinaus Inhalte, deren Aussagen unserer grundsätzlichen Verbandsorientierung entgegenstehen. Insbesondere rassistische, sexistische oder Gewalt verherrlichende Inhalte werden von uns nicht akzeptiert.

Unsere Zeitschrift erscheint i.d.R. vierteljährlich; April, Juli, Okt. Dez.

Anzeigenschluss: jeweils 4 Wochen im Voraus.

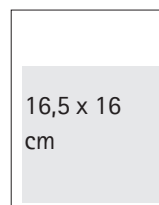
Nehmen Sie Kontakt auf zu unserer Mitarbeiterin Susanne Rheinländer.

Rheinlaender@afet-ev.de oder Tel. 0511-35399141

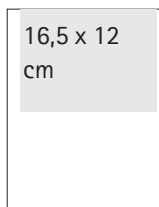
**Wir danken für Ihr Interesse.**

16,5 x 24 cm

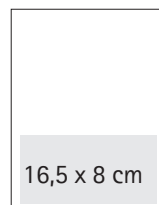
1/1 Seite **oder**  
eine Beilage 700 Euro



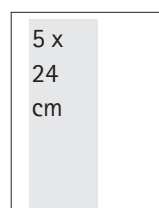
2/3 Seite quer 500 Euro



1/2 Seite quer 350 Euro



1/3 Seite quer 250 Euro



1/3 Seite hoch 250 Euro

Eine Anzeige ist ausschließlich im Innenteil des Heftes in Graustufen möglich.

Druckauflage: 1000 Exemplare

Ausgabe: Quartalsweise

Kontakt: Susanne Rheinländer

Tel. 0511 35 39 91-41

rheinlaender@afet-ev.de

## Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag



Der Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag ist die zentrale Veranstaltung der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Er hat Fortbildungscharakter und dient dem Fachaustausch. Der diesjährige DJHT fand in Stuttgart statt. Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ ist Veranstalter dieses bundesweiten Großereignisses, das i.d.R. alle vier Jahre stattfindet.

Die Ziele des Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag lassen sich wie folgt beschreiben:

- Die 3tägige Veranstaltung soll Raum für Kontaktaufnahme, Erfahrung- und Gedankenaustausch bieten und die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Standpunkten in Theorie und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe ermöglichen.
- Der DJHT soll vor allem durch den Markt der Möglichkeiten die alltägliche Praxis darstellen sowie konzeptionelle Entwicklungen und innovative Modelle der Kinder- und Jugendhilfe präsentieren,
- Durch den DJHT Soll auch die Öffentlichkeit über Aufgaben, Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe informieren.
- Zudem soll der DJHT auf die ge-

meinsame Durchsetzung verbesserter gesellschaftlicher, Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche hinwirken und den Dialog mit den jugendpolitisch Verantwortlichen ermöglichen bzw. vertiefen.

Vorstandsmitglieder, Ausschuss- und Fachbeiratsmitglieder des AFET haben am Dt. Kinder- und Jugendhilfetag ebenso teilgenommen wie die Geschäftsführerin und die ReferentInnen. Ganz im Sinne der oben be-



Der Vorsitzende des AFET (li: im weißen Hemd) muss Interessierte wegen Überfüllung der AFET-Veranstaltung leider abweisen.

nannten Ziele des DJHT hat der AFET das Forum zum fachlichen Erfahrungsaustausch, zur Vertiefung von Kenntnissen, zur jugendpolitischen

Diskussion und zur Kommunikation intensiv genutzt. Es wurden etliche Kontakte erneuert, vertieft oder angebahnt. Dazu bot neben den Fachveranstaltungen auch die Fachmesse „Markt der Kinder- und Jugendhilfe“ gute Möglichkeiten.

Auch wenn der AFET nicht mit einem Stand „Gesicht zeigte“, so war er dennoch (oder vielleicht auch gerade deshalb?) immer präsent. Die VertreterInnen des AFET besuchten jeweils unterschiedliche Foren und Stände, sodass Erkenntnisse über verschiedenste Themen gewonnen werden konnten. Zudem gab es etliche Foren an denen Fachleute, die auch im AFET aktiv sind, als Vortragende beteiligt waren.

Die AFET-Geschäftsführerin Jutta Decarli war gebeten worden, sich zur „Prävention und Intervention für Kinder psychisch erkrankter Eltern“ mit einem Beitrag einzubringen. Darüber hinaus gab es eine gemeinsame Veranstaltung mit den anderen Erziehungshilfefachverbänden zur „Partizipation in den Erziehungshilfen“ mit Frau Dr. Pluto vom Deutschen Jugendinstitut. Erwartungsgemäß fand der Vortrag zu „sog. schwierigen“ Jugendlichen, für den der AFET Prof. Dr. Witte von der Universität Marburg gewinnen konnte, besonders großes Interesse. Mindestens fünfzig Interessierte konnten den Vortrag leider nicht verfolgen, da die Veranstalter einen zu kleinen Raum ausgewählt hatten. Die Inhalte des Vortrages finden Sie in dieser Ausgabe des DE auf den Seiten 31–37.

Jutta Decarli  
AFET-Geschäftsführerin

## Situation von Kindern psychisch kranker Eltern aus interdisziplinärer Sicht

AFET-Veröffentlichung Nr. 72/2011  
ISBN 978-3-941222-08-3

Psychisch kranke Menschen haben im Durchschnitt genauso häufig Kinder wie psychisch Gesunde.

Die Zahl der betroffenen Kinder und Jugendlichen, die mit einem psychisch kranken Elternteil aufwachsen, ist schätzungsweise enorm hoch: Etwa drei Millionen Kinder und Jugendliche sind im Verlauf eines Jahres von einer psychischen Störung eines ihrer Eltern betroffen. Ca. 175.000 Kinder pro Jahr erleben, wie ein Elternteil aufgrund seiner psychischen Erkrankung stationär psychiatrisch behandelt wird (Mattejat, 2008).

Ihre Lebenssituation und das Ausmaß innerfamiliärer Belastungen werden häufig verschwiegen. Diese Tabuisierung erschwert einen frühzeitigen Zugang zu den Familien und beschränkt den Spielraum für rechtszeitige adäquate Hilfen für die gesamten Familien, denn aktuelle Hilfen richten sich oft an vereinzelte Familienmitglieder.

Damit die Kinder nicht aus dem Blickfeld geraten und die Hilfen noch effizienter und vernetzter den betroffenen Familien angeboten werden, bedarf es zunächst eines interdisziplinären Dialoges zwischen den zuständigen Professionen aus dem Gesundheitswesen und der Kinder- und Jugendhilfe, der im ersten Schritt dazu führen würde, Gemeinsamkeiten und Unterschiede bezüglich kooperativer Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern zu benennen.

Dieser Band dokumentiert diesen ersten Schritt – einen interdisziplinären "Blick" auf dieses Thema, in dem VertreterInnen des Gesundheitswesens (Familienhebammen, Kinder- und JugendärztInnen, ErwachsenenpsychiaterInnen und PsychotherapeutInnen) und der Kinder- und Jugendhilfe Position zu Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern aus der Sicht ihrer Profession beziehen.

Und trotz einer gemeinsamen Leitfrage "Wie kann die aktuelle Situation von Kindern psychisch kranker Eltern verbessert werden?" fallen die durch die Arbeitsdisziplinen bedingten, in diesem Buch thematisierten Schwerpunkte äußerst heterogen aus.

Bitte nutzen Sie für Bestellungen unsere Homepage ([www.afet-ev.de](http://www.afet-ev.de)) oder das nachstehende Bestellformular.

---

AFET • Georgstr. 26 • 30159 Hannover • Fax: 0511/35 39 91 50 • Email: [rheinlaender@afet-ev.de](mailto:rheinlaender@afet-ev.de)

### Situation von Kindern psychisch kranker Eltern aus interdisziplinärer Sicht

AFET-Veröffentlichung Nr. 72/2011  
ISBN 978-3-941222-08-3

Ich bestelle

Exemplare à 8,00 Euro für Mitglieder zzgl. Porto

Mitglieds-Nr. ....

Exemplare à 10,00 Euro für Nichtmitglieder und Abonnenten zzgl. Porto

---

Name oder Name der Einrichtung/des Dienstes

---

Straße, PLZ, Ort

---

Tel./Email

---

Datum/Unterschrift

## Mitgliedschaft im AFET

Der Mitgliederstruktur des AFET ist gekennzeichnet durch ein breites Spektrum an öffentlichen Einrichtungen (Jugendämter, Landesjugendämter, Ministerien...), einer großen Anzahl freier Träger, sowie Verbänden, diversen Ausbildungsstätten (Fachschulen, Hochschulen etc.) und interessierten Einzelpersonen. Diese Vielfalt verschiedener Akteure, Einrichtungen, Interessen und Denkansätze bietet gute Grundlagen für Qualität, Erfahrungsaustausch und Kooperationsmöglichkeiten. Die Mitgliederstruktur ist daher in der Verbandslandschaft der Erziehungshilfe außergewöhnlich.

Der AFET freut sich über neue Mitglieder und bietet im "Dialog Erziehungshilfe" die Möglichkeit, sich in kurzer Form zu präsentieren. Weitergehende Informationen über eine Mitgliedschaft können interessierte Einrichtungen in der Geschäftsstelle des AFET erhalten oder der Homepage entnehmen.

## Neue Mitglieder im AFET

### 1. Begrüßung neuer Mitglieder

#### Einrichtungen der Erziehungshilfe

Jugendhilfezentrum Maria Schutz<sup>1</sup>  
An der Haak 11  
97506 Grafenrheinfeld  
www.jugendhilfe-zentrum.de

#### Jugendamt

Landkreis Peine<sup>1</sup>  
Kreisjugendamt  
Burgstr. 1  
31224 Peine  
www.landkreis-peine.de

#### Fördermitglied

Prof. Dr. Christine Swientek<sup>1</sup>  
Niedersachsenring, 17  
31556 Wölpinghausen

#### Anmerkung:

<sup>1</sup> Die Aufnahme erfolgte in der Vorstandssitzung im Mai 2011

### 2. Vorstellung neuer Mitglieder

Der **Landkreis Peine** (incl. der Stadt) umfasst 135 000 Einwohnerinnen und Einwohner; für den gesamten Bereich ist das Kreisjugendamt Peine, das Frau Steinebrunner-Fabian leitet, zuständig (*Anm. d. Red. Frau Steinebrunner-Fabian ist neues Mitglied im AFET-Fachausschuss Jugendhilferecht und Jugendhilfepolitik*).

Das Kreisjugendamt bietet neben den üblichen Aufgabenstellungen eines Jugendamtes folgende ergänzenden Leistungen an:

- Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
- Familienservicebüro
- Projekt "Stark von Anfang an" (frühe Hilfen)
- hausinterne ambulante Erziehungshilfen
- Koordinierungsstelle Jugendsozialarbeit
- Betreuungsstelle

Eine besondere Bedeutung kommt den beiden Stabstellen Jugendhilfeplanung und pädagogisches Controlling zu.

Überdurchschnittlich viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über Weiterqualifizierungen im Bereich systemische Familientherapie und Beratung, Mediation, Fachkraft § 8a SGB VIII.

Aktuell werden folgende Themenstellungen verfolgt:

- sozialraumorientierte Ergänzung der vorhandenen Angebotsstruktur für 0 - 6jährige und ihre Familien im Sinne einer Präventionskette
- Aufbau eines Kooperationsnetzwerkes "Frühe Förderung für Familien"
- Aufbau einer zentralen Koordinierungs- und Informationsstelle zum Thema "frühe Hilfen in Peine" für Zielgruppen und Kooperationspartner
- Umbau der sozialen Dienste

Zum 10.10.2011 ist ein Kinderschutztag in Planung, bei dem es um die Kooperation zwischen Jugend- und Gesundheitshilfe geht.

Eine Besonderheit des Jugendamtes ist noch hervorzuheben:

Seit ca. 3 Jahren ist der Bereich Trennungs- und Scheidungsberatung einschließlich der Familiengerichtshilfe der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche zugeordnet. Ziel ist dabei, Kinder und Jugendliche aus hochstrittigen Familien schnell interdisziplinäre Hilfen zugute kommen zu lassen.

---

Landkreis Peine  
Kreisjugendamt  
Burgstr. 1  
31224 Peine

# Heimerziehung der 1950er und 1960er Jahre

Reinhold Gravelmann

## Heimerziehung 50er/60er Jahre bleibt in der politischen Debatte

### Öffentliche Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

In einem gemeinsamen Antrag (17/6143) fordern die Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und von Bündnis 90/Die Grünen Entschädigungen für Kinder und Jugendliche, die während einer kommunalen oder kirchlichen Heimerziehung in der Bundesrepublik und der DDR zwischen 1949 und 1975 zu Opfern von Unrecht und Misshandlungen geworden sind. Die Fraktion Die Linke brachte zum gleichen Sachverhalt einen eigenen Antrag (17/6093) mit dem Titel "Unterstützung für Opfer der Heimerziehung - Angemessene Entschädigung für ehemalige Heimkinder umsetzen" ein.

Beide Anträge waren Gegenstand einer öffentlichen Anhörung am 27. Juni 2011 im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter Leitung der Vorsitzenden Sibylle Laurischk (FDP).

Die geladenen Sachverständigen haben ihre Stellungnahmen eingebracht. Sie sind nachzulesen auf der Homepage des Bundestages. (<http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a13/anhoerungen/Heimerziehung/Stellungnahmen/index.html>)

#### Dokumente

- Günter Saathoff - Stiftung "Erinnerung, Verantwortung und Zukunft" (pdf | 1.5 MB)
- Ralf Weber - Opferbeirat GJWH Torgau (pdf | 155 KB)
- Prof. Dr. Christian Schrapper - Universität Koblenz-Landau (pdf | 231 KB)

- Prof. Dr. Manfred Kappeler - Professor für Erziehungswissenschaften und Sozialpädagogik (pdf | 415 KB)
- Prof. Dr. Peter Schruth - Hochschule Magdeburg-Stendal (pdf | 212 KB)
- Dr. Uwe Kaminsky - Ruhr-Universität Bochum (pdf | 184 KB)
- Dr. Friederike Wapler - Universität Göttingen (pdf | 273 KB)
- Gabriele Beyler - Initiative Gruppe Geschlossener Jugendwerkhof Torgau e. V. (pdf | 238 KB)
- Dr. Hans-Siegfried Wiegand (pdf | 441 KB)

Drei der Sachverständigen arbeiten auch im AFET mit.

- Prof. Dr. Christian Schrapper ist im AFET-Vorstand
- Prof. Dr. Manfred Kappeler ist Mitglied im AFET-Fachbeirat
- Prof. Dr. Peter Schruth ist Mitglied im AFET-Fachausschuss Jugendhilfe und Jugendhilfepolitik.

Ein Abdruck der gesamten Stellungnahmen im Dialog Erziehungshilfe ist aus Platzgründen nicht möglich. Im Folgenden soll jedoch zumindest der Versuch einer Zusammenfassung dieser 3 Stellungnahmen unternommen werden.

#### Zusammenfassung der Stellungnahme von Prof. Dr. Christian Schrapper

"1. Zentrale Feststellungen im Abschlussbericht des Runden Tisches Heimerziehung zur Heimerziehung in

den Jahren 1945 bis ca. 1970 in den westdeutschen Bundesländern sind durch umfangreiche Forschungsbeefunde gedeckt. (...)

2. Heimerziehung erscheint in diesen Befunden als ein Feld öffentlicher Verantwortung für die Versorgung und Erziehung von Kindern, in dem eben diese öffentliche Verantwortung vielfach und z.T. auch systematisch durch Staat, freie Träger und Wissenschaft grob vernachlässigt wurde. (...)

3. Kinder und Jugendliche in diesen Heimen haben dadurch in großer Zahl erhebliche Schäden erleiden müssen, oft tiefgehend und langandauernd wirksam. Unbestreitbar ist aber auch, dass es einzelne Einrichtungen, Gruppen und Erziehungspersonen gab, die Kinder vor Vernachlässigung und Gewalt in ihren Familien geschützt und positiv ihre Entwicklung gefördert haben, (...)

4. Die grundsätzliche Entscheidung des Runden Tisches Heimerziehung, notwendige Entschädigungsleistungen am erlittenen Schaden und seinen aktuellen Folgen festzumachen und nicht am grundsätzlichen Unrechtsgehalt der damaligen Praxis, muss aus der Sicht vieler Betroffener unverstündlich und unbefriedigend bleiben; dies ist zu respektieren. (...)

5. Trotzdem erscheint der Ausgangspunkt "Folgeschaden" für eine gesellschaftspolitisch vertretbare und rechtspolitisch legitimierbare Umsetzung von Entschädigungen für Men-



schen, die zwischen 1945 und ca. 1970 in Heimen leben mussten, der "richtige" Weg, denn einen Entschädigung mit dem Ausgangspunkt "Rechtsverletzung" schafft neues Unrecht. (...)

6. Der Nachweis von "Folgeschäden" muss dann allerdings so gestaltet werden, dass erneute Demütigung und Entwertung soweit irgend möglich vermieden werden. Insbesondere müssen die Kontakte mit Ehemaligen so gestaltet werden, dass individuell gewünschte Gespräche und Austausch über die Erfahrungen im Heim, in der Zeit danach und über die aktuelle Situation verständnisvoll, kenntnisreich und respektvoll möglich sind. (...)

7. Öffentliche Transparenz und aktive Beteiligung Ehemaliger sind die wichtigste Legitimation für die jetzt anstehende Umsetzung von Strukturen und Verfahren einer Entschädigung. (...)

8. Erforderlich sind "Orte und Anlässe" für öffentliche Anerkennung und Rehabilitation ebenso wie für individuelle Erinnerung und Bearbeitung erlittenen Unrechts. (...)

9. Wissenschaft und Forschung sind ebenso wie Träger und Einrichtungen aufgefordert, aktuell Fragen

- der Menschenwürde und ihrer Verletzung,
- institutioneller Kontrolle und individuellen Schutzes sowie
- aktiver Beteiligung und Transparenz öffentlichen Handelns für Kinder und Eltern in heutigen Arbeitsfeldern öffentlicher Sorge und Erziehung verstärkt zu bearbeiten und insbesondere in die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften einzubringen.

10. Die Politik muss Sorge dafür tragen, regelmäßig über die Wahrung

## Tausende Babys in Heimen misshandelt

In den Säuglingsheimen der Caritas und Diakonie sollen zwischen 1949 und 1975 bundesweit tausende Babys misshandelt worden sein. Dies berichtete das ARD-Magazin "Report Mainz". U.a. Herr Prof. Dr. Kappeler, der auch im AFET-Fachbeirat tätig ist, bestätigte, dass die Misshandlungen von Säuglingen zum Alltag in vielen Heimen gehörten. Dies sei "generelle Praxis" gewesen. "Die Hände, die Arme, die Beine wurden an die Gitterstäbe der Betten angebunden und es wurden unruhige Kinder auch mit Medikamenten ruhig gestellt, mit sedierenden Medikamenten, völlig ohne Problembewusstsein. Hauptsache sie waren ruhig", berichtete Manfred Kappeler. Er schätzt, dass in den Säuglingsheimen der Bundesrepublik zwischen 1949 und 1975 insgesamt 260.000 Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren untergebracht waren. 1967 existierten 333 Säuglingsheime in der Bundesrepublik.

"Report Mainz" berichtete von wissenschaftlichen Untersuchungen, darunter Dissertationen und Fachbücher, die diese Vernachlässigungen belegten. Kinder, die länger als sechs Monate in den Heimen untergebracht waren, blieben in ihrer sprachlichen, sozialen und motorischen Entwicklung häufig zurück. Fotos aus den 50er und 60er Jahren zeigen festgebundene Kinder. Eine Mitarbeiterin, die in den 60er Jahren in drei Heimen Babys versorgt hatte, berichtete von Schlägen ins Gesicht mit nassen Waschlappen oder Windeln.

Caritas und Diakonie in Württemberg räumten "unhaltbare" Zustände in ihren Kinderheimen nach dem Krieg ein. Konkrete Erkenntnisse über Misshandlungen speziell von Säuglingen gebe es aber nicht.

Beide Organisationen nehmen sich seit einiger Zeit dem Thema Heimerziehung in den Nachkriegsjahren an. Die Caritas belegte mit der Studie „Die Zeit heilt keine Wunden“ Züchtigungen von Kindern und Jugendlichen. Bischof Gebhard Fürst bat dafür erneut um Vergebung.

Einige der kritisierten Kinderheime hätten auch Babystationen gehabt, berichtete Projektleiterin Susanne Schäfer-Walkmann vom Stuttgarter Institut für angewandte Sozialwissenschaften. Vorwürfe zu Säuglingsmisshandlungen wollte die Leiterin der Abteilung Caritas bei der Diözese Rotenburg-Stuttgart, Irme Stetter-Karp, aber nicht kommentieren.

(Aus einer dpa-Meldung, 11.4.2011)

der Menschenrechte, insbesondere der Kinderrechte in allen Arbeitsfeldern öffentlich verantworteter Erziehung und Betreuung informiert zu werden und darüber öffentlich und ggf. folgenreich zu debattieren."

## Prof. Dr. Kappeler wertet die Ergebnisse des Runden Tisches kritisch

Herr Prof. Dr. Kappeler schließt sich den Forderungen der sechs am RTH

vertretenen ehemaligen Heimkindern nach einer monatlichen Rente von 300,-- Euro oder wahlweise eine Einmalzahlung von 54 000,-- Euro an. Er beklagt, u.a. den nicht erfüllten Bildungsauftrag in den Erziehungsheimen, der die Heimkinder an einer beruflichen Entwicklung massiv hinderete und verweist auf die Hospitalisierung von Kleinkindern in Heimen, die nicht in den Abschlussbericht eingeflossen seien. Zudem beklagt er die finanziell deutlich geringere Ausstattung des RTH im Vergleich zum RT

Missbrauch als Ausdruck ungleicher Behandlung. Im Wesentlichen begründet er die Entschädigungsforderungen mit der erzwungenen Arbeit in den Heimen.

#### **Auszüge:**

"Der RTH hat sich aus nicht erklärten Gründen mit der erzwungenen Arbeit von Heimkindern unter 14 Jahren nicht näher befasst, obwohl ihm bekannt gewesen sein muss, dass mit der Kinderarbeit die gesamte Binnenstruktur der Heime aufrechterhalten wurde. Bezogen auf die heiminterne und heimexterne Arbeit von Jugendlichen, die, wie bei den Kindern, die Hauptursache für die ihnen verweigerte schulische und berufliche Bildung war, heißt es im Abschlussbericht des RTH: "Aufgrund vieler Berichte ehemaliger Heimkinder sowie aufgrund vorliegender Forschungsergebnisse ist allerdings davon auszugehen, dass in einer großen Zahl von Heimen Arbeit abverlangt wurde, die nicht von einem Erziehungszweck gerechtfertigt war. Das war Unrecht". (S.21). Diese klare Feststellung eines gravierenden Unrechts-Tatbestandes wird in den sich anschließenden Ausführungen aber wieder zurückgenommen, (...) Die angebliche Arbeitserziehung und die angebliche wirtschaftliche Notwendigkeit werden als gegeben hingenommen, miteinander vermischt, als nicht aufzuklärende Gemengelage bewertet und zu den Akten gelegt. Obwohl die den Kindern und Jugendlichen in den Heimen abgezwungene Arbeit von den ehemaligen Heimkindern am RTH einmütig als Zwangsarbeit bewertet wurde und als einer der wichtigsten und umfassendsten Unrechts-Tatbestände von ihnen immer wieder in die Verhandlungen am RTH eingebracht wurde, und obwohl von ihnen immer wieder hervorgehoben wurde, dass Art und Ausmaß dieser Arbeit eine der Hauptursachen für das in der Heimerziehung erlittene Unrecht und seine lebenslangen Folgen war, hat der RTH

diesen zentralen Problemkomplex nicht aufgeklärt und damit an einem entscheidenden Punkt seinen Auftrag nicht erfüllt." (...)

"Die gravierende Beeinträchtigung der Teilhabechancen durch vorenthalte Bildung und Ausbildung wurde in den empfohlenen Katalog der antragsfähigen "Spätfolgen der Heimerziehung", entgegen den Forderungen und trotz des Protestes der ehemaligen Heimkinder am RTH, nicht aufgenommen. Damit wird die große Mehrheit von möglichen Leistungen aus dem empfohlenen 120-Millionen-Fonds ausgeschlossen." (...)

Er schließt mit einem Appell an die

Parteien. "Für eine substantielle Erweiterung und Verbesserung der Voraussetzungen für eine heilende Rehabilitation und materielle Genugtuung für ehemalige Heimkinder, die nicht nur meine Argumente sind, ernsthaft zu prüfen und sich für eine Öffnung der Debatte über die Empfehlungen des RTH hinaus, für eine gleichberechtigte Beteiligung der Betroffenen am weiteren politischen und administrativen Verfahren und einen nicht nur formalen, sondern qualitativen Dialog mit ihnen einzusetzen."

#### **Auszüge aus der Stellungnahme von Prof. Dr. Schruth**

In seiner Stellungnahme geht er auf seine Funktion als "Dolmetscher" und Unterstützer der ehem. Heimkinder ein. Er verweist auf die gewollte Beteiligung der ehemaligen Heimkinder am RTH und betont, dass diese weiterhin notwendig sei, "weil Hilfe für (traumatisierte) Betroffene nur unter voller Anerkennung und Einbeziehung der Subjekte der Hilfe gelingen kann. Dies meint den Versuch des gleichberechtigten Austausches miteinander, lässt den Widerspruch der Betroffenen zu herrschenden Vorstellungen (insbesondere der Fachkräfte) zu, ohne diesen zu zensieren, meint nicht nur Mitsprache bei der Lösungsfindung, sondern Mitentscheidung bei deren Findung und Umsetzung."

Er fordert als Konsequenz aus den Erfahrungen der Vergangenheit "eine Implementierung eines unabhängigen Beschwerdemanagements im SGB VIII und in der Jugendhilfepraxis." und führt aus: "Bezogen auf die ehemaligen Heimkinder beinhaltet Ombudschaft in der Jugendhilfe, sie in ihren Anliegen unterstützend zu begleiten (z.B. bei der Einsichtnahme in die Akten, bei der Erarbeitung von Handlungsfähigkeit, von Anträgen an Behörden und Begleitung bei Behörden-gängen). Nimmt man diesen fachlichen Ansatz der Jugendhilfe auch hier ernst, dann ist dies bei der zu be-

#### **Kindesmisshandlung Kindesvernachlässigung**

Fachliteratur zum Thema "Gewalt gegen Kinder" findet sich in der umfassenden Literaturliteraturdatenbank des Informationszentrum Kindesmisshandlung/Kindesvernachlässigung (IzKK) des Deutschen Jugendinstituts e.V. Dort sind 17000 deutsch- und englischsprachige Titel eingestellt.

Monografien, Sammelbände, Zeitschriftenartikel, Tagungsmaterialien, Buchaufsätze und Graue Materialien sind dort zu finden, aber auch audiovisuelle Medien zum Thema sind erfasst. Das IzKK ist eine bundesweite, interdisziplinäre Informations-, Beratungs-, - und Vernetzungsstelle zur Unterstützung von Prävention und Intervention im Kinderschutz. Sie soll als Schnittstelle zwischen Forschung, Praxis und Politik fungieren. Das Angebot des IzKK ist kostenlos.

Die Literaturliteraturdatenbank des Informationszentrums Kindesmisshandlung/Kindesvernachlässigung finden Sie unter: [www.dji.de/izkk/Literatur.htm](http://www.dji.de/izkk/Literatur.htm).

schließenden Rechtsform zu den Rehabilitierungsleistungen für ehemalige Heimkinder als Maßstab für die fachliche Ausstattung und methodische Arbeit der Anlaufstellen vorzugeben."

Für die Umsetzung der vom RTH vorgeschlagenen und den von den Parteien (mit Ausnahme der Linken) vorgeschlagenen Fonds, der "den Betroffenen Hilfen effektiv, zügig und unkompliziert" gewähren soll, muss sichergestellt sein, "dass die noch erforderliche Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe nicht restriktiv erfolgt."

Prof. Dr. Schruth kann zwar durchaus "systematisches Unrecht" in der Heimerziehung der 50er/60er Jahre ausmachen, was für eine pauschale Entschädigungszahlung an alle Heimkinder spräche, er schließt sich aber dennoch den Empfehlungen des Abschlussberichts der RTH an, mahnt aber eine großzügige Umsetzung an. "Ist nun laut Abschlussbericht des RTH nicht das pauschale Unrecht der damaligen Heimerziehung, sondern der verursachte Folgeschaden im Einzelfall Ausgangspunkt für die Rehabilitation der ehemaligen Heimkinder. Mit diesem Ansatzpunkt bin ich gleichwohl am RTH mitgegangen, weil in dem Folgeschaden sich individuell das erlebte Unrecht der Heimerziehung abbildet. Wenn das so ist, wenn man also im Bundestag (in den Ländern und bei den Kirchen) einem von umfassendem Unrecht geprägten Folgeschaden in der Ausgestaltung der Rehabilitierungsleistungen folgt, dann muss sich m.E. dies in einer extensiven und großzügigen Umsetzung der Leistungen in jedem Einzelfall bewähren."

Neben der Einrichtung eines Fonds für ehemalige Heimkinder in Westdeutschland gerät nun zunehmend auch die Vergangenheit der Heimerziehung in der ehemaligen DDR in den Fokus der politischen Debatte.

## Jugend- und Familienministerkonferenz

Im Mittelpunkt der Konferenz im Mai standen u.a. die Ergebnisse des Runden Tisches "Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren" sowie die Anerkennung des Unrechts an den ehemaligen ostdeutschen Heimkindern. Die JFMK spricht sich dafür aus, die Voraussetzungen für die Beteiligung der Länder an den vom Runden Tisch Heimerziehung 50er und 60er Jahre geforderten Fonds umgehend zu schaffen. Der Fonds soll mit einem Gesamtvolumen von 120 Mio. Euro ausgestattet sein. Der Bund und die Kirchen beteiligen sich ebenfalls mit je einem Drittel an den Kosten. "Die Empfehlungen des Runden Tisches sind eine gute Grundlage für die dringend notwendige Aufarbeitung des Unrechts, das ehemaligen Heimkindern widerfahren ist. Auch die Länder wollen und dürfen sich nicht aus der Verantwortung ziehen. Deshalb bin ich sehr froh, dass wir hier jetzt einen Durchbruch bei der Beteiligung der Länder erzielt haben", sagte Familienministerin Schäfer. Besonders wichtig war der JFMK die Initiative der ostdeutschen Bundesländer, das Unrecht in Kinderheimen der ehemaligen DDR möglichst zeitgleich aufzuarbeiten und auch hier zu vergleichbaren Lösungen zu kommen. Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein waren am Runden Tisch für die Länder vertreten.

<http://www.nrw.de/meldungen-der-landesregierung/weitere-gipfelgespraeche-zum-u3-ausbau-10981/R>

Reinhold Gravelmann  
AFET-Referent

## UN verbessern Schutz von Kindern

"Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz vor kriegerischer Gewalt" heißt es in Artikel 38 der UN-Konvention über die Rechte des Kindes. Doch tagtäglich werden Kinder durch Kriege direkt oder indirekt betroffen. Kinder werden verletzt, vertrieben, getötet. Sie sind der Gewalt der Erwachsenen ausgeliefert. Sie werden missbraucht, als Kindersoldaten eingesetzt, entführt oder sind durch den Verlust naher Angehöriger betroffen. Mit den erlittenen Traumata müssen die Kinder meist allein zur Recht kommen.

Im Juli 2011 verabschiedete der Sicherheitsrat der UN einstimmig eine Resolution zum weiteren Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten. Sowohl der Missbrauch von Kindern in kriegerischen Auseinandersetzungen auch Angriffe auf Schulen und Krankenhäuser geächtet werden. Die Parteien, die diese Leitlinien verletzen kommen auf eine "Liste der Schande"; Sanktionen wie Reiseverbote oder Kontosperrungen können sowohl gegen Staaten als auch bewaffnete Gruppen verhängt werden. Einige Länder sahen die Resolution als Eingriff in innerstaatliche Angelegenheiten an. Letztlich konnten sich die Staaten im Sicherheitsrat einigen. Die Resolution kam vor allem auch durch ein starkes Engagement der Bundesregierung zustande, die die Federführung für den Resolutionsentwurf hatte. Der UN-Generalsekretär sagte: "Wir senden eine klare Botschaft: Der Schutz von Kindern ist eine Sache des Weltfriedens. Die UN werden keine Verletzung dieses Rechts tolerieren". (Quellen: epd, dpa - 13.07.2011)

# Erziehungshilfe in der Diskussion

Reinhold Gravelmann / Ulrike Herpich-Behrens

## Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) in der Kinder- und Jugendhilfe

Kriegserlebnisse, Gewalterfahrungen, elende Lebensbedingungen sind einige der Motive für eine Flucht in ein (z.T. vermeintlich) besseres Leben. Oft endet die Flucht in Notlagern oder Slums in Nachbarländern. Laut dem kürzlich vorgelegten Jahresbericht 2010 des UN-Flüchtlingskommissariats ([www.UNHCR.de](http://www.UNHCR.de)) liegt die Zahl der weltweiten Flüchtlinge, die ihre Heimatländer als Flüchtling verlassen, bei 17.200.000 (inklusive Binnenflüchtlinge sind es 43.700.000). In Europa beträgt die Zahl der Flüchtlinge 1.600.000 Millionen (ebd.). Wiederum lediglich ein Buchteil davon kommt als Flüchtling nach Deutschland. Die Zahl von Asylantragsstellern nimmt seit Jahren kontinuierlich ab. Haben im Jahr 2000 noch 78.564 Flüchtlinge einen Erstantrag auf Asyl gestellt, waren es 2010 nur noch 41.332. (Statistik Bundesamt für Migration und Flüchtlinge). Noch geringer ist die Anzahl der jungen Menschen unter 18 Jahren, die als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) Zuflucht in Deutschland suchen. Die jungen Flüchtlinge nehmen die Trennung von ihrer Familie, ihrem Umfeld in Kauf, in der Hoffnung auf ein besseres Leben. Flüchtlings"hilfer" kassieren und profitieren von der Flucht, denn allein ist die Flucht für die Kinder/Jugendlichen nicht zu bewältigen. Einige von diesen zigtausenden jungen Flüchtlingen suchen auch Schutz und Aufnahme in Deutschland. Es ist nach Schätzungen des Bundesverbandes Unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (B-UMF) und Terres des Hommes deutschlandweit von ca. 4-10000 junge Men-

schen auszugehen, die Zuflucht suchen und Unterstützung der Jugendhilfe benötigen. Nur ein geringer Prozentsatz kommt als Kinderflüchtling, die ganz überwiegende Mehrheit ist im jugendlichen Alter (16-18 Jahre). Auch wenn diese Zahlen im weltweiten Maßstab betrachtet nicht sehr groß sind, so stellt die Einwanderung unbegleiteter Kinder und Jugendlicher für die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland eine erhebliche Herausforderung dar, da die Zahlen in den letzten Jahren stark gestiegen sind und der Zugang zudem sehr ungleich verteilt ist. Einzelne Städte und Jugendämter sehen sich vor erhebliche Probleme gestellt, was die Inobhutnahme und die Weiterleitung in Jugendhilfeeinrichtungen anbetrifft. So nimmt allein die Stadt Dortmund deutlich mehr unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) in Obhut (550 in 2010), wie alle östlichen Bundesländer - mit Ausnahme Berlin - zusammen (ca. 300). (Homepage [www.BUMF.de](http://www.BUMF.de) - B-UMF-Recherche der Zugangszahlen)

### Wer kommt? Klischees und Erfahrungen

Aufgrund von Fachgesprächen und der Sichtung entsprechender Literatur lassen sich folgende grobe Bilder zeichnen:

Jugendliche aus den Kriegsgebieten Afghanistan, Irak sowie aus dem Krisengebiet Iran und Somalia machen einen bedeutenden Anteil der Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge aus.

- Viele leiden unter Traumatisierungen und benötigen besondere Hilfen.
- Viele sind sehr ehrgeizig und bildungsorientiert.
- Viele wollen auf eigenen Füßen stehen, Geld verdienen und ihre Familien versorgen.
- Viele wollen sehr schnell die deutsche Sprache lernen und sich in Deutschland eine Zukunft aufbauen.

Die Berichte von Mitarbeitenden der Jugendhilfe gehen fast einhellig in diese Richtung.

Ein anderes Bild. Junge Menschen, eingereist aus Vietnam oder arabischen Staaten (vor allem dem Libanon und den Palästinensergebieten) gelten in der Jugendhilfe eher als problematische UMF, die der deutschen Gesellschaft bzw. der Jugendhilfe/dem Jugendhilfesystem Schwierigkeiten bereiten. Viele der Jugendlichen aus diesen Ländern sind zudem nicht mehr „jugendlich“, sondern geben vor, noch nicht erwachsen zu sein, um die Angebote des deutschen Jugendhilfesystems in Anspruch nehmen zu können. Sie sind in der Regel eingebunden in Zwangskontexte, etwa weil sie die Kosten für den Transport nach Deutschland abarbeiten müssen (z.B. im illegalen Zigarettenhandel) und die Erwartungen ihrer Familien im Heimatland, für deren Unterhalt zu sorgen.

Ein weiteres Schlaglicht auf eine Gruppe der UMF: Mädchen als Flüchtlinge. Ein Bild, das in der Öffentlichkeit quasi nicht existiert.

Mädchen sind in der Minderzahl, oft wenig auffällig, sie sind eher bildungsorientiert und haben zudem oft Bekannte in Deutschland, bei denen sie unterkommen.

Ein letztes Bild einer speziellen Gruppe von UMF, mit der die Jugendhilfe konfrontiert ist. Jugendliche, deren Ziel ein anderes europäisches Land ist. Sie werden aus Zügen geholt, die sie nach Frankreich oder Skandinavien bringen sollen. Im Saarland und in Schleswig-Holstein stranden sie ungewollt.

Was bedeutet das für die Jugendhilfe? Welche Folgen hat dies für die Jugendlichen?

## UMF in der Jugendhilfe

Wechsel des Blickwinkels. Die Kinder- und Jugendhilfe hat sich um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu kümmern. Seit dem Inkrafttreten des 2005 beschlossenen Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz (KICK) ist im § 42 des SGB VIII die vorläufige Inobhutnahme für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge als Schutzmaßnahme gesetzlich festgeschrieben. In § 42 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB VIII heißt es seitdem: „Das Jugendamt ist berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn (...) ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberichtigte im Inland aufhalten.“ Nach der Inobhutnahme muss das Jugendamt „unverzüglich“ die Bestellung eines Vormunds oder Pflegers veranlassen (§ 42 Abs. 3 Satz 4 SGB VIII).

Nach § 42 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII sind unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in einer geeigneten Einrichtung oder in einer sonstigen Wohnform vorläufig unterzubringen. Zudem gibt es die Pflicht des Jugendamtes, die unbegleiteten minderjährigen Flücht-

linge zu beraten und ihnen Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung aufzuzeigen. Es gilt Ansätze für eine Problembewältigung zu entwickeln und zu prüfen, welche Angebote des SGB VIII im Anschluss an die Inobhutnahme geeignet sind.

Clearingstellen spielen im Rahmen des Erstaufnahmeverfahrens unbegleiteter minderjährige Flüchtlinge eine wichtige Rolle. Sie müssen nach § 45 SGB VIII eine Betriebserlaubnis vorweisen und qualifiziertes Fachpersonal einsetzen. Es soll eine jugendgerechte Unterbringung und Betreuung angeboten werden. In den Clearingstellen sollen die Kinder/Jugendlichen nur eine begrenzte Zeit verweilen, bevor eine Weitervermittlung in geeignete Einrichtungen erfolgt.

- Während der Clearingphase erfolgt eine Abklärung des gesundheitlichen Zustandes. Darüber hinaus gibt es Kurse zur Vermittlung der deutschen Sprache sowie Informationen über das Leben/die Regeln/die Gesetze in Deutschland. Zudem gibt es pädagogische Angebote und z.T. psychologische Hilfen.

- Vor der Aufnahme in eine Clearingeinrichtung bzw. im Laufe des Clearing erfolgt eine Altersschätzung. Die Altersbestimmung zählt zu den schwierigsten Aufgaben und ist bundesweit sehr unterschiedlich geregelt. Die Altersfestlegung ist entscheidend dafür, ob ein Jugendlicher die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch nehmen kann oder die deutlich schlechteren Bedingungen für erwachsene Flüchtlinge zur Geltung kommen. Die verschiedenen Verfahren, die zudem von unterschiedlichen Stellen (Jugendämter, Gesundheitsämter, Ausländerbehörde, Bundespolizei) durchgeführt werden, bieten ungleiche Erfolgsaussichten. Ein Verfahren, mit dem die Altersfeststellung gesichert erfolgen kann, gibt es nicht. Der Anteil derjenigen, die eine falsche Alters-

angabe machen ist nicht unerheblich und stellt die Jugendhilfe vor besondere Herausforderungen.

- Den Clearingstellen fällt zudem die Aufgabe zu, die Umstände der Einreise und des Verbleibs der Eltern zu klären und ggfs. mit Angehörigen in Kontakt zu treten. Gibt es keine Angehörigen, ist ein Verfahren auf Feststellung des Ruhens der elterlichen Sorge erforderlich.
- In der Folge ist unverzüglich die Bestellung eines Vormundes einzuleiten. Er muss sich darum bemühen, dass sein Mündel eine angemessene Betreuung, Unterbringung und gesundheitliche Versorgung erhält. Darüber hinaus sind Fragen in Bezug auf Bildungs- und Berufslaufbahn sowie Spracherwerb zu klären. Vor allem eine angemessene rechtliche Vertretung im Hinblick auf den Einwanderungsstatus und das Asylverfahren ist notwendig. Viele Vormünder sind jedoch bei diesen komplexen Rechtsfragen überfordert, etwa bei der Frage, ob ein Asylantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sinnvoll oder ein anderes Vorgehen richtig ist. Alle Entscheidungen des Vormunds müssen dem Kindeswohl entsprechen.

Das Verfahren nach § 42 des SGB VIII wird bundesweit sehr unterschiedlich gehandhabt (vgl. Berthold, Espenhorst, Rieger in dieser Ausgabe des Dialog Erziehungshilfe). Neben guten Umsetzungsmodellen gibt es auch Bundesländer bzw. Kommunen, die den geforderten Standards nicht oder nur unzureichend entsprechen.

Während die Unterbringung und der Umgang mit Kindern unter 16 Jahren unproblematisch ist, sieht es für minderjährige Flüchtlinge, die zwischen 16 und unter 18 Jahre alt sind, anders aus. Sie werden nach dem Asyl- und Ausländerrecht wie Erwachsene behandelt. Sie müssen sich in asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren selbst vertreten, sie werden z.T. ge-

meinsam mit erwachsenen Asylsuchenden auf Gemeinschaftsunterkünften verteilt und haben dort keine altersgerechte sozialpädagogische Betreuung.

Diese Rechtsauffassung sieht das Aufenthalts- und das Asylverfahrensgesetz als vorrangig an und vernachlässigt die Schutzbestimmungen der Kinder- und Jugendhilfe.

## Ungeklärte Fragen

Es stellen sich vielfältigste Fragen auf allen Ebenen. So muss über die verschiedensten Verfahren, Standards und Konzepte der Inobhutnahmen gesprochen werden, ebenso über die Frage der bundes- und länderweiten Verteilung sowohl der Kosten als auch der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Auch die differierenden Erfahrungen mit den Ausländerbehörden und den Umgang mit den über 16-Jährigen, sowie die unterschiedlichen Verfahren der Altersfeststellung sind zu thematisieren.

Die Kinder- und Jugendhilfe muss sich mit den speziellen Problemlagen der UMF befassen wie etwa Traumatisierungen, der Sprachproblematik, dem unbefriedigenden Zugang zu Bildungsinstitutionen, den ausländerrechtlichen Fragestellungen und dem angemessenen pädagogischen Umgang mit diesen Kindern und Jugendlichen. Die kulturellen Aspekte, das Anliegen der gesellschaftlichen Eingliederung, die speziellen Aufgaben der Vormünder sowie die Zusammensetzung der Gruppen in den Einrichtungen etc. sind zu berücksichtigen. Die Problematik im Umgang mit älteren jungen Flüchtlingen in Inobhut-

nahmestellen und Jugendhilfeeinrichtungen muss ebenfalls auf die Agenda. Den Herausforderungen durch diejenigen unter den Kindern und Jugendlichen, die in Zwangskontexten und kriminellen Strukturen gebunden sind, muss sich die Jugendhilfe ebenfalls stellen.

## Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge als Thema im AFET

Der AFET hat zu einem ersten bundesweiten Fachgespräch in die Geschäftsstelle nach Hannover eingeladen, um die Diskussion und den Wissensstand innerhalb des Verbandes zu verbreitern und den Austausch mit und unter den Fachleuten der verschiedenen Bundesländer zu beginnen. Dazu wurden schwerpunktmäßig folgende Leitfragen vom Teilnehmerkreis erörtert:

- Wie stellt sich die Lage aus Sicht der TeilnehmerInnen dar?
- Welche Konzepte und Standards gibt es bei der Erstaufnahme und der Unterbringung in der Jugendhilfe? Wie sind die Verfahren bei der Aufnahme/ Inobhutnahme?
- Wie wird die Problematik der Altersfeststellungen bewertet? Welche Standards und Verfahren gibt es für Altersgutachten?
- Parallelität Ausländerrecht und Jugendhilferecht als Problem
- Vormundschaften und rechtliche Vertretung
- Schul- und Bildungssituation der UMF
- Welchen Handlungsbedarf sehen die TeilnehmerInnen regional und bundesweit?

Die jeweiligen Erfahrungen, Bedingungen und Konzepte vor Ort wurden ausgetauscht. Eine Auswertung, welcher thematische Schwerpunkt/welche fachpolitischen Konsequenzen sich daraus für den AFET ergeben, ist noch verbandsintern zu diskutieren und wird innerhalb der Gremien des Verbandes beraten. Die Erfahrungen in Bundesland Berlin waren bereits Thema im Vorstand. Einen bundesweiten Überblick haben die Mitglieder des AFET-Fachbeirates durch einen Vortrag von Herrn Berthold vom Bundesfachverband UMF erhalten.

In den folgenden Ausgaben des Dialog Erziehungshilfe werden wir weitere Beiträge veröffentlichen, die sich mit der Thematik befassen. Auch auf der AFET Homepage werden Sie Informationen vorfinden.

---

*Ulrike Herpich-Behrens*  
Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin  
Referat III F Soziale Dienste, Aus- und Fortbildung  
Otto-Braun-Straße 27  
10178 Berlin  
[www.berlin.de/sen/bwff/](http://www.berlin.de/sen/bwff/)



Ulrike Herpich-Behrens, Leitung des Referates Soziale Dienste, Aus- und Fortbildung in der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Berlin.  
[ulrike.herpich-behrens@senbwf.berlin.de](mailto:ulrike.herpich-behrens@senbwf.berlin.de)

*Reinhold Gravelmann*  
AFET-Referent

## Eine erste Bestandsaufnahme der Inobhutnahme und Versorgung von unbegleiteten Minderjährigen in Deutschland

### 1. Einleitung

In den letzten Jahren stieg die Anzahl der Einreisen von unbegleiteten Minderjährigen<sup>2</sup> stark an. So kamen nach Recherche des Bundesfachverbandes UMF e.V. im Jahr 2010 über 4.200 ausländische Minderjährige ohne sorgeberechtigte Personen nach Deutschland. Die Kinder und Jugendlichen kommen an verschiedenen Orten im gesamten Bundesgebiet an. Zwar gibt es lokale Schwerpunkte wie Hamburg, Berlin, Dortmund, Frankfurt oder München, aber in den letzten Jahren verzeichnen immer mehr Jugendämter Inobhutnahmen von unbegleiteten Minderjährigen. Vergleicht man die Praxis der verschiedenen Kommunen im Umgang mit diesen Kindern und Jugendlichen, so zeigt es sich, dass sich die Aufnahmesituation für die betroffenen Minderjährigen sehr unterschiedlich darstellt. Grund hierfür sind unterschiedliche Rechtsauffassungen, verschiedene Zuständigkeiten und Absprachen der Behörden, insbesondere des Jugendamts und der Ausländerbehörde sowie der Einrichtungsträger. Das Interesse von Jugendämtern und anderen Akteuren an Standards und etablierten Verfahren ist groß, Übersichten über die Praxis in den verschiedenen Regionen Deutschlands gibt es dagegen kaum.

UNHCR Deutschland und der Bundesfachverband UMF fingen im Jahr 2009 an, im Rahmen ihrer Projektzusammenarbeit<sup>3</sup> die Situation in den verschiedenen Bundesländern zu erfassen. Hierfür wurden für inzwischen acht Bundesländer durch jeweils mehrtägige Besuche und Gespräche mit den wichtigsten Akteuren vor Ort versucht, eine Bestandsaufnahme der

Aufnahmesituation für unbegleitete Minderjährige zu machen und diese in sog. „Länderberichten“ zu dokumentieren.<sup>4</sup> Zudem erhält der Bundesfachverband UMF durch seine Mitgliedsorganisationen und LandeskoordinatorInnen<sup>5</sup> regelmäßig Informationen über die Situation vor Ort.

Im vorliegenden Artikel wird auf der Grundlage der „Länderberichte“ und anderer Informationen, die zum Teil nicht öffentlich zugänglich oder auch nicht verschriftlicht sind, der Versuch gemacht, einen Überblick über die Aufnahmestrukturen für unbegleitete Minderjährige zu geben. Dabei sollen insbesondere Verfahren vorgestellt werden, die sich in der Praxis bewährt und mit Blick auf das Kindeswohl als sinnvoll erwiesen haben.

### 2. Aufnahmezahlen und Defizite bei der Erfassung von unbegleiteten Minderjährigen

Seit dem Jahr 2008 nimmt die Anzahl der jährlichen Einreisen von unbegleiteten Minderjährigen nach Deutschland kontinuierlich zu. Nach Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge stellten 1.948 unbegleitete Minderjährige im Jahr 2010 einen Asylersantrag, im Vergleich zu 2009 mit 1.301 und 2008 mit 763 Anträgen ist dies ein enormer Anstieg. Ein Grund hierfür ist in dem allgemeinen Anstieg an Asylsuchenden in Deutschland nach einem Tiefstand in den Jahren 2005 bis 2007 zu suchen.<sup>6</sup> Zum anderen kommen unbegleitete Minderjährige verstärkt aus Kriegsgebieten wie Afghanistan, Somalia und Irak<sup>7</sup>, wobei in den letzten beiden Jahren insbesondere die Antragszahlen bei afghanischen und somalischen

Jugendlichen stark angestiegen sind, beides Länder, in denen Kinder und Jugendliche zum Teil gezielter Verfolgung wie insbesondere Zwangsrekrutierung ausgesetzt sind oder aufgrund der allgemein desaströsen Lage von ihren Eltern ins Ausland geschickt werden. Mädchen fliehen zudem häufiger auch vor familiärer Gewalt, drohender Zwangsheirat oder Beschneidung. Gegenwärtig ist damit zu rechnen, dass der Zugang von Asylsuchenden auch in den nächsten Jahren weiter steigen wird.

Aber unbegleitete Minderjährige lassen sich nicht nur unter den Asylsuchenden finden. Bei vielen der Jugendlichen wird auf eine Asylantragstellung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge verzichtet. Dies hat unterschiedliche Gründe: Es kann es daran liegen, dass dem Asylantrag wenig Erfolgchancen eingeräumt werden – das ist zum einen häufig der Fall bei Herkunftsländern mit einer sehr niedrigen Anerkennungsquote (z.B. Vietnam) und zum anderen bei jüngeren Minderjährigen, die wenig Informationen darüber haben, wieso sie ihr Land verlassen mussten. Gerade bei jüngeren Mündeln mag es auch eine Rolle spielen, dass die Vormünder ihnen die Strapazen eines derartigen Verfahrens ersparen wollen. Als Alternative wird dann entweder ein Antrag auf Aufenthaltserlaubnis oder eine Duldung bei der Ausländerbehörde beantragt.

Um Informationen über die Gesamtzahl Neueinreisen unbegleiteter Minderjähriger in Deutschland zu erhalten, kann die Zahl der „Inobhutnahmen aufgrund unbegleiteter Einreise aus dem Ausland“ aus der Jugendhilfestatistik des Statistischen Bundes-

amtes herangezogen werden, die dort ausgewiesen sind<sup>8</sup>. Leider scheint diese Statistik mit 2.822 vorläufigen Schutzmaßnahmen nicht vollständig, denn nach Recherchen des Bundesfachverbands UMF bei den zuständigen Landesministerien, -behörden und örtlichen Jugendämtern wurden im Jahr 2010 über 4.200 unbegleitete Minderjährige in Obhut<sup>9</sup> genommen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamts weist bspw. Bayern für das Jahr 2010 lediglich 277 Inobhutnahmen nach unbegleiteter Einreise aus, obwohl das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen für den gleichen Zeitraum alleine für die beiden Erstaufnahmeeinrichtungen in Zirndorf und München die Aufnahme von 701 unbegleiteten Minderjährigen erfasst hat. Es wäre wünschenswert, wenn unbegleitete Minderjährige und ihre Versorgung in der Jugendhilfe verlässlich statistisch erfasst wäre, da hieraus wichtige Schlussfolgerungen bezüglich der Bereithaltung von Inobhutnahmeplätzen und der weiteren Versorgung gezogen werden könnten.

### 3. Rechtliche Grundlagen

Zwei Rechtsgebiete sind bei der Aufnahme von unbegleiteten Minderjährigen von besonderer Bedeutung: das Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII) einerseits und das Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) bzw. das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) auf der anderen Seite. Während sich das Jugendamt beim Umgang mit den unbegleiteten Minderjährigen auf das SGB VIII stützt, ist die Rechtsgrundlage für Ausländerbehörde und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) das Aufenthalts- und Asylverfahrensgesetz. Beide Rechtsgebiete werden teilweise als konkurrierend wahrgenommen, jedoch zeigt die Praxis, dass die Behörden nach entsprechender Abstimmung ohne größere Schwierigkeiten eine kindeswohlorientierte Rechtsanwendung entwickeln können. Denn die Orientierung am Kindeswohl sollte bei der Aufnahme von minderjährigen Flüchtlingen den kleinsten gemeinsame Nenner bilden.<sup>10</sup>

Jugendhilferechtlich ist seit dem 1. Oktober 2005 in § 42 SGB VIII eindeutig geregelt, dass das jeweilig örtlich zuständige Jugendamt unbegleitet einreisende ausländische Minderjährige in Obhut nehmen muss. Die Inobhutnahme von unbegleiteten Minderjährigen unterscheidet sich vom jugendrechtlichen Anspruch nicht von der Inobhutnahme anderer Minderjähriger. Auch aus ausländerrechtlicher Sicht spricht nichts gegen die unverzüglich Inobhutnahme in einer Jugendhilfeeinrichtung. Jugendliche über 16 Jahren sind zwar gemäß § 47 Abs. 1 AsylVfG verpflichtet, in einer Aufnahmeeinrichtung für Asylsuchende zu wohnen,<sup>11</sup> diese Pflicht entfällt jedoch, wenn sie sich in einer Jugendhilfeeinrichtung befinden.

Weitere rechtliche Grundlagen für den Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen liefern die europäischen Richtlinien und Verordnungen, die im Bereich des Asyl- und Ausländerrechts in den letzten Jahren ergangen sind.<sup>12</sup> Diese Richtlinien und Verordnungen beinhalten Mindeststandards speziell für unbegleitete Minderjährige, die als besonders schutzbedürftige Personengruppe angesehen werden. Die Richtlinien wurden in den letzten Jahren durch entsprechende Gesetzesänderungen in deutsches Recht umgesetzt, leider jedoch zum Teil nicht vollständig. So fehlt z.B. im Asyl- und Aufenthaltsgesetz der explizite Hinweis auf den Vorrang des Kindeswohls.<sup>13</sup> Die Richtlinien können in einem solchen Fall auch direkt herangezogen werden. Verordnungen wie die Dublin-II-Verordnung gelten direkt und bedürfen keiner Umsetzung.

### 4. Inobhutnahme und Clearingverfahren

Für viele unbegleitete Minderjährige sind die ersten Stunden und Tage nach der Ankunft in Deutschland sehr prägend. Gerade in dieser Phase sind die Kinder und Jugendlichen sehr vulnerabel und ihr Bedürfnis nach Schutz, Hilfe und Förderung hoch. Nimmt man den Schutzauftrag gegenüber diesen Kindern und Jugendlichen ernst, ist es wichtig, nach einem Aufgriff durch die Polizei, der Meldung bei der Ausländerbehörde oder einer anderweitigen Kontaktaufnahme mit Behörden unmittelbar das Jugendamt zu informieren und sie in die zuständige und spezialisierte Jugendhilfeeinrichtung zu bringen. Wichtig ist hierbei, dass die entsprechenden Behörden ein abgestimmtes Verfahren entwickeln, um sicherzustellen, dass gemäß § 42 SGB VIII immer umgehend das örtlich zuständige Jugendamt informiert wird und der/die unbegleitete Minderjährige entsprechend an dieses Jugendamt weitergeleitet wird. Auch die weiteren Kontakte mit anderen Behörden sollten für den/die Minderjährige/n überschaubar bleiben. Für sie ist es sehr schwer zu unterscheiden, mit welchem Akteur sie aus welchem Anlass und mit welchen Folgen Kontakt haben. Umso gravierender wirkt sich aus, wenn Ausländerbehörden, Polizei oder anderen Stellen sie eventuell nicht kindgerecht behandeln.

Bei der Inobhutnahme sollten das Kindeswohl und die spezifischen Bedürfnisse des Kindes oder Jugendlichen im Mittelpunkt stehen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass dies am besten in speziell ausgerichteten Jugendhilfeeinrichtungen für unbegleitete Minderjährige möglich ist. Dort erhalten die Minderjährigen eine intensive Betreuung, um zunächst die Grundbedürfnisse zu stillen, die gesundheitliche Situation zu klären und dann, individuell abgestimmt, Fragen nach-



## Bundesweite Kampagne "Jetzt erst Recht(e) für Flüchtlingskinder!"

Anlässlich des Internationalen Kindertages am 1. Juni starteten über 40 Organisationen die Kampagne "Jetzt erst Recht(e) für Flüchtlingskinder!". Ziel ist es, ein Jahr lang mit kreativen Aktionen, Öffentlichkeitsarbeit und politischem Druck Gesetzesänderungen und konkrete Verbesserungen für Flüchtlingskinder in Deutschland zu erreichen. Denn obwohl die Bundesregierung im Juli 2010 offiziell den seit 18 Jahren bestehenden Vorbehalt zur UN-Kinderrechtskonvention zurückgenommen hat, werden Flüchtlingskinder im Vergleich zu Kindern mit deutschem Pass weiterhin massiv benachteiligt, unter anderem in der Gesundheitsversorgung, bei Schul- und Berufsbildung, Arbeitsmöglichkeiten, Bewegungsfreiheit sowie der Möglichkeit mit ihrer Familie oder Verwandten zusammen zu wohnen.

Der Schirmherr der Kampagne, Prof. Dr. Lothar Krappmann, langjähriges Mitglied im UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes, betont: "Auch Flüchtlings-, Migrantens- sowie staatenlose Kinder sind im Besitz aller Rechte, die die Konvention Kindern als unverlierbare Menschenrechte zusichert und dies ungeachtet der ethnischen Zugehörigkeit, der sozialen Herkunft und anderer Merkmale wie der Nationalität. Durch die Rücknahme der Vorbehalte allein sind die übergangenen oder missachteten Rechte dieser Kinder noch nicht Wirklichkeit geworden."

Das Positionspapier der Kampagne und weitere Informationen finden Sie unter [www.jetzterstrechte.de](http://www.jetzterstrechte.de)

*(Quelle: Pressemitteilung der Kampagne "Jetzt erst Recht(e) für Flüchtlingskinder" vom 31. Mai 2011 [gekürzt])*

zugehen, wie den Fluchtgründen, der familiären Situation (wo befinden sich die Eltern, gibt es möglicherweise Verwandte in Deutschland oder im Ausland?), dem Bildungsstand, aufenthaltsrechtlichen Fragen und dem pädagogischen Bedarf. Den Kindern und Jugendlichen sollten erste Sprachkenntnisse vermittelt werden und sie sollten lernen, sich in ihrer neuen Umgebung zu orientieren. Auch eine psychische Stabilisierung ist wichtig. Weiterhin ist unverzüglich ein Vormundschaftsverfahren einzuleiten, wenn geklärt ist, dass sich weder die Eltern noch Sorgeberechtigte in Deutschland aufhalten. Nach ca. drei Monaten sollte dann gemeinsam mit dem Jugendlichen in einem Hilfeplangespräch über die Folgeunterbringung entschieden werden.

Für diese Phase des Verfahrens hat sich der Begriff „Clearing“ herausge-

bildet, die speziellen Einrichtungen werden häufig „Clearinghäuser“ genannt. Der im Jahr 2005 von der Bundesregierung verabschiedete Nationale Aktionsplan „Für ein kindgerechtes Deutschland 2005-2010“ hatte als Ziel gesteckt, bis 2010 alle unbegleiteten Minderjährigen im Rahmen der Inobhutnahme in so genannten Clearinghäusern unterzubringen. Dieses Ziel wurde nicht erreicht. Zwar steigt die Zahl der Clearinghäuser, die dieses Konzept verfolgt, seit einigen Jahre<sup>14</sup>, doch gibt es sie bis heute nicht flächendeckend. In einigen Regionen wird nach Aussagen der Verantwortlichen das Clearing während der Unterbringung in den speziell für unbegleitete Minderjährige vorgesehenen Jugendhilfeeinrichtungen durchgeführt, so z.B. in Hamburg, Bremen und Sachsen, ohne dass es sich dabei um explizite Clearingeinrichtungen handelt. Letztlich ent-

scheidend ist, ob der Personalschlüssel in diesen Einrichtungen auch tatsächlich für diese sehr intensive Betreuung ausgelegt ist und ob ein entsprechendes Clearingkonzept besteht. Auffällig ist auch, dass bis heute in einigen Bundesländern Clearingeinrichtungen insbesondere für Kinder- und Jugendliche unter 16 Jahren offenstehen, und nicht oder nur in Ausnahmefällen für ältere Jugendliche.<sup>15</sup>

In der Praxis gestaltet sich der Prozess der Inobhutnahme von unbegleiteten Minderjährigen sehr unterschiedlich. Es gibt jedoch einige Städte, die Verfahrensabläufe geschaffen haben, die ein Vorgehen garantieren, welches das Primat der Jugendhilfe berücksichtigt.

In Frankfurt, Berlin und Hamburg werden die Jugendlichen direkt in einer spezialisierten Clearingeinrichtung untergebracht, teilweise nachdem das Jugendamt ein Erstgespräch mit den Jugendlichen durchgeführt hat. Das Besondere ist auch, dass weder die Ausländerbehörde noch die Zentrale Erstaufnahmeeinrichtung in diesen ersten Aufnahmeschritt eingebunden sind. In Hamburg gilt z.B. seit September 2010 ein Verfahren, das zwischen der Innenbehörde und der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz abgestimmt wurde, wonach alle Personen, die bei der Ausländerbehörde vorstellig werden und angeben minderjährig zu sein, an den Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) überwiesen werden, der rund um die Uhr erreicht werden kann.<sup>16</sup> Ähnliches gilt für Berlin, wo die für die Jugend zuständige Senatsverwaltung unbegleitete Minderjährige in der Erstaufnahme- und Clearingstelle (EAC) in Obhut nimmt.

In vielen Bundesländern werden unbegleitete Minderjährige noch immer zunächst an die zentralen Aufnahme- oder Ausländerbehörden der Länder

verwiesen, so z.B. in Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Sachsen-Anhalt und Hessen (z.B. Gießen, nicht so in Frankfurt).<sup>17</sup> Dabei treffen diese Behörden häufig unmittelbar nach dem ersten Kontakt mit der schutzsuchenden Person Feststellungen zum Alter<sup>18</sup> oder entscheiden, ob ein Jugendlicher als begleitet oder unbegleitet einzustufen ist. Die Jugendlichen verbleiben dann für einige Stunden oder auch mehrere Tage in der zentralen Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber.<sup>19</sup> Soweit die Jugendlichen über 16 Jahre alt und nach dem Asylverfahrensgesetz handlungsfähig sind, erfolgt zu diesem Zeitpunkt manchmal auch eine Asylantragstellung ohne vorherige Beratung oder Aufklärung über die Rechtsfolgen. Damit wird ein wichtiger Aspekt des Clearingverfahrens, die Frage nach der individuellen Aufenthaltsperspektive und den hierzu richtigen rechtlichen Schritten, unnötigerweise vorweggenommen, was für den Betroffenen beträchtliche negative Folgen haben kann.<sup>20</sup>

Teilweise geben die Jugendämter vor, die Jugendlichen in diesen Einrichtungen in Obhut zu nehmen. Es ist jedoch festzuhalten, dass diese Einrichtungen in der Regel nicht für die Inobhutnahme geeignet sind,<sup>21</sup> da keine räumliche Trennung von Erwachsenen gegeben ist und es häufig keine spezielle Betreuung gibt. Dies ist besonders problematisch, da zu diesem Zeitpunkt die besonderen Umstände des Einzelfalls und mögliche Gefährdungsmomente völlig ungeklärt sind. Die betreuende Schutzgewährung, die bei der Inobhutnahme im Vordergrund stehen soll, ist somit nicht gewährleistet.<sup>22</sup>

Während es in einigen Regionen, meist Ballungszentren mit einem höheren Anteil an unbegleiteten Minderjährigen, spezielle Aufnahmestrukturen gibt, existieren diese in ländlichen Regionen häufig nicht.

Hier ist es wichtig, dass Jugendämter, die nur selten mit der Inobhutnahme eines unbegleiteten Minderjährigen konfrontiert sind, die Fachkenntnisse von Jugendämtern mit entsprechender Erfahrung abrufen und eventuell auch deren spezialisierte Jugendhilfeeinrichtungen nutzen. Dieses Vorgehen sollte, wenn möglich, bereits im Vorfeld auf Länderebene geregelt sein, da dann unmittelbar nach dem Aufgriff eines Jugendlichen die entsprechenden Verfahrensschritte eingeleitet werden können.

## 5. Altersfestsetzungen / Altersschätzungen

Die Voraussetzung für eine Inobhutnahme nach § 42 KJHG ist die Minderjährigkeit. Da unbegleitete Minderjährige häufig ihr Alter nicht belegen können, weil sie entweder ohne gültige Ausweisdokumente eingereist sind<sup>23</sup> oder Dokumente haben, die von deutschen Behörden als nicht zuverlässig eingestuft werden,<sup>24</sup> haben sie keine Möglichkeit, ihr Alter zu belegen. Die deutschen Behörden wiederum können nicht allein aufgrund der Tatsache, dass die Minderjährigkeit nicht belegt ist, ihren besonderen Schutzauftrag gegenüber der Person verweigern, die angibt minderjährig zu sein. Vor diesem Hintergrund kommt es zu sogenannten Altersfestsetzungen, häufig auch Altersschätzung genannt. Das Ergebnis dieser Altersfestsetzung hat für die betreffende Person einschneidende Folgen. Wird sie als volljährig eingestuft, verliert sie den besonderen Schutz, der ihr durch die UN-Kinderrechtskonvention, aber auch durch zahlreiche innerstaatliche Regelungen zusteht. Beispielhaft genannt sei die Inobhutnahme, die Unterstützung durch einen Vormund, die Unterbringung in einer Jugendhilfeeinrichtung statt einer Asylbewerberunterkunft, der Zugang zu Leistungen der Jugendhilfe statt nach Asylbewerber-

leistungsgesetz, der Zugang zu Schulbildung, das Recht auf Familiennachzug, wenn er/sie als Flüchtling anerkannt wird, die besonderen Vorkehrungen, die vor einer Abschiebung getroffen werden müssen, besondere Regelungen bei der Frage der möglichen Zuständigkeit eines anderen Mitgliedstaates in sog. Dublin-II-Verfahren.

Es ist international anerkannter Standard, dass Altersfeststellungen nur in Fällen vorgenommen werden, in denen das Alter eines Kindes in Zweifel steht, und dass im Zweifelsfall eine Minderjährigkeit angenommen werden sollte.<sup>25</sup> Nur so kann ausgeschlossen werden, dass einem/r Minderjährigen der besondere Minderjährigenschutz vorenthalten wird, weil er/sie zu Unrecht als volljährig eingestuft wurde. In den letzten Jahren wurden Standards entwickelt, die der besonderen Bedeutung der Altersfestsetzung Rechnung tragen sollen.<sup>26</sup> Von besonderer Bedeutung ist, dass das Verfahren für die Betroffenen transparent sein soll, dass sie über das Verfahren in einer ihnen verständlichen Sprache informiert werden, dass das Verfahren dokumentiert wird, dass nur qualifizierte Personen eingesetzt werden und dass die Altersfestsetzung gerichtlich angefochten werden kann.

Gerade das letzte Kriterium ist wichtig angesichts des Umstands, dass es in vielen Bundesländern Praxis ist, dass die Behörden nach einer entsprechenden Inaugenscheinnahme ein fiktives Alter festlegen, ohne hierüber einen Bescheid zu fertigen und über einen möglichen Rechtsweg zu informieren. Für die betroffenen, möglicherweise Minderjährigen ist es dann praktisch kaum möglich, die Altersfestsetzung gerichtlich überprüfen zu lassen.

Eine weitere gerichtliche Kontrolle sollte durch die Vormundschaftsge-

richte erfolgen, die letztlich durch die Bestallung eines Vormunds die Minderjährigkeit bestätigen. Nach § 159 Abs. 1 S. 1 FamFG hat das Familiengericht ein Kind, das 14 Jahre alt ist, in allen Verfahren, die das Kind betreffen, persönlich anzuhören, so auch bei der Vormundschaftsbestellung.<sup>27</sup>

Da die Jugendämter für die Inobhutnahme zuständig sind, liegt es in ihrer Verantwortung zu entscheiden, ob eine Person minderjährig ist oder nicht.<sup>28 29</sup> Weiter sind JugendamtsmitarbeiterInnen aufgrund ihrer pädagogischen Ausbildung und ihrer Erfahrung im Umgang mit Jugendlichen besser für eine Alterseinschätzung geeignet, als MitarbeiterInnen anderer Behörden. Zudem muss sich das Jugendamt vor Beginn einer Schutzmaßnahme oder von Jugendhilfeleistungen davon überzeugen, dass die Voraussetzungen für die Leistungserbringung tatsächlich vorliegen.<sup>30</sup>

In mehreren Bundesländern wurden in den letzten Jahren neue Zuständigkeiten und Verfahren eingeführt, die hier vorgestellt werden sollen:<sup>31</sup>

- In Berlin wird die Altersfestsetzung durch die Senatsverwaltung Bildung, Wissenschaft und Forschung, zu der das Landesjugendamt zählt, durchgeführt. Ein interdisziplinäres Team, zu dem auch eine unabhängige Psychologin gehört, führt die Gespräche mittels eines Dolmetschers mit den betroffenen Personen durch. Das Gespräch basiert auf einem Fragebogen. Die Mitarbeitenden verfügen über sozialpädagogische und interkulturelle Kenntnisse. Das Gespräch dient als Inobhutnahmegespräch, nachdem die betreffenden Personen in der Regel schon ein paar Tage in der Clearingeinrichtung verbracht haben. Es wird kein konkretes Alter geschätzt, sondern lediglich festgestellt, ob die Person ‚minderjährig‘ oder ‚volljährig‘ ist. Im Anschluss an das Gespräch wird ein rechtsmittelfähiger Bescheid er-

## Rechtliche Verbesserungen für Kinder ohne Aufenthaltsstatus

Kinder von Menschen, die ohne Aufenthaltstitel oder Duldung und ohne Kenntnis der Behörden in Deutschland leben, konnten bislang aus Furcht vor Aufdeckung des unerlaubten Aufenthalts in den meisten Bundesländern weder die Schule besuchen noch Bildungs- und Erziehungseinrichtungen nutzen, da eine Meldepflicht des illegalen Aufenthaltes bestand. Für viele Kinder und Jugendliche bedeutete dies, dass ihnen eine Lebensperspektive fehlte und die Gefahr bestand, dass sie geistig und psychisch zu verwaorlosen drohten.

Engagierte ParlamentarierInnen und BürgerrechtlerInnen treten seit vielen Jahren dafür ein, dass auch Kinder ohne Aufenthaltstitel ihren Anspruch auf Bildung wahrnehmen können. Dies wird nun durch eine neue Regelung der Bundesregierung ermöglicht.

### Aus der Pressemitteilung des BMI vom 22.07.2011:

"Kinder aus Familien, die ohne Aufenthaltstitel oder Duldung und ohne Kenntnis der Behörden in Deutschland leben, können ab sofort leichter Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten, kinder- und jugendtherapeutischen Einrichtungen und solche der Jugendhilfe besuchen. Der Bundestag beschloss am 8.Juli.2011, Schulen und andere Erziehungseinrichtungen von der bisher uneingeschränkt geltenden aufenthaltsrechtlichen Meldepflichten gegenüber Ausländerbehörden zu entbinden. Somit müssen Familien, die sich in Deutschland illegal aufhalten, nicht fürchten, dass sie durch den Schulbesuch der Kinder entdeckt werden. Ihr Anspruch auf Bildung kann besser gewährleistet werden und Lehrer müssen sich zukünftig nicht fragen, ob sie einem Kind Schulbildung ermöglichen oder dem Gesetz genügen sollten. Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger nannte den Beschluss in der Süddeutschen Zeitung einen "Durchbruch für die Kinder". "Die Lebenssituation der Eltern darf nicht zu Lasten der Kinder gehen", sagte Frau Leutheusser-Schnarrenberger, "Kinder aus Familien, die sich nicht legal in Deutschland aufhalten, wird künftig nicht die Zukunft verbaut."

[http://www.bmj.de/DE/Service/Newsletterversand/\\_doc/\\_inhalt/122011\\_002.html](http://www.bmj.de/DE/Service/Newsletterversand/_doc/_inhalt/122011_002.html) "

lassen und ggf. die Inobhutnahme aufgehoben.

- In Hamburg wird die Altersfestsetzung durch den Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) durchgeführt, noch bevor die betreffenden Personen in einer Jugendhilfeeinrichtung aufgenommen werden. Sobald eine Person, die angibt minderjährig zu sein, beim KJND eintrifft, wird durch zwei Personen (darunter mindestens eine sozialpädagogische Fachkraft) ein Erstgespräch geführt, in dem hauptsächlich biographische Fakten, wie die alters-

mäßige Einordnung in die Familienkonstellation, die mögliche eigene Elternschaft, die zeitliche Lage und Dauer eines Schulbesuchs, einer Arbeitstätigkeit oder ähnlicher Lebensphasen erhoben werden. Gleichzeitig wird die äußere Erscheinung, insbesondere deutlich postpubertäre Körpermerkmale - soweit diese im Rahmen einer Inaugenscheinnahme erkennbar sind - gewertet. Werden taugliche Dokumente zum Identitätsnachweis vorgelegt, werden auch diese in die Bewertung einbezogen.<sup>32</sup> Am Ende dieses Gesprächs stehen drei

mögliche Entscheidungen. Entweder, die Person wird als eindeutig minderjährig eingestuft, dann wird sie in Obhut genommen, oder sie wird als eindeutig volljährig eingestuft, dann wird die Inobhutnahme verweigert und hierüber ein rechtsmittelfähiger Bescheid erlassen. Besonderes Merkmal des Hamburger Vorgehens ist die Bildung einer dritten Gruppe von Personen, die vorläufig in Obhut genommen wird. Sie betrifft Personen, bei denen nicht sicher davon ausgegangen werden kann, dass sie minderjährig sind, dies aber auch nicht ausgeschlossen werden kann. Als kritisch ist hier zu sehen, dass die weitere Inobhutnahme von der Bereitschaft abhängig gemacht wird, sich einer medizinischen Untersuchung zur Feststellung des Alters zu unterziehen.<sup>33</sup> Dies wird den Betroffenen ebenfalls mittels eines rechtsmittelfähigen Bescheids mitgeteilt. Da sowohl das Jugendamt als auch das Uniklinikum-Hamburg-Eppendorf nur darüber befinden, ob eine Minderjährigkeit vorliegt oder nicht, wird das konkrete Geburtsdatum weiterhin von der Ausländerbehörde festgelegt.<sup>34</sup>

- In Hessen sind im Wesentlichen zwei Städte mit der Altersfestsetzung bei unbegleiteten Minderjährigen befasst, dies sind Frankfurt und Gießen. Gießen beherbergt die Hessische Erstaufnahmeeinrichtung (HEAE), in Frankfurt kommt es insbesondere durch den Flughafen zu großen Zugangszahlen. In Frankfurt und Gießen wird das Verfahren jeweils durch Mitarbeitende des Jugendamts durchgeführt, die über die Inobhutnahme in den jeweiligen lokalen Clearingeinrichtungen entscheiden. Bei Zweifeln am Alter werden die Betroffenen mit dieser Einschätzung konfrontiert und ihnen werden die Konsequenzen einer falschen Altersangabe ausführlich erläutert. Verbleiben nach dem Erstgespräch Zweifel an dem Alter, so werden die Betroffenen im Clearinghaus untergebracht

und im Laufe des bis zu zwölfwöchigen Clearingverfahrens wird in weiteren Kontakten und der Beobachtung seiner Entwicklung die Altersfrage geklärt. Wird ein Betroffener „älter“ eingestuft, so erhält er Informationen über Widerspruchsmöglichkeiten.

Die drei Verfahren haben gemeinsam, dass die Jugendämter im Rahmen der Inobhutnahme der zentrale Akteur sind um die Altersfestsetzungen durchzuführen. Die erzielten Ergebnisse werden jeweils von den anderen Behörden mitgetragen. So verweist die Ausländerbehörde Hamburg jede Person, die angibt minderjährig zu sein, an den Kinder- und Jugendnotdienst, auch wenn die MitarbeiterInnen starke Zweifel an diesen Angaben haben. Auch in Hessen sehen die Ausländerbehörden die Aufgabe der Altersfestsetzung explizit in der Zuständigkeit der Jugendämter. In Berlin ist es möglich, dass die Landesausländerbehörde (LABO) im Gespräch zur Erteilung der Duldung das Alter anzweifelt und die Betroffenen an die Senatsjugendverwaltung zurückverweist. Aber auch in diesen Fällen fällt Letztere die endgültige Entscheidung. Auch die Mitarbeitenden des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sind durch eine entsprechende Dienstanweisung dazu angehalten, die Altersangaben, die durch Jugendämter oder Familiengerichte festgestellt wurden, zu übernehmen, sofern es nicht gravierende Zweifel an der Richtigkeit des angegebenen Alters gibt.<sup>35</sup> Die Aufgabe der Altersfestsetzung ist mit einer großen Belastung für die Mitarbeitenden der Jugendämter verbunden, da sie letztlich die Verantwortung für eine sehr folgenschwere Entscheidung übernehmen müssen. Hinzu kommt die Kritik von Außenstehenden, das Verfahren sei willkürlich, fehlerhaft und ein Instrument zur Entlastung der geringen Aufnahmekapazitäten. Da aber gegenüber den medizinischen Verfahren i.d.R. noch größere Vorbehalte bestehen, da ihre

Ergebnisse für Laien noch weniger nachprüfbar sind und gleichzeitig die Genauigkeit der Verfahren wissenschaftlich umstritten ist, wird die Altersfestsetzung wohl auch in Zukunft zu der schwierigen Verantwortung der Jugendämter zählen. Die Qualität der Verfahren könnte durch eine Erhöhung der Transparenz der Verfahren und eine detailliertere Dokumentation des Entscheidungsprozesses und der Ergebnisse, sowie durch die Entwicklung gemeinsamer Standards, angelehnt an die Standards von SCEPT und UNHCR<sup>36</sup> noch erhöht werden. Viele Akteure, die mit Altersfestsetzung beschäftigt sind, äußern einen Bedarf an fachlichem Austausch und Schulungen für diesen sensiblen Bereich.

*(Anm. d. Red.)* Der zweite Teil des Beitrages wird in der nächsten Ausgabe des Dialog Erziehungshilfe (Nr. 4-2011) im Dezember erscheinen. Er befasst sich mit dem Themen: Vormundschaft, Asylverfahren/Aufenthaltssicherung, sowie der Unterbringung im Rahmen der Jugendhilfe und endet mit einem Fazit. Das Literaturverzeichnis wird ebenfalls folgen.

Anmerkungen:

- <sup>1</sup> Die hier geäußerten Ansichten sind die persönlichen Ansichten der Autorin und werden nicht unbedingt von den Vereinten Nationen oder UNHCR geteilt.
- <sup>2</sup> Wir benutzen hier den Begriff „unbegleitete Minderjährige“ und nicht, wie häufig im Deutschen verwendet, den Begriff „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ (UMF), um hervorzuheben, dass die Antwort auf die Frage, ob ein Asylantrag gestellt werden soll, weil entsprechende Fluchtgründe vorliegen oder ob andere Optionen der Aufenthaltssicherung, eine Weiterwanderung oder eine Rückkehr angestrebt werden soll, in der Regel das Er-

- gebnis eines längeren Prozesses ist und nicht gleich zu Anfang feststeht.
- 3 Der Bundesfachverband UMF führt als Partner des UNHCR Deutschland im Zeitraum 16.12.2008-15.12.2011 das Projekt „Sicherung der Qualität bei der Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Deutschland“ durch. Dieses Projekt wird außerdem gefördert durch den Europäischen Flüchtlingsfonds, terre des hommes und die UNO-Flüchtlingshilfe e.V.
- 4 In chronologischer Reihenfolge waren dies: Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Berlin, Sachsen, Bayern (Fokus München), Hessen, Hamburg und Bremen. Alle Berichte, die sich jeweils auf einen konkreten Zeitraum beziehen, sind auf der Homepage [www.b-umf.de](http://www.b-umf.de) abrufbar.
- 5 Im Bundesfachverband UMF sind zur Zeit ca. 150 Organisationen und Einzelpersonen Mitglied. Die Landeskoordinatoren sind ehrenamtliche Mitarbeiter, die Informationen aus den Bundesländern zusammentragen und dem Verein zur Verfügung stellen sowie Informationen des Vereins an die entsprechenden Akteure in den Bundesländern weiterleiten.
- 6 So lag die Zahl der Asylverfahren im Jahr 2003 noch bei 50.563, fiel dann zurück auf 19,164 Anträge und war im Jahr 2010 wieder bei 41,332 Anträgen angelangt. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Asyl in Zahlen (2010).
- 7 Im Jahr 2010 stellten 802 unbegleitete Minderjährige aus Afghanistan einen Asylantrag, gefolgt von Somalia (253 Anträge) und Irak (200 Anträge), weitere Hauptherkunftsländer waren: Syrien (57), Äthiopien (46), Eritrea (41), Guinea (38), Nigeria (35), Iran (28) und Vietnam (28).
- 8 Statistisches Bundesamt (2011).
- 9 Bundesfachverband UMF (2011).
- 10 Vgl. Schwarz (2010).
- 11 § 14 Abs. 2 Nr. 2 AsylVfG in Verbindung mit § 47 Abs. 1 AsylVfG.
- 12 Von Bedeutung sind in erster Linie die Richtlinie 2003/9/EG der Rates vom 27. Januar 2003 zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern in den Mitgliedstaaten (Aufnahmerichtlinie), die Richtlinie 2005/85/EG der Rates vom 1. Dezember 2005 über Mindestnormen für Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Zuerkennung und Aberkennung der Flüchtlingseigenschaft (Verfahrensrichtlinie), die Richtlinie 2004/83/EG des Rates vom 29. April 2004 über Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Flüchtlinge oder als Personen, die anderweitig internationalen Schutz benötigen, und über den Inhalt des zu gewährenden Schutzes (Qualifikationsrichtlinie), die Richtlinie 2008/115/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger (Rückführungsrichtlinie) und die Verordnung (EG) Nr. 343/2003 des Rates vom 18. Februar 2003 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen in einem Mitgliedstaat gestellten Asylantrags zuständig ist (Dublin-II-Verordnung).
- 13 Siehe Art. 18 Abs. 1 der Richtlinie 2003/9/EG des Rates vom 27. Januar 2003 (AufnahmeRL), Art. 20 Abs. 5 der Richtlinie 2004/83/EG des Rates vom 29. April 2004 (QualifikationsRL), Art. 17 Abs. 6 der Richtlinie 2005/85/EG des Rates vom 1. Dezember 2005 (VerfahrensRL), Erwägungsgrund 22 sowie Art. 5 (a), Art. 10; Art. 17 (5) der Richtlinie des Rates vom 16. Dezember 2008 (RückführungsRL).
- 14 So gibt es Clearingeinrichtungen in Halberghaus bei München (Bayern), in Karlsruhe (Baden-Württemberg), in Fürstenwalde - kombiniert mit einer Folgeeinrichtung (Brandenburg) in Trier und Helenberg (Rheinland-Pfalz), in Frankfurt und Gießen (Hessen), in Dortmund, Bielefeld und Düsseldorf (Nordrhein-Westfalen), in Magdeburg (Sachsen-Anhalt), Berlin und Norden-Norddeich (Niedersachsen).
- 15 So in Halberghaus bei München (Bayern) und Norden-Norddeich (Niedersachsen).
- 16 Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung (LEB) (2011).
- 17 In einigen Bundesländern nur bei Minderjährigen über 16 Jahren.
- 18 So z.B. in Bremen, Bayern.
- 19 So z.B. in Bremen für ein bis zwei Tage, in Gießen bei über 16jährigen Minderjährige übers Wochenende, Minderjährige unter 16 Jahren werden gleich in die Jugendhilfeeinrichtung gebracht.
- 20 So kann z.B. eine Entscheidung im Asylverfahren als offensichtlich unbegründet der Gewährung eines Aufenthaltstitels aus anderen Gründen entgegenstehen, siehe § 10 Abs. 3 Satz 2 AufenthG:
- 21 Ausnahmen wären denkbar, wenn ein Kind oder Jugendlicher mit einer engen Bezugsperson einreist und eine sofortige Trennung nicht dem Kindeswohl entspricht.
- 22 vgl. Münder (2006): S. 559f, hierzu ausführlich Cremer (2011): 22ff.
- 23 Dies kann den Hintergrund haben, dass ihnen in ihren Heimatländern nie ein Pass oder eine Geburtsurkunde ausgestellt wurde oder weil die Dokumente nicht mitgenommen wurden, auf der Flucht verloren gingen oder vernichtet wurden.
- 24 Dies betrifft z.B. sämtliche Dokumente aus Somalia und die Mehrzahl der afghanischen Personaldokumente, da diese nach Einschätzung der deutschen Behörden häufig gefälscht oder mit falschen Angaben gekauft werden können.
- 25 UNHCR-Exekutivkomitee (2007); UNHCR (2009); Separated Children in Europe Programme (2009).
- 26 Ebenda.
- 27 Schröder (2010).
- 28 vgl. Trenczek (2008): S. 208.
- 29 Dies kann auch aus der Kostenperspektive wichtig sein. Das VG Münster hat in einer Entscheidung vom 05.02.2004 (9 K 1325/01) betont, dass es die Aufgabe des Jugendamtes sei, die Voraussetzungen für das Erbringen einer Ju-

gendhilfeleistung gemäß § 42 SGB VIII in eigener Verantwortung zu prüfen. Im vorliegenden Fall, in dem sich später herausstellte, dass die vermeintlich Minderjährige schon volljährig war, sei dies unterlassen worden, so dass das Jugendamt das Risiko, dass zu Unrecht Leistungen erbracht wurden selbst zu tragen habe. Die Übernahme der Kosten durch den überörtlichen Kostenträger (vgl. § 89d SGB VIII) wurde abgelehnt.

<sup>30</sup> Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (2006): S. 9

<sup>31</sup> Vgl. hierzu ausführlich die Evaluationsberichte zu Hamburg, Hessen und Berlin auf der Homepage [www.b-umf.de](http://www.b-umf.de)

<sup>32</sup> Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung (LEB) (2011).

<sup>33</sup> Als Rechtsgrundlage für die medizinische Untersuchung wird geltend gemacht, dass es sich bei der Inobhutnahme um eine Leistung handele, für die gemäß §§ 62 i.V.m. § 65 SGB I eine Mitwirkungspflicht bei der Ermittlung der Voraussetzung bestehe. Für die Röntgenuntersuchungen wird keine Einwilligung des Vormunds eingeholt, der zu diesem Zeitpunkt ja noch nicht bestellt ist. Dem Betroffenen wird nach Durchführung der medizinischen Untersuchung ein einseitiges Blatt ausgehändigt, auf dem angekreuzt ist, ob er/sie zw. 16 und 18 Jahren, zw. 18 und 21 Jahren oder über 21 Jahre alt ist, die erfolgten Untersuchungen und ihre Ergebnisse werden erst später in einem Gutachten dokumentiert, das dem Jugendamt zugeht und dort durch den Betroffenen eingesehen werden kann.

<sup>34</sup> Muss ein Geburtsdatum festgelegt werden, sollte das Geburtsdatum 31.12. gewählt werden.

<sup>35</sup> BAMF (2010): Dienstanweisung Unbegleitete Minderjährige.

<sup>36</sup> Siehe oben.

*Thomas Berthold*  
*Bundesfachverband Unbegleitete*  
*Minderjährige Flüchtlinge e.V.*  
*Nymphenburger Str. 47*  
*80335 München*  
*[www.b-umf.de/](http://www.b-umf.de/)*



Thomas Berthold, Projektreferent  
beim Bundesfachverband UMF,  
[t.berthold@b-umf.de](mailto:t.berthold@b-umf.de)

*Niels Espenhorst*  
*Bundesfachverband Unbegleitete*  
*Minderjährige Flüchtlinge e.V.*  
*Nymphenburger Str. 47*  
*80335 München*  
*[www.b-umf.de/](http://www.b-umf.de/)*



N. Espenhorst: Dipl. Sozialwissen-  
schaftler; Projektleiter  
beim Bundesfachverband UMF,  
[n.espenhorst@b-umf.de](mailto:n.espenhorst@b-umf.de)

*Uta Rieger*  
*UNHCR-Zweigstelle Nürnberg*  
*Frankenstr. 210*  
*90461 Nürnberg*  
*[www.unhcr.de/](http://www.unhcr.de/)*



U. Rieger, Dipl. Sozialwirtin,  
Protection Associate,  
[rieger@unhcr.org](mailto:rieger@unhcr.org)

## Genitalverstümmelung

Auch in Deutschland werden Mädchen Opfer von Genitalverstümmelung. Dieses Problem ist in der Erziehungshilfe kaum ein Thema. Dabei sind zig-tausende Kinder davon betroffen. Allein in Nordrhein-Westfalen schätzt Terre des Femmes die Zahl auf 5600. "Was hier mit Kindern in einem Alter geschieht, in dem sie behütet und geschützt werden müssten, ist skandalös", so die zuständige Ministerin (TAZ 8/9.1.2011)

In NRW können sich Frauen und Mädchen, die bereits Opfer geworden sind oder denen eine Genitalverstümmelung droht, per Telefon anonym an eine Beratungsstelle wenden. Dort bieten 70 ehrenamtlich tätige afrikanische Frauen ihre Hilfe an. Die Beratung ist in verschiedenen Sprachen möglich.

Die Genitalverstümmelung wurde auch im 3. und 4. Staatenbericht der Bundesregierung zur UN-Kinderrechtskonvention zum Thema gemacht. Die Bundesregierung sieht die Genitalverstümmelung als schwere Menschenrechtsverletzung. Sie will (weiterhin) Maßnahmen zur Bekämpfung der Genitalverstümmelung in Westafrika politisch und finanziell fördern und Mädchen, die in Deutschland Schutz vor Genitalverstümmelung suchen, Zuflucht gewährleisten. Die im Gesundheitsbereich tätigen Berufsgruppen sollen für das Problem (weiter) sensibilisiert werden.

Die Adresse der Beratungsstellen finden sich auf der Homepage [www.frauenrechte.de](http://www.frauenrechte.de) von Terre des Femmes.

## Nicht (mehr) erreichbar und tragbar? – Die Arbeit mit »schwierigen« Jugendlichen im Spannungsfeld von Ausgrenzung und Integration<sup>1</sup>

Das Thema dieses Beitrags ist das konfliktreiche Spannungsfeld von Ausgrenzung und Integration mit seinen nicht selten paradoxen Betreuungs- und Hilfesituationen, in die so genannte schwierige Jugendliche und sozialpädagogische Fachkräfte sich begeben. Bearbeitet wird dieses Themenfeld anhand einer Rekonstruktion des Begriffs »schwieriger Jugendlicher« im Hinblick auf Interaktionsverhältnisse, die die Entstehung der Sozialfigur »des Schwierigen« befördern. Ein kurzer historischer Rückblick auf die Geschichte öffentlicher Erziehungsbestrebungen zeigt, wie das gegenwärtig diskutierte Spannungsfeld von Ausgrenzung und Integration entstehen konnte. Die Suche nach Alternativen zur geschlossenen Unterbringung spielt in diesem Kontext eine entscheidende Rolle. Dass auch alternative Konzepte mit dem Mechanismus der Ausgrenzung operieren, verdeutlicht das Beispiel der Erziehungshilfe im Ausland. In einem etwas ausführlicher angelegten Ausblick fokussiere ich auf eine bislang wenig berücksichtigte Kategorie in der Jugendhilfe: *den Körper*. Eine stärkere Körperorientierung erscheint mir gerade für verhaltensschwierige und aggressive Jugendliche angemessen, auch wenn Jugendhilfe gewohnheitsgemäß im Medium der Sprache operiert.

### 1. Schwierige Jugendliche« – ein Interaktionsprozess

Die Etikettierung als »schwieriger Jugendlicher« setzt dann ein, wenn die Jugendlichen nicht nur im »normalen« Maß problematisch sind, sondern

wenn z.B. die kriminellen Handlungen deutlich und unverkennbar über den Formen leichterer bzw. mittlerer Strafdelikte liegen, wenn ein Schulbesuch trotz aller Versuche nicht mehr möglich erscheint, wenn die Straße immer wieder Fluchtort und Ausweg aus allen Hilfsversuchen ist oder sogar zum Lebensmittelpunkt wird. »Schwierig« bedeutet die Abweichung von der gesellschaftlich vordefinierten Ordnung und Normalität. Aus einer interaktionistischen Perspektive sind schwierige Jugendliche solche Jugendliche, die als »schwierig« etikettiert werden, d.h. ein schwieriger Jugendlicher ist ein Jugendlicher, auf den dieses Label erfolgreich angewendet werden konnte.

Der Labeling Approach (dt. Etikettierungsansatz) theoretisiert diese Mechanismen der Etikettierung und Ausgrenzung. Er fragt auch nach den Definitionsinteressen und Definitionskriterien, nach der Macht und der sozialen Kontrolle. Wer bestimmt, was richtig und was falsch, was abweichend und was verhaltenskonform ist? Jugendliche werden mit dem Etikett »schwierig« auf eine ganz bestimmte Weise gelabelt. Sie sind für das System schwierig, gelten als »Problemjugendliche«, als schwer erreichbar oder sogar nach mehreren gescheiterten Hilfsversuchen als »untragbar«. Die Etikettierung als »schwierig« geht auf einen Interaktionsprozess zwischen dem Jugendlichen und dem Hilfesystem zurück. Der Begriff kennzeichnet einen bestimmten Interaktionszustand zwischen dem Jugendlichen und dem für ihn bedeutsamen System. Er bezieht sich nicht auf einzelne Handlungen.

Inzwischen ist die Jugendhilfe zu der Erkenntnis gelangt, dass auch das Hilfesystem selbst vielfach einen Teil zum Entstehen jener »Problemkarrieren« beiträgt, die aus der Praxis immer wieder berichtet werden und von der Forschung beschrieben worden sind.

In Anlehnung an Hermann Nohl (1949) gehe ich davon aus, dass mit dem Begriff »schwierige Jugendliche« junge Menschen gemeint sind, die selbst Probleme haben und gleichermaßen ihrer Umwelt Probleme bereiten, die selbst gefährdet sind und andere gefährden. Nur in diesem allgemeinen doppelten Verständnis kann pädagogische Arbeit mit schwierigen Jugendlichen beginnen. »Schwierige Jugendliche« sind mit sehr unterschiedlichen Problemlagen und Schwierigkeiten konfrontiert und entwickeln daraus Handlungsstrategien, um das alltägliche Chaos zu bewältigen. Zu ihren bisherigen Sozialisationserfahrungen gehören oft Unzuverlässigkeit, Unsicherheit, Ausgrenzung, Frustration und Gewalt. Sie sind in einer anderen, »nicht-normalen« Wirklichkeit aufgewachsen, die für sie jedoch Normalität darstellt. Ihre Verhaltens- und Handlungsmuster, ihre Abwehr- und Widerstandsformen sind ihre überlebensnotwendigen Antworten, auf die sie umgebenden Aufwuchsbedingungen. Sie bewältigen ihre schwierige Lebenssituation mit Handlungsweisen, die von der Mehrheitsgesellschaft als »nicht normal« betrachtet werden – Prügeln, Stehlen, Drogenkonsum und Alkoholmissbrauch, selbstverletzendes Verhalten, Schulverweigerung oder subkulturelle Gangorientierung. Häufig durchlaufen Jugendliche, die

mit diesem Verhalten auffallen, verschiedene Hilfestationen. Erziehungshilfekarrieren beginnen – d.h. komplexe Hilfeverläufe, die sich durch mehrere Wechsel zwischen einzelnen Hilfeangeboten auszeichnen. Erziehungshilfekarrieren sind Hilfeverläufe, in denen sich vier, fünf, sechs und in einigen Fällen noch weitaus mehr Hilfestationen aneinander reihen, in denen eine Vielzahl von Fachkräften, Einrichtungen und Diensten aktiv sind (vgl. Hamberger 2008). Dass Kinder und Jugendliche nicht allein aus sich heraus »schwierig« werden, sondern dass und inwiefern auch die Jugendhilfe und ihre Kooperationspartner erheblichen Anteil an Problemeskalationen haben, zeigt u.a. Sabine Ader (2006). Sie hat differenziert herausgearbeitet, wie und wo das Jugendhilfesystem an der Entstehung von Problemkarrieren beteiligt ist, und bezieht wesentliche Punkte ihrer Argumentation beispielsweise auf

- (1) mangelnde Binnen- und Trägerkooperation, wodurch wichtige Informationen und einmal gewonnenes Fallwissen wieder verloren gehen;
- (2) ein Übergewicht unreflektierter normativer Orientierungen, durch das die eigenen Normen und Werte der Fachkräfte und deren eindimensionaler Blick den Zugang zum Fall bestimmen,
- (3) eine symptomorientierte Fallbearbeitung, bei der der Versuch, einen Fall zu verstehen, auf die Symptomebene beschränkt bleibt,
- (4) die unreflektierte Verstrickung in die Familiendynamik und Reinszenierung, z.B. indem sich die Fachkraft

einseitig mit einer Person identifiziert oder professionelle Handlungsweisen Parallelen zu den Interaktionsmustern und Dynamiken der Familien aufweisen,

(5) das Ausblenden eigener Affekte, das aus dem Problem resultiert, Distanz halten und professionell bleiben zu müssen,

(6) die Unaufmerksamkeit und Ignoranz gegenüber den subjektiven Handlungslogiken von Adressaten, die kein tiefer gehendes Verstehen der Lebensgeschichten ermöglicht (vgl. Ader 2006; vgl. auch Ader/Schrapper 2002).



Wenn Jugendliche das System zu sprengen scheinen (vgl. Baumann 2010) und Fachkräfte an die Grenzen ihrer Handlungsfähigkeit gelangen, dann gelten die Jugendlichen als kaum mehr erreichbar und tragbar. Oft steht in diesen »aussichtslosen Fällen« (Rätz-Heinisch 2005) nur noch die Ausgrenzung als letzte Möglichkeit im Raum. Erneuter Ausschluss ist die Folge. Verschiedene Formen der geschlossenen Unterbringung separieren dann die Jugendlichen, um über diese Ausgrenzung Möglichkeiten der (Re-)Integration zu erschließen. Integration durch Separation – dies ist ein altbekannter Mechanismus in der Arbeit mit schwierigen Jugendlichen.

## 2. Das Spannungsfeld von Integration und Ausgrenzung – Anmerkungen zur Geschichte öffentlicher Erziehung und zur Macht medialer Diskurse

Wir blicken auf eine fast 300-jährige Geschichte öffentlicher Erziehungsversuche, die von der Sorge um die Sicherung der Normalität und auch von der Sorge um die »Tüchtigkeit« der nachwachsenden Generation getragen sind und die Jugendliche mit Härte, Strenge und Separation von den »Normaljugendlichen« behandeln (vgl. ausführlich Schrapper 1992; Kuhlmann/Schrapper 2001). Die Traditionslinien dieser öffentlichen Erziehungsbestrebungen reichen vom Amsterdamer Zuchthaus über die christlichen Rettungshäuser des 19. Jahrhunderts und die Fürsorgeerziehung des 20. Jahrhunderts bis zur immer wieder aktuellen Diskussion um die so genannte geschlossene Unterbringung. Seit fast 300 Jahren sind verschiedene Einrichtungen der Erziehung damit betraut, die »bösen Jungs« (denn es sind mehrheitlich männliche Jugendliche) wieder auf den »richtigen Pfad« zu bringen, Normalität wieder herzustellen.

In diesen Wochen und Monaten wird im Zusammenhang mit gewalttätigen Übergriffen von jugendlichen Gewalttätern verstärkt medial nach einer strengeren Verfolgung, nach hartem Durchgreifen und schnellerem Wegschluss gerufen. Der »Warnschussarrest« ist beispielsweise wieder einmal im Gespräch. Der Ruf nach einer »strengeren Gangart« im Umgang mit schwierigen Jugendlichen ist aber nicht nur in Deutschland zu vernehmen, sondern er ist internationaler Natur (vgl. Grummt/Schruth/Simon 2010: 9). In den meisten westlichen Ländern wird die Debatte um »Null Toleranz« geführt. Es scheint nach Jahren der Reformbemühungen länderübergreifend einen Paradigmenwechsel von sozialer Integration hin zu sozialem Ausschluss zu geben. Eine



neue Welle der Forderung nach Kontrolle, nach Strafen, Disziplinierung und Zwang ist seit einigen Jahren unverkennbar. Eine altbekannte Traditionslinie in der Pädagogik erlebt ein Revival, obwohl sie längst überwunden schien.

Mit den so genannten Heimkampagnen nämlich, die im Gefolge der Studentenbewegung ab 1968 in Gang gesetzt wurden und bis Mitte der 1970er-Jahre andauerten, gerieten die damals schlechten Bedingungen der vor allem geschlossenen Heimerziehung in die öffentliche Diskussion. Mit der Kritik an der Heimerziehung kam es zu einer Öffnung der Institutionen und zu einer Suche nach organisatorischen und konzeptionellen Alternativen. Nach und nach wurden offene Unterbringungsformen entwickelt, die sich gegen die bis dahin üblichen geschlossenen Anstalten durchsetzten. Das Heim als Institutionsform differenzierte sich vielfältig aus. Damit geriet die geschlossene Unterbringung unter starken Beschuss. Sie galt als offensichtlichsste Form der sozialen Disziplinierung und Kasernierung einer Jugend, die Repressionen von vielerlei Seiten ausgesetzt war. Die Rezeption von interaktionistischen Theorien und insbesondere des »Labeling Approach«, des Konzepts der »Devianzkarrieren« und der Stigmatheorie (Goffman 1967) öffnete mehr und mehr den Blick für die Mechanismen der Etikettierung der Jugendlichen. Das »Labeln« (z.B. als »schwer erziehbar«) innerhalb sozialpädagogischer Prozesse wurde nun als »organisierte Verfestigung abweichenden Verhaltens« (Bonstedt 1972) verstanden. Das heißt, das Hilfesystem galt als an den »Devianzkarrieren« beteiligt, weil es durch das Labeln das Selbstkonzept der Jugendlichen beeinflusst und sich so abweichendes Verhalten als zentrale Handlungsstrategie fortsetzen und verfestigen kann. Es wurden neue Betreuungsarrangements (z.B. Wohngruppen) entwickelt. Ihre Verfechter setz-

ten auf deren Leistungsfähigkeit und begriffen sie als echte Alternative zur geschlossenen Unterbringung. Die Gegner der Heimkampagnen hingegen verwiesen auf die Grenzen der alternativen Betreuungsarrangements, d.h. auch auf die Gefahren, vor allem mit Blick auf die »schwierigen Jugendlichen«.

Als »Ultima Ratio« blieben »Sonderpädagogische Heime für so genannte Unerziehbare« bestehen. Für die »echten Bewahrfälle« bleiben die »Bewahrheime für Heranwachsende«. Trotz Reformeuphorie und Reformbemühungen der 1970er-Jahre blieben viele der damit verbundenen Hoffnungen im Hinblick auf die Erziehbarkeit von besonders schwierigen Jugendlichen uneingelöst.

Daraus ergibt sich das Spannungsfeld, das dieser Beitrag in seinem Titel aufgreift: Auf der einen Seite soll Ausgrenzung als ein Herrschaftsinstrument der Unterwerfung vermieden werden. Auf der anderen Seite bleibt ein »Rest« an scheinbar »erziehungsresistenten« Jugendlichen, für den wenige Alternativen zur herkömmlichen Erziehung in geschlossenen Einrichtungen existieren. Hinzu kommen die Medien als Katalysatoren einer breit angelegten öffentlichen Diskussion und als Konstrukteur einer eigenen Wirklichkeit. Sie formen die öffentliche Meinung mit und bestimmen maßgeblich den aktuellen Diskurs. In vier Stichpunkten skizziere ich Haltungen, die sich in dieser Diskussion immer wieder zeigen:

1. Das Soziale gilt nur als Kostenfaktor.
2. Einzelfälle werden in unzulässiger Weise generalisiert.
3. Der Kritik liegt eine simple Law-and-Order-Mentalität zugrunde, die im Widerspruch zum gesetzlichen Auftrag der Erziehungshilfe steht, nämlich erzieherisch zu arbeiten.
4. Freiheitsentziehende Maßnahmen sind der einzig richtige Umgang mit Problemjugendlichen. Der empirische Beleg fehlt hier allerdings.

Dieser mediale Diskurs verstärkt zusätzlich das Spannungsfeld in der Arbeit mit schwierigen Jugendlichen, denn der Möglichkeitsraum in der erzieherischen Arbeit scheint durch die zum Teil radikalen Forderungen noch mehr beschnitten – zumal die Medien ja auch Druck auf politische Entscheidungen ausüben. Auf der einen Seite steht die Ausgrenzung als unliebsame Option, auf der anderen Seite gibt es nur wenige Alternativen im Umgang mit schwierigen Jugendlichen, und die bestehenden Handlungsmöglichkeiten sind heftigem öffentlichem Beschuss ausgesetzt. Die Art und Weise, wie eine Gesellschaft mit »Problemjugendlichen« umgeht, ist ein Indikator für deren humanistisches Potenzial und deren Frustrationstoleranz. Das Ringen zwischen »Law-and-Order-Mentalität« und pädagogischer Rücksichts- und Einflussnahme ist demnach auch geeignet für eine Gegenwartsdiagnose gesellschaftlicher Verfasstheit.

### 3. Erziehungshilfe im Ausland zwischen Integration und Ausgrenzung

Ab Ende der 1970er-Jahre als Alternative zur herkömmlichen Heimerziehung gedacht, entwickelten sich neue Betreuungsarrangements, die den Möglichkeitsraum für den sozialpädagogischen Umgang mit schwierigen Jugendlichen erweiterten. Intensivpädagogische Auslandsprojekte oder in den Medien als »Erlebnispädagogik im Ausland« bezeichnete Projekte beispielsweise sind ein immer wieder diskutiertes Konzept – oftmals als vielversprechend herausgehoben, aber auch heftig kritisiert. In Namibia, Sibirien, Portugal, Polen oder Schweden – weit weg, außerhalb Deutschlands – werden schwierige Jugendliche rund um die Uhr und in der Regel 1:1 betreut. In der Außendarstellung spricht man von einem subjektbezogenen Ansatz mit Blick auf den Ein-

zelen bzw. von individuell auf die Bedürfnisse des Jugendlichen zugeschnittenen, passgenauen Hilfen. Aber: Es lässt sich nicht leugnen, dass sich hinter dem Etikett von Freiwilligkeit, Freiheit und Betonung der Einzigartigkeit von Jugendlichen auch eine Art von geschlossener Unterbringung verbirgt. Auch wenn sichtbare Mauern fehlen, sind Zwang und Geschlossenheit gerade im Räumlichen und Sozialen präsent. In *räumlicher* Hinsicht: Das Umfeld ist kulturell und sprachlich fremd, die Wege nach Deutschland sind zu weit, sie zurückzulegen übersteigt die Möglichkeiten der Jugendlichen. Mit der Macht zur Bestimmung des Aufenthaltsortes und über die Dauer der Maßnahme wird eine direkte Kontrolle über den Körper des jeweiligen Jugendlichen ausgeübt. Viele Standorte befinden sich in entlegenen Regionen fernab gut ausgebauter städtischer Infrastruktur und fernab von externer Einflussnahme. Aus dieser Abgeschlossenheit ergibt sich in *sozialer* Hinsicht eine Abhängigkeit des Jugendlichen gegenüber dem Betreuer und eine isolierte bis ausgegrenzte Position. Im Rahmen strukturbildender Maßnahmen für die Alltagsorganisation wird der Adressat nicht selten dazu gebracht, etwas zu tun, das er eigentlich nicht will bzw. er wird davon abgehalten, etwas zu tun, das er ursprünglich tun wollte. Auslandsprojekte sind Institutionen mit geringer Außenkontrolle, deren Abgeschlossenheit die totale Kontrolle über den Jugendlichen erlaubt. Die Projekte können auf diese Weise auch eigene, von außen kaum zu evaluierende Gewohnheiten und interne »Kulturen« ausbilden. Nicht immer wirken sich diese Eigenarten förderlich auf den Hilfeprozess aus. Durch den Mangel an Außenkontakten, fehlende Möglichkeiten zum Ausweichen oder zur Flucht nach außen sind »Unkulturen« kaum zu identifizieren und zu unterbinden (vgl. ausführlich Witte 2010).

Was nach Urlaub, Abenteuer und Erlebnis in aufregenden Ländern klingen mag, wird von den Adressaten der Betreuungsaarrangements mitunter als Bestrafung, Ausgrenzung und Schikane erlebt. Die Vorstellung von Erziehungshilfe im Ausland mag zwar Bilder von Freiheit, Abenteuerlichkeit und Welterkundung wecken, aber mit Auslandsmaßnahmen verbindet sich kein Freiheitsversprechen, sondern ein rigoroses Erziehungskonzept, das mit dem Instrument Geschlossenheit arbeitet. Integration durch Separation – diese Idee steckt hinter dem Ausschluss. An intensivpädagogischen Auslandsprojekten zeigt sich ein Spannungsfeld, das sich aus der »Doppeldeutigkeit und Doppelbödigkeit von Integrationsversprechen und Ausgrenzungspraxis« (Schrapper 2006: 18) ergibt. Dass Auslandsmaßnahmen genau diese Doppeldeutigkeit berühren, wird vonseiten der Profession jedoch nicht deutlich ausgesprochen und erfährt eine Tabuisierung oder Beschönigung, die einer ehrlichen Auseinandersetzung entgegensteht. Dennoch kann der Auslandsaufenthalt als Freiheit einschränkende Maßnahme bei einer professionalisierten Ausgestaltung den Jugendlichen an bestimmten Punkten ihrer Biografie wichtige Entwicklungsimpulse geben und Lernprozesse anstoßen (vgl. Witte 2009).

#### **4. Der Körper in der Arbeit mit schwierigen Jugendlichen**

Für die schwierigen Jugendlichen ist die Form ihrer Unterbringung oft das Ergebnis eines nicht beeinflussbaren institutionellen Prozesses, der langfristige lebensweltliche Veränderungen zur Folge hat. Der französische Begründer der Diskursanalyse, Michel Foucault, hat sich in seinem Buch »Überwachen und Strafen« mit geschlossenen Systemen beschäftigt. Er nimmt hier Disziplinierungsinstitutionen wie Gefängnis, Krankenhaus, Fa-

brik, Militär, Kloster und Schule in den Blick, denen es um eine Technisierung des Körpers unter dem Gesichtspunkt der Macht geht. Sein Blick auf die Modellierung des Körpers und auf die Verhaltensformung bestimmter sozialer Gruppen ist auch für die Theoretisierung von Institutionen der Erziehungshilfe aufschlussreich. Foucaults Aufmerksamkeit gilt u.a. »dem Körper, den man manipuliert, formiert und dressiert, der gehorcht« (Foucault 1992: 174).

Der gelehrige Körper ist leistungsfähig, diszipliniert und kontrollierbar. Diese Hervorhebung des Körpers bei Foucault hat mich auf eine wichtige, aber in der Arbeit mit schwierigen Jugendlichen weitgehend vernachlässigte Kategorie aufmerksam gemacht: den Körper. Die zahlreichen modernen Konzepte in der Jugendhilfe – seien es lebenswelt- und sozialraumorientierte Konzepte, seien es Konzepte der Beziehungsarbeit oder Konzepte zum »pädagogischen Ort«, zum »therapeutischen Milieu«, zum »robusten Rahmen« – vernachlässigen den Körper als Medium und Instrument des Handelns, der Kommunikation, des Zugangs zur Welt. Der Körper fehlt weitgehend in den Diskursen der Sozialen Arbeit (vgl. Hünersdorf 2011), obwohl er immer Objekt in der Erziehung und ein bedeutendes Medium in pädagogischen Beziehungen war und ist. Mit ihm und über ihn findet Kommunikation statt.

Diese offensichtliche Vernachlässigung des Körpers führte mich zu der Frage, wie Körper und Körperlichkeit in der Arbeit mit schwierigen Jugendlichen als Medium in Integrationsprozessen fungieren kann. Ich will den Körper jedoch nicht als Objekt von Erziehungsmaßnahmen – im Sinne von Drill und Strafen – betrachten. In der Geschichte der Pädagogik spielt und spielte immer wieder auch Gewalt gegen den Körper von Kindern und Jugendlichen eine Rolle, wie Benno Hafener in seinem Buch »Strafen, prüfen, missbrauchen« (2011) im Hin-

blick auf »Gewalt in der Pädagogik« beschreibt. »Der Körper war bis weit ins 20. Jahrhundert auch Adressat von sozialer Kontrolle, Gewalt, Misshandlungen, Strafen und Züchtigungen« (ebd.: 25). Ohrfeigen und Schläge zum Beispiel gehörten als soziale und erzieherische Methoden und Praxen ganz selbstverständlich zu den Umgangsformen mit dem jungen Körper. Zwar veränderten sich mit den Modernisierungsprozessen ab Mitte der 1960er-Jahre auch die Einstellungen in der Erziehung, der Blick auf den kindlichen und jugendlichen Körper wurde respektvoller und würdigte dessen Unversehrtheit und Integrität. Aber das Drill, rigider Zwang, Demütigung und körperliche Bestrafung in der Erziehung, insbesondere von schwierigen Jugendlichen mitunter noch mitgedacht und offen praktiziert werden, das zeigen uns »Hilfformen« wie Boxcamps, konfrontative Pädagogik, Glen Mills Schools oder auch »Boot Camps«.

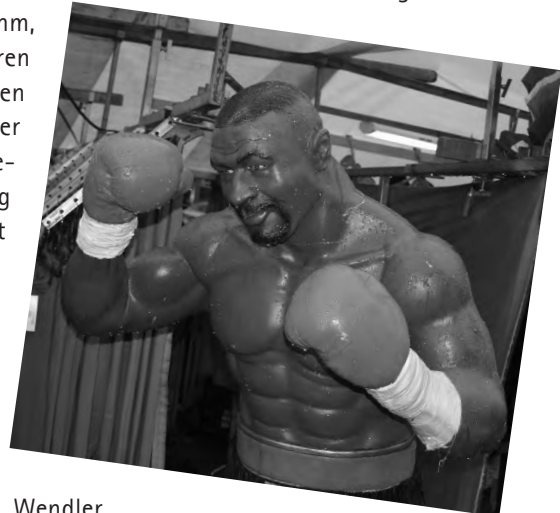
Ich hingegen betrachte den Körper als *Träger spezifischer Kompetenzen und Bewältigungsfähigkeiten*. Der Körper ist Grundkategorie menschlichen Seins, Lernens und menschlicher Entwicklung. Sein Leib verankert den Menschen in der Welt und ermöglicht zugleich, über Sinneswahrnehmungen die Welt zu erfahren und mit ihr in Kontakt zu treten. Das Ich und die Welt verschränken sich ineinander durch die Leiberfahrung. Körper ist das Medium zwischen Mensch und Welt und erhebt den Menschen zum Gestalter seiner eigenen Entwicklung. Wenn es der Erziehungshilfe also darum geht, schwierigen Jugendlichen wichtige Entwicklungsimpulse zu geben und Lernprozesse anzustoßen, dann kann eine Fokussierung auf den Körper und auf Körperlichkeit aufschlussreich sein. Körpererfahrungen sind auch soziale Erfahrungen. Das Erleben eigener Kraft, Geschicklichkeit und Schnelligkeit erschließt Handlungsmöglichkeiten und Bewe-

gungsräume. Indem Jugendliche den eigenen Körper kennenlernen, lernen sie sich selbst kennen. Sie kommunizieren über den Körper, sie lernen, sich auszudrücken, mit ihrem Körper etwas zu schaffen und zu produzieren, sie empfinden mit ihm, experimentieren mit ihm, vergleichen sich mit anderen und messen sich mit ihnen über den Körper. Dem Körper kommt damit eine hohe Bedeutung für die Entwicklung einer Gesamtpersönlichkeit und eines Selbstkonzepts zu.

Für das *Selbstkonzept* hat das *Körperkonzept* eine tragende Bedeutung, denn der Körper ist Träger des Aneignungsprozesses von Welt (vgl. dazu auch Wendler 2008: 442ff.). Das Selbstkonzept entwickelt sich ein Leben lang, und es gehört zu einem lebenslangen Kampf, sich immer wieder ein Gefühl von Selbstwert zu schaffen. Dieses Konzept kann die Zugehörigkeit sichern – zu Gruppen, Organisationen und Gesellschaften. Das Selbstkonzept wird geprägt von der Reaktion und der Beurteilung der Umwelt. Emotional wichtige Personen wie Familie, Freunde und auch LehrerInnen oder ErzieherInnen haben hier großen Einfluss auf die Entwicklung und die Veränderung des Selbstkonzepts. Erfolg und Misserfolg im Handeln oder im Lösen von Herausforderungen führen zu positiven oder negativen Selbstkonzepten. Zu den Aufgaben des Selbstkonzepts gehört die Zuordnung von neuen Erfahrungen. Es verhindert somit den Verlust von Kontrolle und gibt dem Individuum das Gefühl von Sicherheit und Konsistenz.

Schwierige Jugendliche haben schon früh die Erfahrung von Misserfolg und sozialer Abwertung gemacht. Ihr Selbstkonzept ist wesentlich geprägt durch die Auseinandersetzung mit Unsicherheit, Abschiebung, Ausgrenzung, Vernachlässigung, Frustration,

Gewalt und oft materieller Knappheit. Sie wissen um ihre Stigmatisierung als »schwierig« oder »asozial« und reagieren auf diese Marginalisierungserfahrungen, setzen sich mit ihnen auseinander und reproduzieren sie häufig auch.



Wenn Jugendliche mit einer aggressiven Außenorientierung, mit Alkoholmissbrauch und Drogenabhängigkeit, mit selbstverletzendem Verhalten, mit ständiger Flucht aus bestimmten institutionellen Kontexten auffallen, dann zeigt sich in ihrem »nicht normalen« Handeln mit dem Körper bzw. gegen den Körper ein Stück ihres Konzepts von Körper und Selbst. Hier verbergen sich Hinweise, die sozialpädagogisch bedeutsam sind. Die sozialpädagogische Praxis ist oft am Wort und wenig am Körper orientiert. Die akademisch ausgebildete Profession ist es gewohnt, im Medium der Sprache zu operieren. Schwierige Jugendliche hingegen sind es gewohnt, im Medium Körper zu handeln, denn hier liegen ihre Erfahrungen der Selbstwirksamkeit. Mit dem Körper haben sie stets mehr erreicht, mehr erfahren als mit Worten. Der Körper ist ihr Anker in der Welt und stets präsente Kontaktfläche. Sie lernen nicht nur mit dem Körper, sondern sie lernen als Körper – immer bereit, zu erfahren und sich mitzuteilen. Es ist also geboten, genauer hinzusehen und den Körper einzubeziehen, um passgenaue Hilfen für die Pro-

blemlagen des einzelnen Jugendlichen zu finden.

Der Körper müsste hierbei aus einer rekonstruktiven Perspektive gesehen werden, die auch (eben nicht wertend) den Blick für Potenziale öffnet, nicht nur aus einer normativen Perspektive als Gefahr für andere, als unterentwickelt und »verhaltensgestört«. Jugendliche reagieren auf die schwierigen Umstände, in denen sie aufwachsen und auf die Erfahrung von Mangel sowohl in materieller als auch in emotionaler Hinsicht auf körperliche Weise, indem sie sich unangepasst verhalten oder aber auch, indem sie sich anpassen und Körperstrategien entwickeln, mit denen sie (über-)leben und die allgemein akzeptiert sind. Eine eigene empirische Studie, die Körperbilder Jugendlicher in marginalisierten, d.h. von Ausgrenzung bedrohten Lebenslagen untersuchte (vgl. Witte 2011), zeigt, dass die Jugendlichen auf vielfältige Weise Praktiken entwickeln, die bestimmten »bürgerlichen« Normen und Moralvorstellungen nur begrenzt oder gar nicht entsprechen. Ihre gesellschaftliche Marginalisierung kondensiert als Körperausdruck, und die Jugendlichen werden damit als eine Gruppe sichtbar, die als abweichend wahrgenommen wird und auch ein Problem für die soziale Ordnung darstellen könnte. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn sie ihre Gewalterfahrungen und damit gleichsam ihre Marginalisierung und Ausgrenzung reproduzieren. Die Abweichung der Jugendlichen zeigt sich aber nicht einseitig als defizitär. Vielmehr entwickeln und demonstrieren schwierige Jugendliche auch Potenziale, die nicht zuletzt auf Körperkapital beruhen. Die Studie zeigt, dass die Jugendlichen soziale Akteure mit spezifischen Kenntnissen und Fähigkeiten sind – mit handwerklichem, technischem, sportlichem oder künstlerischem Geschick. Hier sind Ressourcen zur Lebensbewältigung erkennbar, die auch mit Regel- und Wertvorstellungen verbunden

sind, die gemeinhin als Norm anerkannt werden. Der Körper wird zum Lieferanten für Kompetenzgefühle und zu einem Instrument der Selbstvergewisserung und Selbstbehauptung. Die Jugendlichen sind selbstbewusste Akteure, die ihre eingeschränkten Ressourcen zu nutzen versuchen und auf ihre Weise (Körper-)Kapital akkumulieren. Sie nutzen ihre vorhandenen Ressourcen und bauen sie zu einem spezifischen Körperkapital aus.

Für ein solches spezifisches Körperkapital sollten wir bei »schwierigen Jugendlichen« unsere Sinne schärfen, denn es kann zu einem wichtigen Medium der Anerkennung werden und das Selbstkonzept sowie die (Re-)Integration des Jugendlichen positiv beeinflussen. Für das Fallverstehen, also für das multiperspektivische Nachvollziehen der Lage des Klienten, ist eine Rekonstruktion von Körperpraktiken und des körperlichen Selbstbildes des Jugendlichen von Bedeutung. Welchen subjektiven Sinn schreibt der Jugendliche seinem eigenen – auch körperlichen – Tun zu? Eine verstärkte Aufmerksamkeit gegenüber subjektiven Handlungslogiken und der genaue Blick auf Körperbilder und -praktiken scheint mir für ein ganzheitliches Verstehen des Falls wichtig. Warum agiert der Jugendliche auf genau diese Weise? Wie nutzt er seinen Körper als Medium und Instrument? Wie handelt er im Medium Körper?

Die Sensibilisierung für den Körper in der Arbeit mit schwierigen Jugendlichen betrifft aber auch noch eine zweite Seite: Pädagogische Arbeit ist immer von performativen Vollzügen begleitet, das heißt die Fachkräfte handeln mit ihrem eigenen Körper, mit Gestik und Mimik und gestalten auf diese Weise Interaktionsprozesse mit. Weil hier auch der Körper der Pädagogin und des Pädagogen Medium ist, muss auch das eigene Auftreten berücksichtigt werden, müssen die eigenen Körperpraktiken, Affekte, Ri-

tuale und Körperbilder mitreflektiert werden. Aber auch die Sensibilisierung für den Körper in der Arbeit mit schwierigen Jugendlichen kann nicht für jede nur denkbare Problemkonstellation Lösungen anbieten. Nicht-Integration bleibt zumindest für einen Teil dieser Klientel – auch wenn Integrationsangebote durchaus verfügbar sind – »zumindest in einer bestimmten Lebensphase faszinierender als eine Beheimatung im Jugendhilfesystem« (Schwabe 2001: 20).

Anmerkung:

<sup>1</sup> Diesem Beitrag liegt ein Vortrag zugrunde, der auf Einladung des AFET am 08. Juni 2011 auf dem 14. Kinder- und Jugendhilfetag in Stuttgart gehalten wurde. Ich danke Yvonne Niekrenz für ihre kritische Durchsicht des Manuskripts und viele wichtige Kommentare und Anregungen.

## Literatur

- Ader, S. (2006): Was leitet den Blick? Wahrnehmung, Deutung und Intervention in der Jugendhilfe. Weinheim/München: Juventa.
- Ader, S./Schrapper, C. (2002): Wie aus Kindern in Schwierigkeiten »schwierige Fälle« werden. Erfahrungen und Befunde aus einem neuen Forschungsprojekt zu einem alten Thema. In: Forum Erziehungshilfe, 8. Jg., Nr. 1, S. 27-34.
- Baumann, M. (2010): Kinder, die Systeme sprengen: Wenn Jugendliche und Erziehungshilfe aneinander scheitern. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.
- Bonstedt, C. (1972): Organisierte Verfestigung abweichenden Verhaltens. Eine Falluntersuchung. München: Juventa.
- Foucault, M. (1992): Überwachen und Strafen: Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Goffman, E. (1967): Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Grummt, R./Schruth, P./Simon, T. (2010):

Neue Fesseln der Jugendhilfe: Repressive Pädagogik. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.

Hafeneger, B. (2011): Strafen, prügeln, missbrauchen. Gewalt in der Pädagogik. Frankfurt a.M.: Brandes & Apsel.

Hamberger, M. (2008): Erziehungshilfekarrieren – belastete Lebensgeschichte und professionelle Weichenstellungen. Frankfurt a.M.: IGFH.

Hünersdorf, B. (2011): Körper – Leib – Soziale Arbeit. In: Otto, H.-U./Thiersch, H. (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 4. Auflage. München: Ernst Reinhardt, S. 816-822.

Kuhlmann, C./Schrapper, C. (2001): Zur Geschichte der Erziehungshilfen von der Armenpflege bis zu den Hilfen zur Erziehung. In: Birtsch, V./Münstermann, K./Trede, W. (Hrsg.): Handbuch Erziehungshilfen. Münster: Votum, S. 282-328.

Nohl, H. (1949): Pädagogik aus dreißig Jahren. Frankfurt a.M.: Schulte-Bulmke.

Rätz-Heinisch, R. (2005): Gelingende Jugendhilfe bei »aussichtslosen Fällen«! Biographische Rekonstruktionen von Lebensgeschichten junger Menschen. Würzburg: Ergon.

Schrapper, C. (1992): Strategien gegen Ausgrenzung. Zur Geschichte der Jugendhilfe als Sozialdisziplinierung zwischen Integration und Ausgrenzung. In: Neue Praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik, 22. Jg., H. 4, S. 312-323.

Schrapper, C. (2006): Intensivpädagogische Auslandsbetreuung – nur ein weiteres »finales Rettungskonzept« öffentlicher Erziehung oder mehr? In: Witte, M. D./Sander, U.(Hrsg.): Intensivpädagogische Auslandsprojekte in der Diskussion. Baltmannsweiler. Schneider Verlag Hohengehren, S. 17-28.

Schwabe, M. (2001): Was tun mit den Schwierigsten? Brauchen wir neue, besondere pädagogische Konzepte für sogenannte maßnahme-resistente Kinder und Jugendliche? In: Evangelische Jugendhilfe, 78. Jg., Nr. 1, S. 3-22.

Wendler, M. (2008): Bewegung und Körperlichkeit als Risiko und Chance. In:

Huster, E.-U./Boeckh, J./Mogge-Grotjahn, H. (Hg.): Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung. Wiesbaden: VS, S. 438-454.

Witte, M. D. (2009): Jugendliche in intensivpädagogischen Auslandsprojekten. Eine explorative Studie aus biographischer und sozialökologischer Perspektive. Baltmannsweiler. Schneider Verlag Hohengehren.

Witte, M. D. (2010): Freiheit, Zwang und Kindeswohl – zur immanenten Widersprüchlichkeit der Erziehungshilfe im Ausland. In: RdJB – Recht der Jugend und des Bildungswesens. Zeitschrift für Schule, Berufsbildung und Jugendberufshilfe, 58. Jg., H. 3, S. 372-388.

Witte, M. D., 2011: Körperpraktiken Jugendlicher im »sozialen Brennpunkt«. In: Niekrenz, Yvonne/Witte, Matthias D. (Hg.): Jugend und Körper. Leibliche Erfahrungswelten. Weinheim/München: Juventa, S. 279-296.

---

*Prof. Dr. Matthias D. Witte  
Philipps-Universität Marburg  
Erziehungswissenschaften  
Institut für Sportwissenschaft und  
Motologie  
Pädagogik des Abenteurers und  
Jugendforschung  
Barfüßerstraße 1  
35032 Marburg  
www.uni-marburg.de*



Prof. Dr. Matthias, D. Witte,  
wittem@staff.uni-marburg.de

## Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe

.Das seit 5 Jahren existierende Fachkräfteportals der Kinder- und Jugendhilfe ([www.jugendhilfeportal.de](http://www.jugendhilfeportal.de)) präsentiert sich neu.

Durch die Umgestaltung gelingt der Überblick über aktuelle Entwicklungen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfelandschaft auf Bundes- und Länderebene besser als bisher. Eine optimierte Verknüpfung des redaktionellen Angebots mit den Service-Datenbanken des Jugendhilfeportals liefert passgenaue Kontextinformationen zum jeweils aufgerufenen Inhalt und eröffnet damit noch umfassendere Informationsmöglichkeiten. Intelligente Recherchefunktionen ermöglichen einen zielgenauen Zugriff auf Informationen und Materialien zum eigenen Arbeitsbereich.

Zudem lassen sich per Knopfdruck Artikel mit Angehörigen des eigenen sozialen Netzwerks (Facebook, Twitter etc.) teilen. Darüber hinaus sind alle redaktionellen Inhalte direkt im Portal kommentierbar.

Desweiteren bietet das Portal Institutionen und Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe die Möglichkeit, auf eigene Inhalte und Angebote aufmerksam zu machen.

Beim Fachkräfteportal – gefördert vom BMFSFJ und der AG der Obersten Landes- und Jugendbehörden – handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe und der Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V.

## „Es bewegt sich was...!“ Kommt die „Große Lösung“?

### Historie der „Großen Lösung“

Der Gesetzgeber plante ursprünglich die „Große Lösung“ umzusetzen und die Alleinzuständigkeit des SGB VIII für alle Kinder und Jugendlichen festzulegen. Doch gab es erhebliche Bedenken und Widerstände seitens der Elternverbände körperlich und geistig behinderter Kinder sowie der Trägerverbände der Behindertenhilfe. Vorbehalte gegen die Jugendämter, die Befürchtungen von Leistungsverlechterungen, sowie die (Eigen-)Interessen der Behinderteneinrichtungen spielten eine wesentliche Rolle. Daher scheiterte im Jahre 1990 die „Große Lösung“. Der gefundene Kompromiss, nämlich die seelisch behinderten jungen Menschen in die Zuständigkeit der Jugendhilfe zu geben (die sog. „kleine Lösung“/Einführung des § 35a in das SGB VIII), führte zu ständigen Abgrenzungskonflikten zwischen Verhaltensauffälligkeiten und psychischen Störungen. Die Zuordnungsprobleme zwischen diesen beiden Polen blieben bis heute bestehen.

Ein Dauerstreit entzündete sich an der Frage, ob bei Kindern/Jugendlichen mit psychischen Störungen die Jugendhilfe in der Pflicht ist (erzieherischer Bedarf) oder ob die Auffälligkeiten von einem psychischen Krankheitsbild herrühren, was zur Folge hätte, dass das Gesundheitssystem zuständig wäre und demnach auch zahlen müsste. Je weniger Geld in den Kassen ist, umso härter das Zuständigkeitsgerangel, schließlich bedeutet die getroffene Zuordnung auch eine finanzielle Weichenstellung, ob die kommunal verankerte Jugendhilfe zahlen muss oder der überörtliche Sozialhilfeträger in die Leistungspflicht kommt. Wenn die Kostenfrage zwischen den Trägersystemen ungeklärt

ist, werden die Auseinandersetzungen auf dem Rücken der Eltern und der betroffenen Kinder und Jugendlichen ausgetragen, da sie große Probleme haben, Ansprüche durchzusetzen. Sie müssen die Erfahrung machen zwischen den Institutionen hin- und hergeschoben zu werden. Entsprechend fällt heute in fast jeder Diskussion zum § 35 der Begriff „Verschiebebahnhof“, mit dem ein wesentliches Manko der aktuellen Situation zutreffend beschrieben wird. Deshalb gilt es an dieser Stelle grundlegende Verbesserungen auf der Systemebene zu erzielen. Die Kostenzuständigkeitsfrage darf nicht die Frage sein, die notwendige Hilfen behindert.

(An dieser Stelle sei auch darauf hingewiesen, dass die Eltern es in der Regel mit Leistungen aus mehreren Sozialgesetzbüchern zu tun haben: SGB IX, SGB XII, SGB VIII, den Leistungen der Pflege- und der Krankenkassen, was erheblichen Aufwand, Kompetenzen und Energie erfordert!!).

### Die „Große Lösung“ erneut in der Debatte

Vor allem durch die UN-Behindertenrechtskonvention und durch den 13. Kinder- und Jugendbericht sowie die Stellungnahme der Bundesregierung dazu, ist die Debatte um die „Große Lösung“ neu entfacht worden. Angesichts der UN-Konvention ist es kaum vorstellbar, dass weiterhin ein Sondersystem für behinderte Kinder und Jugendliche unter dem Dach des SGB XII existiert. Das Merkmal „Kind“ muss in den Fokus gerückt werden, nicht sein Spezifikum „Behinderung“. Die „Große Lösung“ steht wieder auf der politischen Agenda, so ernsthaft wie wohl noch nie seit der Entscheidung für die „kleine Lösung“.

Die Bundesregierung gab Gutachten an Experten in Auftrag, die sich mit den rechtlichen Folgen und fachlichen Implikationen einer „Großen Lösung“ befassen sollten.

Am 25. Oktober 2010 fand im Familienausschuss des Deutschen Bundestages eine öffentliche Anhörung zum Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 13. Kinder- und Jugendbericht – der Bundesregierung statt, bei dem Experten der Kinder- und Jugendhilfe, der Behinderten- und der Gesundheitshilfe ihre Position zur „Großen Lösung“ einbringen sollten. Auch die Kinderkommission des Dt. Bundestages befürwortet eine möglichst rasche Zusammenführung der Leistungen der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen im SGB VIII. Dabei sollen die „hohen fachlichen Standards der Eingliederungshilfe weiterhin sichergestellt werden. Bei einer Reform sollen nicht nur die Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII, sondern auch die Leistungen anderer Systeme (Schul-, Jugend- und Gesundheitssysteme) in den Blick genommen und geprüft werden. Dem Verständnis von Inklusion stehen nach Ansicht der Kinderkommission das hoch gegliederte Sozialleistungssystem und dessen Schnittstellenprobleme im Wege. Diverse Fachverbände veranstalteten Expertengespräche, so z.B. der Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt, der Deutsche Verein und der Paritätische Wohlfahrtsverband. Auch innerhalb der Erziehungshilfefachverbände wurde verstärkt diskutiert. Die Arbeitsgemeinschaft der Kinder und Jugendhilfe AGJ griff das Thema ebenso auf die Behindertenverbände. Der AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. gründete eine

AG, aus der kurze Zeit später eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit der IGfH entstand. Fachgespräche wurden initiiert und eine gemeinsame Positionierung der Verbände zum Themenfeld „Große Lösung“ und Inklusion erarbeitet. Ziel der AG ist eine kleinschrittige Aufarbeitung von relevanten Themen als Vorbereitung auf eine potenzielle Umsetzung der Gr. Lösung unter dem Dach des SGB VIII. Auch auf dem Dt. Kinder- und Jugendhilfetag im Juli 2011 wurde die „Große Lösung“ in mehreren Fachforen aufgegriffen. Bereits in früheren Jahren wurde die „Große Lösung“ immer mal wieder diskutiert, aber nicht in der ernsthaften Perspektive auf Umsetzung, wie es derzeit der Fall ist.

Die Debatte um die „Große Lösung“ kann als größte Reformdiskussion in der Kinder- und Jugendhilfe seit der Einführung des SGB VIII angesehen werden. Eine Umsetzung würde von der Kinder- und Jugendhilfe und insbesondere für die Jugendämter eine fachpolitische Neuorientierung bedeuten. Behinderte junge Menschen kämen als „neue“ Gruppe in ihre Zuständigkeit und Inklusion als Handlungsprinzip ist dabei mitzudenken. Die „Große Lösung“ hätte eine grundsätzliche Neukonzipierung des SGB VIII zur Folge und würde eine Veränderung der Leistungsangebote und Leistungsansprüche mit sich ziehen.

Es gilt Hilfen nicht mehr von den Institutionen her zu denken, wie es heute noch oft der Fall ist, sondern Hilfen inklusiv zu gestalten und sich an den Kindern/Jugendlichen zu orientieren. Es muss vieles möglich gemacht werden, was augenblicklich noch undenkbar ist.

Bei einer „Großen Lösung“ sind allerdings neben der ohnehin herausfordernden Umorientierung der Kinder- und Jugendhilfe zudem erhebliche finanzielle und organisatorische Probleme zu bewältigen und zu vollziehen. Eine Expertise der Rechtsanwältin

Gila Schindler „zur Kostenbeteiligung für Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII und für Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII im Vergleich“ erstellt hat, macht deutlich, welche Folgen eine Umsetzung der „Großen Lösung“ mit sich bringen würde. Die Expertise wurde in Auftrag gegeben von der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ). Sie widmet sich dem Aspekt der unterschiedlichen Kostenbeteiligung für betroffene Kinder, Jugendliche und deren Angehörige für die Eingliederungshilfeleistungen in der Sozialhilfe und in der Kinder- und Jugendhilfe. Sie enthält Erläuterungen zu den Grundsätzen der beiden Heranziehungssysteme und zu den finanziellen Folgen für die Betroffenen bei einer möglichen Gesamtzuständigkeit ([www.agj.de](http://www.agj.de)).



### Interministerielle AG

Um eine Lösung der Frage, „Große Lösung“ – Ja oder Nein und wenn ja wie, wurde im letzten Jahr eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Federführung des Landes Rheinland-Pfalz eingesetzt, deren Aufgabe es ist, Vorschläge für die Bundespolitik zu erarbeiten und ist zur Lösung der Schnittstellenproblematik zwischen SGB VIII und SGB XII beizutragen. Die interministerielle AG soll die möglichen Lösungsmodelle erörtern.

#### Variante 1:

Zusammenführung der Leistungen für alle Kinder und Jugendlichen im SGB

VIII Sowohl erzieherischer Bedarf als auch seelische, körperliche und geistige Behinderung würden in die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe fallen – dies ist die z. Zt. favorisierte Variante und soll schwerpunktmäßig von der AG bearbeitet werden.

#### Variante 2:

Zusammenführung der Leistungen im SGB XII (Eingliederungshilfe); Leistungen bei erzieherischem Bedarf würden im SGB VIII verbleiben, die Leistungen für Kinder/Jugendliche mit seelischer Behinderung würden ins SGB XII überführt werden.

#### Variante 3:

Die bestehende Regelung bliebe bestehen; es würden lediglich Verbesserungspotenziale in den Blick genommen.

Die Arbeitsgruppe ist zusammengesetzt aus Vertretern der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK), der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK), des Bundes und der kommunalen Spitzenverbände. Ende 2011 soll ein Zwischenbericht vorgelegt werden, Anfang 2012 eine Anhörung der Behindertenverbände stattfinden und Ende 2012 ist die Vorlage des Abschlussberichtes geplant. Danach sind die Parteien und die Bundesregierung gefragt.

### Behindertenhilfe versus Kinder- und Jugendhilfe

Die Behindertenhilfe und die Jugendhilfe pflegen zurzeit einen sehr unterschiedlichen Ansatz im Umgang mit den Kinder- und Jugendlichen. Eingliederungshilfe wird oft als Dauerleistung gewährt, die zudem oft an bestimmte Träger gekoppelt ist, die diese Leistungen erbringen. Das Controlling ist unzureichend, eine zeitliche Befristung der Maßnahme nicht vorgesehen und eine Beteiligung der Kinder- und Jugendlichen im Rahmen der Eingliederungsvereinbarung findet nicht statt (Kleines. Expertengespräch des AFET und der IGfH Mai

2011). Anders bei der Kinder- und Jugendhilfe. Das Jugendamt versteht sich als Fachbehörde, mit (sozial)pädagogischer Kompetenz, mit dem Selbstverständnis Hilfeplanung zum Wohle des Kindes/Jugendlichen zu betreiben. Die Maßnahmen müssen geeignet und notwendig sein (§ 27 Abs 1 SGB VIII). Bei der Kinder- und Jugendhilfe ist grundsätzlich ein Bemühen um eine zeitliche Befristung der Hilfeleistungen intendiert; des Weiteren ist ein regelmäßiges Controlling gewährleistet (u.a. durch die Hilfeplangespräche) und die Beteiligung der Kinder- und Jugendlichen zählt zu den zentralen Postulaten der Kinder- und Jugendhilfe, ebenso wie das Wunsch- und Wahlrecht der Hilfesuchenden. Sicher sind in der Praxis auch Defizite auszumachen, dennoch wird deutlich, wie sehr sich die beiden Systeme im Aufbau unterscheiden, wie sie funktionieren und welche Grundhaltungen sich dahinter ausmachen lassen. Es lassen sich aber auch Aspekte finden, die von beiden Systemen als notwendig und sinnvoll angesehen werden. Dies betrifft etwa die Ziele einer zunehmenden Verselbständigung durch das persönliche Budget. Dieses wird überwiegend als richtiger Schritt angesehen, da es den Hilfeempfängern erlaubt, eine persönliche Auswahl derjenigen Hilfen zu treffen, die er/sie für geeignet hält. (Siehe dazu [http://www.familienratgeber.de/recht/persoennesliches\\_budget.php](http://www.familienratgeber.de/recht/persoennesliches_budget.php)). In beiden Feldern wird zunehmend der Ambulantisierung der Hilfen ein größerer Stellenwert eingeräumt, wobei dies z.T. unter Widerständen stationärer Einrichtungen geschieht und teilweise lediglich aus finanziellen Interessen passiert. Außerdem ist bei der Behindertenhilfe ein erhebliches institutionelles Beharrungsvermögen auszumachen. Ein letzter Bereich der Gemeinsamkeiten aufzeigt, ist das Konzept des Sozialraums. Sowohl Behindertenhilfe als auch Kinder- und Jugendhilfe befürworten zunehmend einen sozialräum-

### **Materialzusammenstellung zum Thema „Große Lösung“**

Als Beitrag zur Debatte um die „Große Lösung“ wird eine Übersicht von diversen Veröffentlichungen auf den Homepageseiten des AFET ([www.afet-ev.de](http://www.afet-ev.de)) und der IGFH ([www.igfh.de](http://www.igfh.de)) eingestellt. Zu finden sind (Fach)Artikel ebenso wie Expertisen, Powerpointfolien, Manuskripte oder die Verschriftlichung von Fachbeiträgen. Dabei werden die unterschiedlichen Facetten und Sichtweisen berücksichtigt. Weil die „Große Lösung“ nach Meinung der gemeinsamen AG von AFET und IGFH mit der Inklusionsdebatte eng zusammengehört, sind darüber hinaus einige Beiträge aufgelistet, die weniger die „Große Lösung“ direkt betreffen als vielmehr das Thema Inklusion in den Fokus nehmen. Sollten Ihnen weitere Dokumente/Veröffentlichungen für unsere Zusammenstellung bekannt sein, würde der AFET sich über eine Zusendung derselben freuen.

lichen Ansatz, der der Segregation in Einrichtungen entgegensteht. Dieses Ziel korrespondiert mit dem Inklusionsgedanken, sofern der Sozialraumansatz gut durchdacht ist und nicht einer heimlichen oder offenen Einsparungsmotivation geschuldet ist. Sofern die „Große Lösung“ kommt, sind in der Kinder- und Jugendhilfe große Veränderungen notwendig. Die Kooperation mit dem Gesundheitssystem, insbesondere den Kinder- und Jugendpsychiatern, den Pädiatern und den beteiligten Ärzten müsste deutlich verstärkt werden. Dabei wären seitens der Jugendhilfe medizinische Betrachtungsweisen stärker in

ihre Planungsprozesse einzubeziehen, als das gegenwärtig der Fall ist. Zudem müssten gegenseitige Vorbehalte abgebaut und ein Verständnis der Disziplinen des jeweils anderen verstärkt gefördert werden. Eine multi-professionelle Fachbehörde wäre wünschenswert.

Wichtig ist es auch, medizinische Fachkenntnisse über Behinderungen zu vermitteln. Damit verbunden ist ein gesteigertes Bewusstsein dafür zu schaffen, dass die Probleme der Kinder und Jugendlichen nicht nur mit familiären Defiziten erklärbar sind, sondern biologische, körperliche und medizinische Beeinträchtigungen eine gewichtige Rolle spielen können. (Vgl. Fegert/[www.agsp.de](http://www.agsp.de) – Prof. Dr. Fegert äußerte sich bereits 1999 (!) entsprechend).

Des Weiteren gäbe es erheblichen Fortbildungsbedarf im Umgang mit behinderten Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern und den sie vertretenden starken Betroffenenverbänden/Selbsthilfeorganisationen. Deren Widerstände gegen eine „Große Lösung“ haben deutlich nachgelassen und sind teilweise in Zustimmung umgeschlagen. Damit ist eine Basis für Kooperation gegeben. (s. Stellungnahmen der Behindertenverbände bei Fachanhörungen)

Im Zusammenspiel mit den Eltern müssen die oft besonders belastenden Umstände und die spezifischen Unterstützungsbedarfe, die sich durch die Behinderung des Kindes ergeben, in den Fokus rücken.

Die Umsetzung der „Großen Lösung“ erfordert somit sowohl große innerinstitutionelle Veränderungsprozesse als auch entsprechende Prozesse bei den dort tätigen PädagogInnen. Die Umsetzung einer „Großen Lösung“ darf nicht von „heute auf morgen“ erfolgen, sondern bedarf längerfristiger und fachlich fundierter Vorbereitung.

---

*Reinhold Gravelmann*  
AFET-Referent



## Kinder von drogensubstituierten Eltern

### Das Problem

Der Fall Kevin wirkt nach: Vor fünf Jahren ermordete ein Methadon-Patient seinen zweijährigen Sohn. Behörden hatten mehrere Warnhinweise ignoriert, das Kind durfte bei seinem Vater bleiben.

Als MitarbeiterInnen vom Bremer Amt für soziale Dienste 2010 den Verdacht äußerten, dass Substituierte sich nicht auf die Ersatzdroge Methadon beschränken, sondern weiterhin illegale Drogen konsumieren, sahen sie darin einen Verstoß gegen die Auflagen, die es im Rahmen der Behandlung einzuhalten gilt. Besonders fürchteten sie um die Kinder dieser Eltern. In der Folge veranlasste die Sozialsenatorin Untersuchungen bei 51 Kleinkindern, die in Methadon-Haushalten lebten. Bei 41 Kindern fanden sich Spuren weicher und harter illegaler Drogen, in verschiedenen hohem Gehalt.

### Die Debatte

Der Bundesverband JES (Junkies-Ehemalige-Substituierte), der sich als Interessenvertretung von Drogennutzern, ehemaligen Drogenkonsumenten sowie Substituierten versteht, verwahrte sich entschieden dagegen dass „Eltern, die sich in einer ärztlich kontrollierten Substitutionsbehandlung befinden, im großen Stil unterstellt wird, ihre Kinder bewusst unter Drogen gesetzt zu haben.“ „...die Interpretation des Bremer Labors, dass diese Drogen im Körper der Kinder verstoffwechselt wurden, (hat sich) als nicht haltbar erwiesen“, so Marco Jesse für den Vorstand des JES Bundesverbandes. Gleichzeitig ist der Verband der Auffassung, „dass sich Kin-

deserziehung und exzessiver Konsum von illegalisierten Substanzen in den meisten Fällen ausschließen“. „Ohne wenn und aber, Kindern Betäubungsmittel und Rauschdrogen zu verabreichen ist verantwortungslos, lebensgefährlich und unentschuldig. Zudem gehören solche Substanzen nicht in Kinderhände.“

Der JES Bundesvorstand forderte, dass labortechnische Nachweise von Betäubungsmitteln und Rauschdrogen nicht zwangsläufig als Beleg für ein nicht kindgerechtes Umfeld gewertet werden. „Kinder sollten daher nie ausschließlich wegen dieser Befunde aus der Familie genommen werden“ so Marco Jesse vom JES Bundesvorstand. Stattdessen erwartet JES eine Gesamtschau auf die Lebensumstände dieser Eltern und ihrer Kinder.

Auch die Linkspartei äußerte sich kritisch. „Ich verstehe überhaupt nicht die angebliche Motivationslage der Eltern“, sagte ihr Abgeordneter Peter Erlanson. Illegale Drogen seien teuer, Methadon sei nur begrenzt verfügbar. „Es macht aus meiner Sicht wenig Sinn zu glauben, dass Eltern Kleinkinder mit Drogen versorgen.“

Selbst beim Sozialressort, das die Untersuchungsergebnisse veröffentlichte, zeigte man sich angesichts der Ergebnisse skeptisch. Alle Erfahrungen zeigten, dass solche Rückstände üblicherweise „von außen kommen und nicht verabreicht werden“.

Völlig anderer Ansicht war die Substitutionskommission der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen (KVHB), die den zuständigen Stellen Nachlässigkeit vorwarf. Von Seiten der Substitutionskommission hieß es, sie habe seit langem auf mögliche Risiken des

Therapieprogramms hingewiesen. „Wir müssen leider feststellen, dass die zuständigen Stellen die Hinweise der Experten seit mindestens vier Jahren auf die leichte Schulter nehmen“, Bremer Ärzte hätten dem Jugendamt von sich aus gemeldet, wenn ihre Substitutionspatienten kleine Kinder haben. Der Senat habe zwar über »Datenschutzbeschwerden« geklagt, doch darüber habe man sich hinweggesetzt und die Fälle weiterhin gemeldet. Der Vorstandsvorsitzende forderte, dass Ärzte künftig grundsätzlich alle „Methadon-Eltern“, unabhängig von einem konkreten Verdacht, melden sollen.

Auch die örtliche Politik war aufgeschreckt und sah fast einhellig Handlungsbedarf.

### Die Folgen

CDU, Grüne und SPD waren sich weitgehend einig darin, dass den Abhängigen das Sorgerecht für die Kinder entzogen werden muss. Die Grünen forderten zudem „regelmäßige obligatorische Haaranalysen und gegebenenfalls Blutproben bei Kindern von Substituierenden-Familien“. Wer sich weigere, müsse das Methadonprogramm verlassen. Substituierende mit Kindern sollten Methadon künftig in der Praxis des behandelnden Arztes konsumieren, das forderte auch die Sozialsenatorin Rosenkötter von der SPD und ordnete zudem regelmäßige Haaranalysen alle 3 Monate an.

Sie sagte, sie befürchte „in der gesamten Bundesrepublik ein bisher unbekanntes Problem. Haaranalysen bei Kindern sind anderswo nicht üblich.“ Bei der Konferenz der Jugend- und Familienminister Ende Mai hat die

Senatorin das Thema auf die Agenda gebracht und die Folgen für den Kinderschutz besprochen.

17 Kinder wurden in Bremen nach Bekanntwerden der Untersuchungsergebnisse aus den Familien genommen.

## Die Fakten

Es ist unklar, wie die Drogen in den Körper der Kinder gekommen sind. Mindestens eine französische und eine kanadische Studie lieferten vergleichbare Befunde. Diese seien aber wesentlich zurückhaltender interpretiert worden, so der Bremer Gesundheitsstaatsrat Schulte-Sasse. Die Forscher hätten eine Übertragung auch der Abbauprodukte durch den Schweiß der Eltern als Ursache angenommen. Auch in der Gerichtsmedizin der Berliner Charité gelte das als gut möglich. Die Stoffe könnten so von außen ins Kinderhaar einwandern, der labortechnische Nachweis sei nicht zwangsläufig ein Beleg dafür, dass sie den Kindern bewusst verabreicht wurden. Die gezielte Verabreichung konnte in keinem Fall nachgewiesen werden.

Fakt ist aber auch, dass es offensichtlich ein hohes Risiko für Kinder von Drogen substituierter Eltern gibt, mit Drogensubstanzen –wie auch immer– in Kontakt zu kommen.

## Offene Fragen

Fragen bleiben:

- Wie sollte seitens der Politik und seitens der Kinder- und Jugendhilfe reagiert werden?
- Welche Maßnahmen sind sinnvoll?
- Was ist sinnvolle Prävention?
- Welche Reaktionen entspringen einer übertriebenen Panikmache?
- Welche Reaktionen entsprechen dem Kindeswohl?

Außerdem bleibt die Frage: Wieso ist das Thema seit Mai nicht mehr auf der Agenda? Im Internet, den Printmedien und auch auf der Homepage der Senatsverwaltung finden sich keine Berichte mehr. Deutet dies darauf hin, dass die Aufregung unverhältnismäßig war? Oder ist das Schweigen ein Zeichen für eine nunmehr angemessene Bearbeitung auf der Fachebene? Oder welche Gründe gibt es, dass das Thema sowohl in der allgemeinen wie auch der Fachpresse nicht mehr präsent ist?

Für die Praxis hilfreich sind vielleicht die knapp gehaltene Handlungsempfehlungen für die psychosoziale Betreuung substituierter Eltern aus Berlin (wobei der umfangreiche Adressenteil für Nicht-Berliner irrelevant ist). Vielleicht kann dieser Handlungsleitfaden für die Arbeit in anderen Regionen verwendet und durch örtliche Adressen ergänzt werden?!

<http://www.vistaberlin.de/fileadmin/pdf/HandlungsempfehlungenPSB.pdf>

Die Zusammenstellung erfolgte aus folgenden Artikeln

- Weser Kurier, 18.3.2011 – Methadon-Patienten geben Kindern Drogen
- Weser Kurier, 22.3.2011 – Eltern kämpfen um ihre Kinder
- Weser Kurier, 29.3.2011 – Bremer Drogenpolitik in der Kritik
- taz, 5.4.2011 – Wahlkampf um Drogenkinder
- taz, 7.4.2011 – Viel Lärm ums Kindeswohl
- Jungle world, die linke Wochenzeitung 7.4.2011 – Drogen sind für Kinder nicht
- Weser Kurier, 8.4.2011 – Natürliche Erklärung für Drogen in Kinderhaaren
- taz, 3.5.2011 – Kontaminierte Kinderhaare
- dts-Nachrichtenagentur, 15.5.2011, Bremer Familiensensorin Rosenkötter sieht Kinder von Methadon-Patienten in Gefahr

*Internet:*

[www.aerzteblatt.de](http://www.aerzteblatt.de)  
[www.vision-ev.de](http://www.vision-ev.de)  
[www.soziales.bremen.de](http://www.soziales.bremen.de)

---

*Reinhold Gravelmann*  
*AFET-Referent*

## Unterstützungsmöglichkeit per Mausclick

Über die Seite [Bildungsspender.de](http://Bildungsspender.de) kann man in über 800 Internetshops einkaufen und ohne Mehrkosten die abw gGmbH unterstützen. Die abw gGmbH in Berlin (eine Tochtergesellschaft des Diakonieverbund Schweicheln e.V.) erhält dadurch finanzielle Mittel für ihre Projekte, mit denen sie Kinder und Jugendliche fördert. Und so funktioniert's: Auf der Homepage der abw gGmbH – [www.abw-berlin.de](http://www.abw-berlin.de) befindet sich links unten ein kleines Logo, auf das Sie klicken müssen. Oder folgen Sie dem Link [www.Bildungsspender.de/abw-berlin](http://www.Bildungsspender.de/abw-berlin). Dort wählen Sie einen Internetshop aus, bei dem Sie einkaufen möchten. Mit einem weiteren "klick" befinden Sie sich auf der Internetseite des ausgewählten Internetshops. Dann kann der Einkauf wie gewohnt abwickelt werden. Von Ihrem Einkauf erhält Bildungsspender.de dann eine kleine Provision und leitet diese zu 100% als Spende an die abw gGmbH weiter. Den Online-Einkäufer kostet das keinen Cent mehr!

# Konzepte Modelle Projekte

Karin Berndt-Schmidt / Cornelia Haffert

## Schulstation Hamfeldschule

Ein Modellprojekt für Kinder und Jugendliche zwischen Schule, Jugendhilfe und Psychiatrie

*„Ich habe Bauchweh, ich kann heute nicht zur Schule gehen, aber morgen gehe ich wieder!“ – Kinder mit schulvermeidendem Verhalten in der Schulstation der Hamfeldschule*

### Zusammenfassung

Anhand eines Fallbeispiels wird die konkrete Arbeit in der Schulstation Hamfeldschule vorgestellt. Dabei handelt es sich um ein Modellprojekt für Kinder und Jugendliche zwischen Schule, Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie. Die Schulstation übernimmt die Rolle des Schnittstellenmanagements und bietet darüber hinaus einen konkreten Lernort für die betroffenen Kinder und Jugendlichen. Ziel ist es, Unterstützungsangebote der Psychiatrie, Schule und Jugendhilfe besser aufeinander abzustimmen, um den Kindern und Jugendlichen die Reintegration ins in Schule und Lebensalltag zu ermöglichen. Es werden organisatorische, systemische und pädagogische Gelingensbedingungen für Kinder, deren Familien und die beteiligten Institutionen beschrieben und reflektiert.

**Sie gehen nicht zur Schule, bleiben oft sogar im Bett. Sie klagen über Bauch- oder Kopfschmerzen, über Übelkeit oder einfach über Müdigkeit und Antriebslosigkeit. Meist haben sie bereits längere Phasen der Krankschreibung durch Kinder- oder Hausärzte hinter sich, oft haben sie auch schon Kontakt zu Kinder- und Jugendpsychiatern. Sie**

**warten auf die Aufnahme in die Kinder- und Jugendpsychiatrie oder wurden gerade entlassen, schaffen aber noch nicht ihren normalen Schulalltag. Zuhause dreht sich alles nur noch um den Schulbesuch, der wieder nicht klappt. Diesen Kindern und Jugendlichen und deren Eltern bietet die Schulstation der Hamfeldschule ein umfangreiches pädagogisch-beraterisches Unterstützungsangebot.**

### 1. Fallbeispiel Ole

#### Der erste Kontakt

zur Schulstation wird über Oles Mutter aufgenommen. Ole ist elf Jahre alt, seit über sechs Monaten geht er nicht mehr in die Schule. Bis dahin ist er ein guter und leistungsorientierter Schüler gewesen. Jetzt verbringt er die meiste Zeit zuhause, fühlt sich krank und liegt viel im Bett. Hin und wieder hat er noch Kontakt zu einem Mitschüler, der in seiner Nachbarschaft wohnt. Ole lebt mit seinem Bruder und seiner Mutter zusammen, die Eltern haben sich vor vier Jahren getrennt. Ole bekommt – genau wie sein zwei Jahre älterer Bruder – Unterstützung durch einen Erziehungsbeistand (EB,) der über das Jugendamt eingesetzt ist. Außerdem geht er wöchentlich zu einem Kinder- und Jugendpsychotherapeuten. Eine Testung bei einem Kinder- und Jugendpsychiater ergibt, dass Ole überdurchschnittlich intelligent ist und in einigen Bereichen hochbegabt. Alle Bemühungen, Ole zu motivieren

die Schule zu besuchen, bleiben ohne Erfolg. Es wird überlegt, Ole in der Kinder- und Jugendpsychiatrie vorzustellen. Als seine Mutter von der Schulstation erfährt, möchte sie dieses Angebot für Ole nutzen und damit die Wartezeit auf einen Platz in der Tagesklinik überbrücken.

Wir laden Oles Mutter in die Schulstation ein, informieren sie über das Angebot und unsere Arbeitsweise. Zwei Tage später kommt Ole mit seiner Mutter in die Schulstation. Ole kann sich den Besuch der Schulstation vorstellen, und es wird verabredet, dass er in der folgenden Woche aufgenommen wird.

#### Aufnahmeverabredungen

Oles Mutter ist berufstätig, und wir planen gemeinsam mit ihr und dem EB, wer Ole in der ersten Woche morgens zur Schulstation begleitet. Die erste Woche verläuft planmäßig, Ole wird von dem EB zuhause abgeholt und zur Schulstation gebracht. Nach einer Woche sagt Ole zu, selbständig zu kommen.

In der zweiten Woche kommt es zu ersten Verspätungen und Fehltagen. Ole schafft es in den ersten Wochen durchschnittlich an drei bis vier Tagen pro Woche zu kommen. Ist er erst mal angekommen, wirkt er zwar oft müde, zeigt sich aber auch fröhlich und erleichtert.

Dann kommt es zum ersten Einbruch. Ole bleibt im Bett, reagiert nicht auf unsere Anrufe, öffnet auch nicht, als wir zu ihm nach Hause kommen. Sei-

ne Mutter ist morgens zu dieser Zeit bereits arbeiten. Auch ihre Versuche, Ole telefonisch zu wecken und zum Besuch der Schulstation zu bewegen, haben keinen Erfolg.

Unsere Idee ist es, Ole im wahrsten Sinne des Wortes zu bewegen und ihn – wenn es sein muss – aus dem Bett zu holen, um ihm zu vermitteln, dass wir ihm den regelmäßigen Besuch der Schulstation zutrauen, dass er das schaffen kann. Wir nehmen Kontakt zu Oles Therapeuten auf und bitten ihn um seine Einschätzung zu unseren Interventionsideen. Er unterstützt dieses Vorgehen und sieht eine konsequente Einhaltung von Absprachen und Regeln als sinnvoll und unterstützend an.

### **Der Plan**

Von der Mutter bekommen wir die Erlaubnis, auch während ihrer Abwesenheit in die Wohnung zu gehen. Falls Ole nicht pünktlich in der Schulstation erscheint, versuchen wir ihn zunächst telefonisch zum Schulbesuch zu motivieren. Beantwortet er den Anruf nicht, (das Telefon liegt direkt am Bett) fahren wir hin und unterstützen in konsequenter Weise das Aufstehen. Ole reagiert zunächst mit Tränen; er sagt, dass er krank sei und klagt über Halsschmerzen und Übelkeit. Wir bestehen darauf, dass er für die drei Stunden kommt und nehmen ihn mit dem Auto mit zur Schulstation. Mit seinem Erziehungsbeistand sprechen wir die morgendlichen Interventionen ab, wechseln uns bei Bedarf ab.

Ole wird im Vorfeld über jeden Schritt unserer Interventionen genau informiert; er weiß genau, was auf ihn zukommt, wenn er nicht pünktlich erscheint. Wir halten an unserem Vorgehen fest und Ole kommt häufiger selbständig an. Doch es gibt immer wieder Einbrüche, Tage, an denen es unmöglich ist, Ole zum Besuch der Schulstation zu bewegen.

### **Unterschiedliche Einschätzungen der Profis**

Es kommt zu unterschiedlichen Einschätzungen bei den Profis. Aus Sicht des Erziehungsbeistandes, der schon lange mit Ole und seiner Familie arbeitet, ist eine Verbesserung der Situation für Ole im mütterlichen Haushalt nicht zu gewährleisten, da die Mutter den Erziehungs- und Versorgungsaufgaben für Ole nicht gewachsen ist. Er plädiert in einer Stellungnahme an das Jugendamt für eine Unterbringung außerhalb der Familie.

Aus Sicht der Schulstation scheint eine konsequente Fortführung der Arbeit mit der Mutter und mit Ole weiterhin sinnvoll. Der Kollege im Jugendamt lädt alle Beteiligten zu einem Runden Tisch zusammen mit Oles Mutter ein. Das Wort „Unterbringung“ fällt, die Mutter wird über die verschiedenen Optionen informiert, möchte aber Bedenkzeit und bittet darum, die Maßnahme in der Schulstation noch weiter fortzusetzen. Sie ist überzeugt, dass Ole es schaffen wird. Auch Ole wird über die Idee einer Unterbringung informiert, falls es so nicht gelingt, ihn zum Aufstehen, zum Schulbesuch und für andere Aktivitäten zu motivieren.

### **Der Besuch der Schulstation wird fortgesetzt**

Die Situation stabilisiert sich für einige Wochen. Ole kommt mittlerweile schon über sechs Wochen jeden Tag zur Schulstation und äußert von sich aus den Wunsch wieder in seine alte Klasse zurückkehren zu wollen. Wir nehmen Kontakt zu seinem bisherigen Klassenlehrer auf und überlegen, wie eine Rückkehr in die „alte Klasse“ am besten vorzubereiten ist. Wir begleiten Ole mit seiner Mutter zu Gesprächen in die Schule und planen die Vorbereitung seiner Rückkehr zusammen mit der Schulleitung und mit dem Klassenlehrer.

### **Der erste Schulversuch**

Am ersten Tag wird Ole von einer Lehrerin der Schulstation begleitet. Seine Klasse ist durch den Klassenlehrer gut auf seine Rückkehr eingestimmt, und er wird von den Mitschülern freundlich aufgenommen. Der Wiedereinstieg scheint perfekt zu klappen. Die ersten Tage verlaufen planmäßig. Dann, in der zweiten Woche der Einbruch. Ole steht morgens nicht mehr auf. Er sagt, er sei krank und ist nicht zum Besuch der Schule zu bewegen. Auch an den nächsten Tagen ändert sich die Situation nicht. Ole macht einen sehr erschöpften und deprimierten Eindruck. Er selbst hat keine Idee dazu, was los ist; er will einfach nur in Ruhe gelassen werden. Alles scheint wie am Anfang: Ole liegt im Bett, er weint, wenn er auf den Schulbesuch angesprochen wird, er spricht nicht. Die Interventionsversuche bleiben ohne Erfolg.

Es folgen Gespräche zusammen mit dem Jugendamt und der Mutter.

Der Schulversuch wird offiziell beendet. Ole gegenüber übernehmen wir die Verantwortung und erklären, dass wir die Situation offensichtlich nicht richtig eingeschätzt haben. Wir vereinbaren, dass Ole in die Schulstation zurückkommt und dass wir gemeinsam eine andere Perspektive finden werden. Es dauert fast eine Woche, bis Ole wieder in der Schulstation ankommt. Als diese Hürde genommen ist, kommt er regelmäßig.

### **Ein zweiter Schulversuch wird geplant**

**Hypothesenbildung:** Wir vermuten, dass Ole, den wir als sehr leistungsorientiert kennen gelernt haben, während der ersten Woche in seiner alten Klasse bemerkt hat, dass er nicht mehr – wie vorher – einer der Klassenbesten ist. Er hat zu viel verpasst und ist selbst in seinem Lieblingsfach Mathematik kaum in der Lage, seine eigenen Leistungsansprüche zu erfüllen. Er ist es nicht ge-

wohnt, für gute Leistungen zu „arbeiten.“ Er ist nicht mehr der „Pfiffikus“ in der Klasse. Wenn er weiter kommt, werden das auch die anderen merken. Die Verunsicherung ist so groß, dass er aufgibt, er zieht sich in sein (bekanntes) Schneckenhaus zurück und bleibt im Bett.

**Interventionsidee:**

Ole soll eine Klasse zurückgestuft werden und nach den Sommerferien mit dieser Klasse in das neue Schuljahr starten.

Ole braucht lange, um sich mit diesem Vorschlag wirklich auseinander zu setzen. Er steht sich selber im Weg: Er der „Einser-Schüler“ will doch nicht „sitzen bleiben.“ Es vergehen weitere drei Wochen in der Schulstation. Ole kommt jetzt regelmäßig und scheint erleichtert zu sein. Bei auftretenden Vermeidungsversuchen können wir schnell und mit den bekannten wirkungsvollen Interventionen reagieren.

Bald stellt Ole erneut die Frage danach, wann er wieder zu (s)einer „normalen Schule“ gehen kann.

**Der zweite Schulversuch wird vorbereitet**

Ole bekommt eine neue Klassenlehrerin. Es finden gemeinsam Treffen mit ihr, Oles Mutter, einer Lehrerin aus der Schulstation und Ole in der Schule statt. Gemeinsam mit Ole überlegen und üben wir mit ihm, wie er den anderen Schülern seine Situation erklären kann, ohne als "Sitzenbleiber" zu gelten. Nach einer Woche äußert Ole von sich aus, dass er es nach den Sommerferien probieren möchte, da würde es schließlich am wenigsten auffallen, da auch andere neue Schüler in diese Klasse kommen.

Ole schafft es. Nach den Sommerferien geht er regelmäßig zur Schule. Als er zwei Tage wegen einer Erkältung fehlt, ist seine Mutter zunächst besorgt, aber Ole gelingt es anschließend weiter zur Schule zu gehen. Er selbst sagt gegenüber seiner Mutter:

„Ich bin einfach nur erkältet, es ist jetzt anders als früher.“ Auch nach den Herbstferien klappt der weitere Schulbesuch reibungslos.

Die Entlastung auf schulischer Ebene sowohl während der Schulstationszeit als auch durch die Rückkehr in die Regelschule hat Freiräume für die Bearbeitung anderer Themen geschaffen und sorgt für positive Veränderungen innerhalb des Familiensystems, die zu einer Stabilisierung aller Familienmitglieder und dadurch auch von Ole beitragen.

Insgesamt war Ole über einen Zeitraum von drei Monaten in der Schulstation und wird über einen Zeitraum von drei Monaten in seinem jetzigen Schulversuch von der Schulstation begleitet.

Dieses Fallbeispiel ist exemplarisch für viele der Fälle in der Schulstation. Vor diesem Hintergrund können die Situationen der Kinder und deren Familien, aber auch der spezielle Förderbedarf der Kinder und der Hilfebedarf für das Familiensystem beschrieben werden.

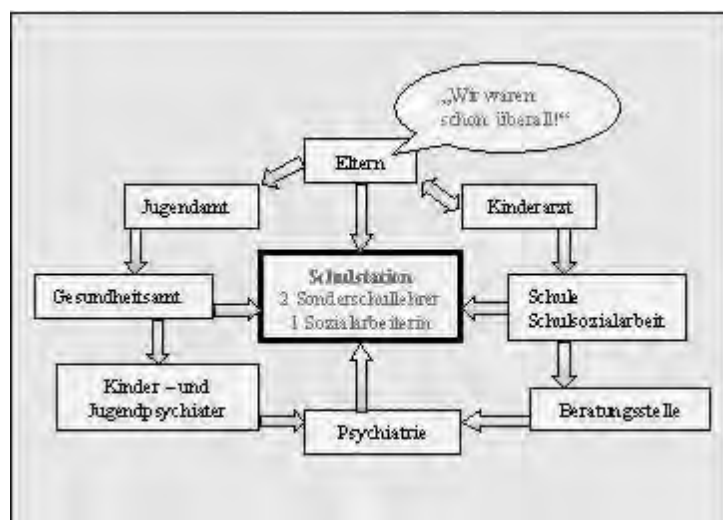
meist schon länger nicht in die Schule (die Spanne liegt zwischen zwei und zwölf Monaten) gehen und sie auch nicht mehr durch ihre Eltern dazu zu motivieren sind. Die Familien haben sich bereits an verschiedene Institutionen zwecks Hilfestellung gewandt, ohne das Gefühl zu haben, dass sich etwas zum Positiven verändert hat. Die Eltern haben sehr oft bereits einen langen Weg des Hilfesuchens und des „Ausprobierens“ hinter sich. In Gesprächen mit den Eltern bündelt sich oft die Ausweglosigkeit in dem Satz: „Wir waren schon überall“. Der Schulbesuch ist ein entscheidender Faktor von Kindern und ihren Familien. Wenn dieser Bereich nicht (mehr) funktioniert, dann hat das gravierende Auswirkungen auf alle Lebensbereiche sowohl für das betroffene Kind als auch für die gesamte Familie.

Bei aller Unterschiedlichkeit der einzelnen „Fälle“ lassen sich doch in Bezug auf den familiären Kontext einige zusammenfassende Aussagen machen. Oftmals handelt es sich um allein erziehende Mütter, oder die Familien haben bereits eine Vielzahl an belastenden Lebenserfahrungen gemacht, wie z.B. Trennung, psychische oder körperliche Erkrankungen. Auch die Geschwister der betroffenen Jugendlichen sind oftmals belastet oder in einer ähnlichen Situation. Insgesamt sind die Familien oft am Ende ihrer Kräfte, und das Thema Schule

**2. Die Beschreibung der Problemlage und der Situation**

**2.1 Die familiäre Situation**

Die familiäre Situation ist vordergründig dadurch geprägt, dass die Kinder



dominiert ihren kompletten Lebensalltag. Das Thema Schulvermeidung bringt nicht nur die Kinder, sondern oft auch das gesamte Familiensystem in Isolation. Diese Isolation wird durch Schuld- und Schamgefühle und dem Gefühl des Versagens noch verstärkt. Oft haben auch die Eltern Erfahrungen von Kontrollverlust (z.B. durch die Einweisung des Kindes in die Kinder- und Jugendpsychiatrie) gemacht.

Insgesamt ist die Situation der Eltern durch Gefühle von Überforderung und Anstrengung geprägt. Da sich meist alle Bemühungen auf das Kind beziehen, haben sie wenig Platz für ihre eigenen Gefühle und Bedürfnisse erfahren.

## 2.2 Die Situation der Kinder und Jugendlichen

Lässt man die Kinder und Jugendlichen ihre erlebte Situation beschreiben, dann werden drei Problembereiche deutlich: Schule, Familie und Freunde/Freizeit. In Bezug auf die Schule berichten sie von Ängsten vor der Schule allgemein, vor Lehrern oder Mitschülern, aber auch vor Leistungsanforderungen bzw. Versagen. Ein großer Stressfaktor ist Mobbing, der sich sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Umfeld manifestieren kann. In Bezug auf die Familie

stehen Trennung oder unausgesprochene Konflikte, physische oder psychische Erkrankungen von Eltern oder Geschwistern im Vordergrund. Als Folgen ihres schulvermeidenden Verhaltens und ihrer eigenen psychischen Belastung beschreiben die Kinder und Jugendlichen Einsamkeit; sie gehen nicht mehr aus dem Haus, haben keine Freunde oder Kontakte, auch weil sie befürchten, dass sie auf das Thema Schule angesprochen werden. Da sie den ganzen Tag zu Hause sind, empfinden sie Langeweile, verbringen viel Zeit vor dem PC oder Fernsehen und neigen zum Grübeln. Sie klagen über einen gestörten Tag-Nachrhythmus, massive Schlafprobleme und psychosomatische Erkrankungen.

## 3. Was brauchen die Kinder und die Familiensysteme? – Ableitung des allgemeinen Förder- und Hilfebedarfs

Vor dem Hintergrund des Fallbeispiels und der allgemeinen Beschreibung der Situation der Kinder und der Familien lässt sich ein klarer grundlegender und übergreifender Förder- und Hilfebedarf erkennen. Die Arbeit mit dieser Zielgruppe erfordert somit zur Entsprechung des abgeleiteten Förder- und Hilfebedarfs entsprechende konzeptionelle Antworten (s. Tabelle auf der nächsten Seite).

## 4. „Wir werden gemeinsam eine Lösung finden“ – konzeptionelle Antworten

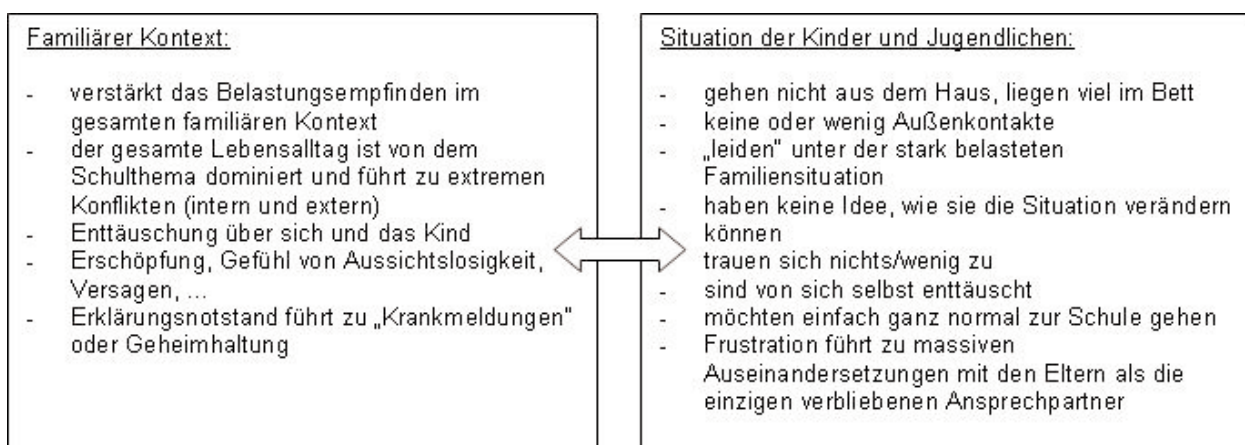
Der komplexe Hilfebedarf sowohl der Schüler und Schülerinnen als auch der Familien erfordert eine konsequente systemische und stark lösungsorientierte Grundhaltung. Besonders die Kinder machen immer wieder deutlich, dass sie unbedingt wieder zur Schule gehen wollen und so ist unsere Haltung vor allem durch ein tiefes Vertrauen darauf geprägt, dass die beteiligten Personen die notwendigen Stärken und Lösungen mitbringen.

### 4.1 Raum und Zeit – Organisatorische Grundbedingungen

Zu Beginn des Projektes mussten vielfältige organisatorische Entscheidungen getroffen, Abläufe strukturiert und Aufgaben verteilt werden. Den sehr speziellen Förderbedürfnissen der Schüler entsprechend wurden auch die organisatorischen Entscheidungen nach pädagogischen Gesichtspunkten getroffen und somit zu pädagogischen Interventionen.

#### Der Raum

Der Schulstation stehen innerhalb der Hamfeldschule zwei Räume zur Ver-



Förder- und Hilfebedarf	Konzeptionelle Antwort der Schulstation/ s. Grundvoraussetzungen
Die Kinder brauchen einen sicheren und verlässlichen Rahmen.	Sichere Strukturen schaffen (s. Raum und Zeit) pädagogische Interventionen
Die Kinder brauchen Vertrauen auf eine Lösung.	Systemisch- lösungsorientierter Beratungsansatz
Kinder brauchen das Gefühl, Kontrolle zurückzugewinnen.	Sichere Strukturen Koordination aller Maßnahmen
Die Kinder brauchen soziale Kontakte und ein Netzwerk.	Schulstation als konkreter Lernort, an dem Kontakte mit anderen Kindern möglich sind, die ähnliche Erfahrungen haben
Die Kinder brauchen ein „wieder- in Bewegung- kommen“.	Schulstation als konkreter Lernort
Die Kinder brauchen eine Unterstützung in Bezug ihres schulischen Lernens.	Unterrichtliches Angebot und Übergangsbegleitung
Das Familiensystem braucht Entlastung.	Beratungsansatz Arbeit mit den Eltern vor Ort
Das Familiensystem braucht das Anhalten des Prozesses.	Vernetzung aller beteiligter Institutionen Initiierung „Runder Tische“
Das Familiensystem braucht die Hoffnung auf eine Lösung.	Systemisch-lösungsorientierter Beratungsansatz
Alle Beteiligten brauchen eine gemeinsame Einschätzung und Strategie.	Koordinierung der Maßnahmen Austausch am „Runden Tisch“
Die Eltern brauchen Möglichkeiten des Austausches (Herauskommen aus der Isolation).	Angebot Elterngruppe

fügung. Ein Raum wird als Klassenraum, der andere als Besprechungsraum und Büro genutzt. Der Klassenraum ist so eingerichtet, dass er sowohl für Unterricht, aber auch für Freizeit- und Ruhephasen Möglichkeiten bietet.

Die Räume liegen in einem ruhigen Flurbereich der Schule. Da in diesem Flur jedoch auch zwei Fachräume lie-

gen, bestehen immer auch Kontaktmöglichkeiten zum normalen Schulbetrieb der Hamfeldschule. Selbstverständlich nutzt die Schulstation das komplette Angebot an Fachräumen und Ausstattung der Schule. Diese bewusst gewählte Lage bietet einen sicheren und geschützten, jedoch nicht isolierten Bereich.

### Die Zeit

Als besonders wichtig hat sich die zeitliche Strukturierung herausgestellt. Der Unterricht in der Schulstation beginnt um 8.45h und endet um 11.30h. So kommen die Schüler der Schulstation, wenn die Schüler der Hamfeldschule bereits im Unterricht sind. Der Schulhof ist in der Regel leer, und im Schulgebäude ist es ins-

gesamt ruhig. Dadurch besteht die Möglichkeit ohne Ängste vor den anderen Schülern oder dem üblichen Gerangel im Klassenraum anzukommen.

Die Pausenzeiten hingegen sind identisch, sodass die Schüler der Schulstation die Möglichkeit haben, an den Pausen der anderen Schüler teilzunehmen. In den ersten Tagen oder Wochen bleiben sie meist in der Klasse oder auf „ihrem“ Flur. Sie beobachten das Schulgeschehen und schließen meist vorsichtig Freundschaften mit den anderen Schülern in der Schulstation. Geht man mit Knollmann davon aus, dass neben den familiären Problemen sich „starke Belastungen durch die mangelhafte Integration in den Gleichaltrigenkontext“ (Knollmann et al 2009, 443) zeigen, ist der soziale Rahmen, den die Schulstation als konkreter Lernort bietet, von besonderer Bedeutung. Meist dauert es eine gewisse Zeit, bis sie die Pause mit den anderen Schülern der Schule auf dem Schulhof verbringen.

Der späte Unterrichtsbeginn ermöglicht den Mitarbeiterinnen der Schulstation darüber hinaus auch, die Begleitung der Schüler in der Übergangsphase bei der Rückschulung in die allgemeine Schule. Die Begleitung in der Rückführungsphase kann sehr unterschiedlich aussehen und braucht ein hohes Maß an Flexibilität. Oft müssen die Schüler zu Beginn über den Schulhof der neuen (oder alten) Schule bis zum Klassenraum begleitet werden; manchmal brauchen sie zunächst auch noch jemanden, der sie in der ein oder anderen Stunde begleitet. Nur die hohe zeitliche Flexibilität und die entsprechende personelle Ausstattung ermöglicht ein solch individualisiertes Vorgehen.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt der zeitlich-organisatorischen Struktur ist die Unterrichtsdauer. Die Schüler der Schulstation haben in der Regel drei Unterrichtsstunden am Vormit-

tag. Diese scheinbar organisatorische Entscheidung folgt dem Konzept der Anforderungsminderung (vgl. Ricking /Neukäter 1998) Sie werden in dieser Zeit mit eher niedrigen Anforderungen konfrontiert, was sich nicht nur auf die fachlichen Anforderungen sondern auch die sozial-emotionalen Anforderungen bezieht (kleine Lerngruppe, viel Verständnis untereinander durch ähnliche Erfahrungen). Das Wesentliche an dieser pädagogischen Intervention ist die Erfahrung, dass sie diese Anforderungen bewältigen können und „das-in-die-Schule-gehen“ wieder möglich ist.

Das eher niedrige Anforderungsniveau hat zur Folge, dass die Schüler alle irgendwann selber die Steigerung der Anforderungen einfordern. Aus der anfänglichen Erfahrung „Ich kann ja wieder in die Schule gehen“ (Schulstation) wird: „Ich möchte wieder in eine (oder meine) „normale“ Schule gehen. Auch wenn wir von der Schulstation schon frühzeitig Überlegungen bezüglich des weiteren Schulbuchs angestellt und Kontakte angebahnt haben, so werden wir erst konkret tätig, wenn es die Schüler selber einfordern und die Motivation am höchsten ist.

#### **4.2 Verlässlichkeit und Flexibilität – Pädagogische Grundvoraussetzungen**

Auf die Frage: „Was wünschst du dir von der Schulstation?“ sagen alle Schüler: „Dass die Lehrer und die Schüler nett und freundlich sind.“ So ist diese Selbstverständlichkeit im Umgang mit Schülern die erste pädagogische Intervention. Das klingt einfach, dahinter steht jedoch eine tiefe Verunsicherung der Kinder und Jugendlichen und die Erfahrung, dass fast alle Personen, mit denen sie es zu tun haben oder hatten, sie verändern möchten.

Mit der Grundhaltung, sie so zu akzeptieren, wie sie sind bzw. mit dem, was sie mitbringen, lassen wir jedoch

auch keinen Zweifel daran, dass sie zur Schulstation kommen und gemeinsame Lösungen gefunden werden.

Damit ist eine weitere sehr wesentliche Intervention verbunden. Wir versuchen ihnen die Kontrolle dort wieder zu geben, wo sie sie auch übernehmen können. Damit setzen wir bewusst den vielfältigen Erfahrungen von Kontrollverlust (z.B. durch ich möchte in die Schule gehen, aber schaffe es nicht oder die Einweisung in die Kinder- und Jugendpsychiatrie) eine andere Erfahrung entgegen. So erhalten die Eltern nach dem Erstgespräch in der Schulstation den Auftrag, nicht viel von der Schulstation zu erzählen, sondern die Kinder eher fragen zu lassen. Die ersten Kontakte mit den Kindern in der Schulstation sind meist durch wenig Sprechen (mussten sie schon viel zu viel und viel zu oft) sondern durch gemeinsame Erfahrungen geprägt. Diese gemeinsamen Erfahrungen entstehen dadurch, dass wir sie neugierig machen und ihnen Raum geben, den sie füllen können. Dieser Raum ist auch deshalb sehr offen, weil die Schulstation im Gegensatz zur Kinder- und Jugendpsychiatrie oder auch der Erziehungshilfe größere personelle und organisatorische Ressourcen und damit auch Freiräume bietet.

Ein weiterer großer Vorteil der Schulstation liegt in dem kleinen Team (nur eine Sozialarbeiterin und zwei Lehrerinnen), das für die Durchführung aller Maßnahmen zuständig ist. Dies gewährleistet einen hohen Grad an Kontinuität und Verlässlichkeit. Die personelle Ausstattung ermöglicht darüber hinaus auch ein sehr flexibles und zeitnahes Reagieren auf unterschiedlichste Situationen und Anforderungen. Ab morgens um 7.00h sind Telefonate mit der Sozialarbeiterin der Schulstation möglich, so wird mit den Eltern, dem jeweiligen Kind und den KollegInnen in der Schule die jeweils notwendige Intervention abge-



sprochen und durchgeführt. Bei aller Flexibilität der Maßnahmen findet immer das Angebot der Schulstation statt – zu Hause oder in der Schulstation. Diese Verlässlichkeit gibt allen Beteiligten Sicherheit und das Gefühl, es verändert sich etwas oder es ist ein Anfang gemacht mit dem „Wieder-in-die-Schule-gehen“.

Das meist große Sicherheitsbedürfnis der Kinder und die hohe organisatorische und pädagogische Flexibilität erfordert gleichzeitig ein besonderes Maß an Berechenbarkeit. Eine Grundvoraussetzung hierfür ist Transparenz, Verlässlichkeit und Vorhersagbarkeit der Maßnahmen und Konsequenzen bezüglich des Verhaltens und eine gleiche und verlässliche Umsetzung der Interventionen durch alle Mitarbeiter der Schulstation.

#### **4.3 Systemisch-lösungsorientierte Beratung als Grundvoraussetzung**

Das Kernstück der Arbeit in der Schulstation ist ein umfassendes Beratungsangebot. Beraten werden dabei nicht nur die Eltern oder die Kinder und Jugendlichen, sondern es findet durch ein hohes Maß an Kooperation auch die gegenseitige Beratung und Unterstützung der Professionellen statt. Die spezielle Situation der Eltern und Kinder, der komplexe Förder- und Unterstützungsbedarf, vor allem aber die Tatsache, dass fast alle Beratungsanfragen an die Schulstation aus einem Gefühl der Ausweglosigkeit erfolgen, macht eine systemisch-lösungsorientierte Beratungshaltung notwendig.

Den Erfahrungen von Überforderung und Anstrengung auf Seiten des Familiensystems begegnen wir mit unterschiedlichen Strategien. Wichtig ist dabei zum einen die Offenheit und die Wertschätzung für all die Bemühungen, die die Eltern meist schon unternommen haben. Durch die Anerkennung ihrer hohen Bereitschaft zur

Lösung des Problems beizutragen, ihres oft sehr angestregten und erschöpften Zustandes, durch das Ansprechen von Erfahrungen und Gefühlen (Überforderung, Schuld, Scham, Versagen, Kontrollverlust...) wird eine Basis geschaffen, die gezielt auch die Eltern mit einbezieht. Sie sind nicht nur für die Umsetzung verschiedener geplanter Maßnahmen zuständig, sondern werden darin unterstützt, sich selbst als Teil einer systemischen Lösung zu verstehen. Im

Mittelpunkt steht die „Bewusstmachung und konsequente Fokussierung auf vorhandene Ressourcen“ (Bühmann 2009, 23). Die damit verbundenen positiven Effekte dieses Empowermentprozesses zeigt Stark (vgl. Stark 2007, 537) auf: Es entwickeln sich neben einem positiven und aktiven Gefühl des „in-der-Welt-seins“, Fähigkeiten, Strategien und Ressourcen, um die individuellen und gemeinsam gefundenen Ziele zu erreichen.

#### **Medien für die pädagogische Arbeit Von Jugendlichen für Jugendliche**

Das Medienprojekt Wuppertal konzipiert und realisiert seit 1992 Modellprojekte aktiver Jugendvideoarbeit unter dem Motto "das bestmögliche Video für das größtmögliche Publikum".

Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14-28 Jahren werden (im Rahmen von pädagogischen Institutionen oder privat organisiert) produktorientiert bei ihren eigenen Videoproduktionen unterstützt, ihre Videos im Kino, in Schulen, Jugendeinrichtungen etc. in Wuppertal präsentiert und als Bildungsmittel bundesweit vertrieben. Alle Projekte dienen der aktiven Medienerziehung und dem kreativen Ausdruck jugendlicher Ästhetiken, Meinungen und Lebensinhalte. Die Formen der Filme sind Reportagen, Spielfilme, Trickfilme, Computeranimationen, Experimentalfilme und Musikclips i.d.R. als Kurzfilme.

Im Rahmen der Arbeit des "Medienprojektes" werden jedes Jahr ca. 100 Videos von 1000 aktiven TeilnehmerInnen produziert. Die Videos haben in Wuppertal je ca. 5000 bis 8000 jugendliche ZuschauerInnen. Nach dem Motto "Jugendliche klären am besten Jugendliche auf" werden die Hälfte der Videos bundesweit über eine eigene Edition und über diverse Verlage als Bildungs- und Aufklärungsmedium vertrieben und erreichen so mehrere hunderttausend ZuschauerInnen und zählen damit zu den meistgesehenen Jugendvideoproduktionen in Deutschland. Zurzeit werden für das aktuelle Projekt zum Thema "Außenseiter" interessierte Jugendliche zwischen 14 und 20 Jahren gesucht.

Die Filme erreichten in den letzten Jahren Preisträgerschaften bei allen wesentlichen regionalen, bundesweiten und europäischen Jugendvideofestivals und werden regelmäßig quer durch alle Kanäle im Fernsehen gesendet. Die in Wuppertal entworfenen Modellkonzepte wurden in den letzten Jahren in vielen anderen Städten übertragen und angewandt.

U.a. folgende Videoproduktionen könnten für Einrichtungen der Erziehungshilfe von Interesse sein:

Borderline, Essstörungen, Stottern, Suizidalität, Rechtsextremismus, psychisch Kranke, Gewaltprävention, Mädchengewalt, Drogen, Alkohol, Internet, Sexualität, Interkulturalität, Mobbing...

*(Gekürzte und z.T. ergänzte Zusammenstellung von der Homepage [www.medienprojekt-wuppertal.de](http://www.medienprojekt-wuppertal.de))*

„Der lösungs- und entwicklungsorientierte Ansatz macht Probleme nicht weniger gravierend. Die Grundannahme jedoch, dass kleine Veränderungen auch komplexe Gegebenheiten positiv beeinflussen können [...] und das Gefühl, die eigene Situation positiv beeinflussen zu können“ (Steiner 1998, 113) ist für diese Zielgruppe von besonderer Bedeutung.

Zunächst geht es immer um eine klare Zielfindung und die Planung der nächsten **kleinen** Schritte mit dem Ziel, die Negativspirale zu beenden und „eine Positivspirale anzustoßen“ (Thimm 2000, 549). Diese Vorgehensweise schützt Eltern und Kinder gleichermaßen vor Überforderung und öffnet darüber hinaus auch wieder den Blick für mögliche Veränderungen. Die Erfahrung, dass Lösungen wieder möglich scheinen, führt insgesamt zu einer positiveren und zuverlässigeren Grundstimmung und ist somit wesentlich für den Fortgang des gesamten Entwicklungsprozesses innerhalb des Familiensystems. Immer wieder richten wir den Blick darauf, dass kleine Veränderungen größere Veränderungen im System nach sich ziehen, ohne dass bewusst an dieser Stelle interveniert wurde. Der komplexe Förder- und Hilfebedarf legt nahe, dass die betroffenen Kinder und Jugendlichen und ihre Familien viele unterschiedliche Themen bearbeiten müssten. Um Überforderung zu vermeiden, wird in der Schulstation in Absprache mit den anderen Professionellen eine klare Schwerpunktsetzung in Bezug auf die zu bearbeitenden Themen vorgenommen. In Anlehnung an Steiner geht es hier um Reduzierung bzw. Simplifizierung als möglichen Weg (vgl. Steiner 1998).

Durch die Reduzierung und die Planung kleiner Schritte gewinnen Eltern und Kinder Kontrolle zurück und erhalten Verantwortung dort, wo sie diese auch übernehmen können. In Bezug auf die Verantwortung werden in der Schulstation zwei Wege beschritten. Bei der Planung der Ziele

und Schritte werden Eltern und Kinder immer ganz direkt in die Verantwortung genommen. Trotzdem gibt es jedoch auch Situationen, in denen die Schulstation eine zeitweilige, eng begrenzte Teilung oder gar Übernahme von Verantwortung anbietet. Oft fokussiert sich das gesamte Belastungsempfinden und die damit verbundenen Gefühle in der morgendlichen Aufstehsituation der Kinder und Jugendlichen. Hier bieten wir (falls notwendig) Hilfe für eine vorübergehende Zeit an. Dadurch, dass meist die Mutter nicht mehr verantwortlich für das Aufstehen und in-die-Schulstationgehen ist, tritt meist sehr schnell eine deutliche Entlastung ein. Die veränderte Situation entlastet auch das jeweilige Kind. Die dadurch erzeugte Entlastung und Entspannung trägt dazu bei, dass sich das Verhältnis zwischen den Müttern/Eltern und dem Kind verändert, das Freiräume für andere Erfahrungen geschaffen werden.

#### **4.4 Entwicklung eines gemeinsamen Fallverständnisses – Kooperation und Netzwerkarbeit**

Der Weg zu einem gemeinsamen Fallverständnis braucht in erster Linie Vertrauen und Transparenz auf allen Seiten. So beginnt das gemeinsame Fallverständnis bereits bei der Anfrage, mit der Schweigepflichtentbindung gegenüber der Schulstation für alle am Fall Beteiligten. Willigen die Eltern nicht ein, so kann ein Kind nicht in der Schulstation aufgenommen werden.

Zu Beginn des Prozesses steht die Informationssammlung über die unterschiedlichen Lebensbereiche, bisherigen Maßnahmen und Ansprechpartner (Familie, Freizeit, Schule, Jugendhilfe, Psychiatrie, Therapie) des Kindes und des beteiligten Familiensystems. In einem nächsten Schritt tragen alle Beteiligten in einem Gespräch (in der Schulstation) ihre Erkenntnisse und Einschätzungen zusammen. Dabei ist die Kenntnis und das Verstehen der

Handlungsweise des jeweils Anderen von großer Bedeutung. Entsteht in der Anfragesituation der Eindruck, dass die bisher beteiligten Profis unterschiedliche Einschätzungen zum Hilfebedarf und zu den notwendigen Maßnahmen haben, planen wir zunächst ein Fachgespräch mit den beteiligten Professionellen aus Schule, Jugendhilfe und Psychiatrie. Ziel dieses Fachgesprächs ist es zunächst, alle vorhandenen Einschätzungen zu bündeln und zu einer gemeinsamen Einschätzung zum aktuellen Hilfebedarf zusammenzuführen. Hat diese Abstimmung bereits im Vorfeld stattgefunden, werden alle Beteiligten – Professionelle und Betroffene – gemeinsam zu einem sogenannten Runden Tisch eingeladen.

Ziele dieses Gesprächs sind zum einen die kritische Zusammenschau und Überprüfung der bisherigen Maßnahmen. Darüber soll abgeklärt werden, wer welchen Beitrag zur Unterstützung des Kindes und der Familie leisten kann. Dabei geht es nicht gleich wieder um die Planung neuer Maßnahmen, sondern um das Anhalten des gesamten Prozesses, der Erarbeitung eines neuen Blickes auf das gesamte System. Die Voraussetzung für eine gelingende Unterstützung sind klare Absprachen über Arbeitsaufträge, Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Bei den vielen unterschiedlichen Ansprechpartnern, mit denen Familien in Krisensituationen konfrontiert sind, bietet die Schulstation mit ihrem kleinen Team über den gesamten Zeitraum der Betreuung (und darüber hinaus) viel Kontinuität und personalen Bezug. Die Schulstation bildet somit eine neutrale, eher außenstehende und konstante Anlaufstelle, die in sehr kurzer Zeit sehr viel sowohl über jedes einzelne Kind als auch über das Familiensystem mit all seinen Besonderheiten erfährt. Damit ist eine wesentliche Grundlage für ein effektives Schnittstellenmanagement geschaffen. Rechtlich (SGB

VIII) ist die Fallsteuerung beim Jugendamt verankert.

## 5. Ein Jahr Schulstation Hamfeldschule – Resümee und Ausblick

Im Schuljahr 09/10 gab es 30 Anfragen an die Schulstation, wovon 13 zur Aufnahme kamen. Von diesen 13 Schülern und Schülerinnen konnten bis zum Ende des Schuljahres elf die Schulstation wieder verlassen und in unterschiedliche schulische Systeme zurückkehren. Anhand eines halbstandardisierten Fragebogens wurden Eltern und Kinder nach ihrer Einschätzung des Problems vor und während des Besuches der Schulstation gefragt.

- Einschätzung zur Motivation beim bisherigen Schulbesuch (Skala von 1 bis 10)
- Wenn ihr Kind nicht gern in die Schule geht, wo liegen Ihrer Meinung nach die Gründe?
- Wie verbringt Ihr Kind seine Freizeit?
- Wie sieht konkret der Kontakt mit Gleichaltrigen aus?
- Welches ist Ihrer Meinung nach das größte Problem?
- Wie belastend erleben Sie zur Zeit dieses Problem?(Skala von 1 bis 10)
- Was sollte sich Ihrer Meinung nach als erstes ändern? Wie sieht das konkret aus?
- Was hat sich seit der Aufnahme Ihres Kindes in die Schulstation verändert? (Tagesablauf, Freizeitverhalten, Kontakt mit Gleichaltrigen, Familiensituation...)
- Was ist belastend? Was ist entlastend? Was hätten Sie sich noch gewünscht?

- Haben Sie sich als Erziehungsberechtigte persönlich unterstützt gefühlt? Was hätten Sie sich noch gewünscht?
- Wie schätzen Sie die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Bereich, Schule, Schulstation und Ihnen ein?

Innerhalb des Systems Schulstation zeigen sich nach einem Jahr Erfahrungen folgende Faktoren als besonders wirksam:

1. Die Entlastung der Eltern und des gesamten Familiensystems
  - dadurch, dass die Kinder wieder in die Schule gehen (erstmal wieder ein Gefühl von Normalität im Alltag)
  - durch das Anbieten einer Tagesstruktur
  - dadurch, dass das Belastungsthema/Hauptkonfliktthema „Schulbesuch“ entfällt und Raum für andere Themen und Beziehungsmuster entsteht
  - durch das Angebot der Schulstation, Probleme zeitweilig mit zu tragen und zu bearbeiten
2. Koordination als erste Intervention
  - dadurch dass der schon länger bestehende Prozess anhalten wird; es wird ein Schnitt gemacht
  - durch das Ordnen und Überprüfen der Maßnahmen (Was hat geholfen/gewirkt? Was hat bisher nicht geholfen oder gewirkt?)
  - durch eine neue, mit allen Beteiligten eng abgestimmte Planung
3. Neue Perspektiven und Lösungsmöglichkeiten
  - durch die gemeinsame Analyse der Situation mit allen Beteiligten werden konkrete, direkt umsetzbare Maßnahmen überlegt. (Ursachenforschung mit Fragen wie: An welcher Stelle wirkt welche Hilfe am

besten? Bei wem muss sie ansetzen? Kind, Eltern, soziales Umfeld, Schule ...?)

- die gemeinsame Vorbereitung auf den Besuch der Schulstation schafft Raum für einen Perspektivenwechsel und Lösungsideen sowohl bei den betroffenen Familien als auch bei den beteiligten Profis.
- Kinder und Jugendliche lassen sich auf Überlegungen hinsichtlich ihrer weiteren schulischen Perspektive ein.
- Eltern lassen Einblick in ihre familiäre Situation zu.

### 4. Kurze Überprüfungsintervalle

- durch die Planung sehr konkreter direkt umsetzbarer Maßnahmen vom ersten Kennenlernertermin bis zur ersten Woche in der Schulstation
- durch Rollen- und Auftragsklärung aller Beteiligten in dieser Phase
- durch schnelle Rückkopplung mit allen Beteiligten über die Wirksamkeit
- und konkrete zeitnahe Anpassung oder Veränderung der Maßnahmen

### 5. Authentizität der Maßnahme

- Das Setting ist sehr stark pädagogisch, sozialpädagogisch und -therapeutisch geprägt, in der Wahrnehmung der Kinder und Eltern ist es aber „ganz normal in die Schule gehen“!
- Der Besuch der Schulstation gibt allen das Gefühl, dass das Thema Schule wieder funktioniert und genau dadurch entstehen Räume für neue (Beziehungs-)muster und für eine neue Alltagsgestaltung.

### 6. Kinder kommen wieder in Bewegung und in Kontakt, indem sie

- das Haus wieder verlassen
- den Schulweg bewältigen
- an Unternehmungen und Angeboten der Schulstation teilnehmen
- mit den anderen Schülern und Schülerinnen der Schulstation auch nach der Schule und an Wochenenden in Kontakt kommen.

**Zusammenfassend** lässt sich sagen, dass sowohl das Setting (Raum, Zeit, Größe des Teams), aber auch die konzeptionellen pädagogisch-beraterischen Grundentscheidungen zu einem erfolgreichen Start des Modellprojektes beigetragen haben. Aus den Rückmeldungen der Eltern wurde deutlich, dass dem Problem der Isolation und dem Umgang mit den eigenen Gefühlen noch besser durch eine geleitete Elterngruppe, ähnlich einer Selbsterfahrungsgruppe Rechnung getragen werden könnte. Die Initiierung eines solchen Angebotes ist ein Schwerpunkt für das zweite Modelljahr.

Ähnlich wie in dem Modellprojekt in Leipzig liegen die größten Herausforderungen in der Kooperation und Vernetzung der drei Säulen Jugendhilfe, Psychiatrie und Schule. Hier hat es erste gute Anfänge gegeben, die Koordination von Abläufen, die Standardisierung von bestimmten Verfahren und eine Kooperationsvereinbarung werden in den nächsten beiden Projektjahren angestrebt. Eine erfolgversprechende Kooperation von Jugendhilfe, Psychiatrie und Schule wird durch eine neutrale Schnittstelle deutlich erleichtert (wie in dem Abschlussbericht zum Landesmodellprojekt des Jugendamtes Leipzig „Komplexer Hilfebedarf“ Perspektiven der Kooperation von Jugendhilfe, Psychiatrie und Schule beschrieben). Da die Kinder vor der Aufnahme in die Kinder- und Jugendpsychiatrie aber auch nach Entlassung oft noch nicht wieder ihre Schule besuchen können, ist das Angebot eines konkreten geschützten Schulortes die zweite wesentliche Gelingensvoraussetzung. Dem Ziel, früh dem schulvermeidenden Verhalten zu begegnen, Unterstützungsstrukturen zu schaffen und wenn möglich, eine Aufnahme in die Kinder- und Jugendpsychiatrie zu vermeiden, sind wir einen kleinen Schritt näher gekommen.

#### Literatur:

- Bühmann, T: Erfolgreicher Umgang mit schulmüden Jugendlichen und Schulverweigerern. In: Marx, B. (Hrsg.) Reihe Praxisforschung in Bildung und Sozialer Arbeit. Paderborn 2009.
- Knollmann, M. / Al-Mouhtasseb, K. / Hebebrand, J.: Schulverweigerung und psychische Störungen: Merkmale von schulverweigernden Kindern und Jugendlichen und ihren Familien einer Kinder- und Jugendlichen „Schulverweigerungsambulanz“. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 58/2009, 434-449.
- Ricking, H. / Neukäter, H.: Schulabsentismus im Rahmen der ökologischen Erziehungswissenschaft-heuristisches Modell und Intervention. In: Die neue Sonderschule 1/1998.
- Stark, W.: Beratung und Empowerment – empowerment-orientierte Beratung? N: Nestmann u.a. (Hrsg): Das Buch der Beratung. Bd 1 Disziplinen und Zugänge, Tübingen 2007 S. 535 - 546.
- Steiner, T.: Beratung nach dem lösungs- und entwicklungsorientierten Modell. In: Spiess, W. (Hrsg.) :Die Logik des Gelingens. Dortmund 1998.
- Thimm, K.: Schulverweigerung. Zur Begründung eines neuen Verhältnisses von Sozialpädagogik und Schule. Münster 2000.

*Karin Berndt-Schmidt  
Hamfeldschule  
Hamfeldstr. 10  
33511 Bielefeld  
www.hamfeldschule.de*



Karin Berndt-Schmidt, Sonderschuldirektorin und Gestalttherapeutin  
Kabesch@gmx.de

*Cornelia Haffert  
Schulstation Hamfeldschule  
Hamfeldstraße 10  
33611 Bielefeld  
www.hamfeldschule.de*



Cornelia Haffert, Dipl. Sozialarbeiterin, Familiencoach, Verfahrenspflegerin, haffert-c@t-online.de

#### Ergänzende Anmerkung:

In der letzten Ausgabe des Dialog Erziehungshilfe gab es bereits unter dem Titel „Schulstation Hamfeldschule: Von der Vision zur Wirklichkeit – Planung und Netzwerkarbeit“ eine Veröffentlichung zur Hamfeldschule. Beim Druck sind die Angaben von Frau Berkemeyer „verloren gegangen“. Dies bitten wir zu entschuldigen.

*Anke Berkemeyer  
Amt für Jugend und Familie  
-Jugendamt-  
Niederwall 23  
33602 Bielefeld  
www.bielefeld.de*



Anke Berkemeyer, Dipl. Sozialpädagogin und Betriebswirtin für Sozial- und Gesundheitsberufe, anke.berkemeyer@bielefeld.de

---

## Wenn Vorurteile auf die Realität treffen ...

### **"Die Jugend wird immer gewalttätiger!"**

Nein–die Kriminalitätsstatistik sagt etwas anderes. Die Gewalttaten sind im Vergleich zum Vorjahr um 7% zurückgegangen. Zudem ist die Jugend insgesamt deutlich friedfertiger. Ein großen Teil der Gewalttaten erfolgt durch Intensivtäter. Aber auch deren Anteil sinkt! (Polizeiliche Kriminalitätsstatistik)

---

### **"Die Jugend trinkt mehr Alkohol wie früher!"**

Das Gegenteil ist der Fall. Noch nie ist in Deutschland von Jugendlichen so wenig Alkohol getrunken worden wie aktuell. Der regelmäßige Alkoholkonsum geht laut Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) seit Jahren deutlich zurück. Während 2004 noch jeder fünfte Jugendliche einmal in der Woche zu alkoholischen Getränken griff, waren es bei den 12- bis 17-Jährigen 2010 nur noch 13 Prozent. Auch das Alter, in dem Jugendliche zum ersten Mal Alkohol trinken, stieg leicht an: 2004 lag es im Schnitt bei 14,1 Jahren. In der Umfrage von 2010 betrug das Durchschnittsalter 14,5 Jahre. Problematisch ist jedoch das Trinkverhalten einzelner Jugendlicher. Die Anzahl der durch sog. Komatrinken mit einer Alkoholvergiftung in Krankenhäusern aufgenommen werden mussten, ist in den letzten Jahren stark gestiegen und war auch 2010 nur leicht rückläufig.

---

### **"Die Jugend heute ist sozial weniger engagiert"**

Dies trifft nicht zu. Laut Shell-Jugendstudie sind im Vergleich zu den Vorjahren sind immer mehr Jugendliche sozial engagiert: 39 Prozent setzen sich häufig für soziale oder gesellschaftliche Zwecke ein. Aktivität und Engagement sind bildungs- und schichtabhängig. Je gebildeter und privilegierter die Jugendlichen sind, desto häufiger sind sie im Alltag aktiv für den guten Zweck.

Ob die steigenden schulischen Anforderungen, das verkürzte Abitur und die engen Vorgaben im Studium sich negativ auswirken, wird sich noch zeigen. Dann liegen die Gründe jedoch nicht bei den angeblich unzureichend engagierten Jugendlichen.

---

### **"Die Jugend hat auf dem Lehrstellenmarkt eine Chance. Sie ist nur zu wählerisch."**

Es ist richtig, dass die Jugendlichen sich bei der Berufswahl auf einige wenige Berufe konzentrieren und "Weiße-Kragen-Berufe" besonders beliebt sind. Andererseits sind die gestiegenen beruflichen Anforderungen und die Erwartungshaltung der Ausbildungsbetriebe sowie der geringe Anteil der Betriebe, die überhaupt noch ausbilden für viele weniger gut qualifizierte Jugendliche das Hauptproblem. In Niedersachsen wird beispielsweise Metallbetrieben von der Metallindustrie 5000 Euro für die Einstellung eines Auszubildenden mit Hauptschulabschluss angeboten. (Vertragsaushandlung mit der Gewerkschaft). Lediglich 42 Lehrstellen wurden über dieses Modell gefördert (Hannoversche Allgemeine Zeitung, 12.5.2011). Da wird auch das neue Programm "Chance betriebliche Ausbildung" des Landes Niedersachsen wenig bewirken. Die Besetzung betrieblicher Ausbildungsplätze soll mit 3000 Euro pro Bewerberinnen und Bewerbern mit schlechten Startchancen bezuschusst werden (n-bank.de) "Wir brauchen Fachkräfte, keine Idioten" titelte die Hannoversche Zeitung eine Betriebsinhaberin zitierend brutal deutlich (HAZ, 29.6.2011). Die Jugend ist also zu wählerisch?

---

### **"Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge machen Probleme".**

Ja – einige Wenige. Sie bereiten der dt. Gesellschaft durchaus Probleme. Doch wie so oft bestimmen einige Wenige die Titelseiten (s. z.B. BZ vom 20.07.2011 ). Die ganz überwiegende Mehrzahl der jungen Flüchtlinge wird als sehr bildungsorientiert und integrationswillig beschrieben. Ihnen bereitet die deutsche Gesellschaft Schwierigkeiten, da ihnen oft der Zugang zu schulischer Bildung und beruflicher Integration verweigert wird.

---

### **"Die Jugend wird immer krimineller"**

Dies wird u.a. durch die Kriminalstatistik 2010 widerlegt. Der Anteil an Straftaten sank um 9% im Vergleich zum Vorjahr. Die Kinder- und Jugendkriminalität war laut polizeilicher Kriminalitätsstatistik bereits 2009 zurückgegangen. 2010 setzte sich der Trend fort. 39.700 Gewalttaten wurden Tatverdächtigen zwischen 14 und 18 Jahren zugeschrieben und damit rund neun Prozent weniger als im Vorjahr. Zudem ist ein kleiner Teil (rund 3 bis 5 Prozent) der jugendlichen Tatverdächtigen nach Untersuchungen der Landeskriminalämter für zwischen 30 und 60 % der für die Altersgruppe bekannt gewordenen Straftaten verantwortlich (sog. Mehrfach- und Intensivtäter).(Quelle Wikipedia)

Ute Projahn

## 30 Jahre in der Heimerziehung – Persönliche Einblicke und Rückblicke

Als ich Anfang des Jahres in den so genannten „ Ruhestand „ verabschiedet wurde, wurde ich auf einer AFET-Fachbeiratssitzung angesprochen, ob ich im „Dialog Erziehungshilfe“ über meine langjährige berufliche Arbeit in der Heimerziehung schreiben wolle. Das genaue Thema und der Stil des Artikels wurde mir überlassen. Leichtsinnig und auch leichtfertig, in der Erwartung, dass jetzt endlich die totale zeitliche Freiheit über mich hereinbrechen würde, sagte ich zu.

Doch was erlebe ich? Die Zeit vergeht subjektiv erlebt immer schneller und ich komme gar nicht dazu, mich zu langweilen.

*Was soll ich schreiben über meine Erfahrungen einer 30 jährigen Heimleiterinnen- Vergangenheit?*

Könnte eine Gliederung helfen?

1. Der Rückblick
2. Die Entwicklung
3. Die Methoden
4. Das Bleibende
5. Der Ausblick

### Der Rückblick

Dass ich, wenn ich groß sein würde, mit Kindern arbeiten wollte, habe ich bereits im Alter von 7 Jahren entschieden. Eigentlich schon als Kindergartenkind, als Tante Ulla mir ein Pflaster auf den gerade in der Tür geklemmten Daumen klebte und ein Bonbon oben darauf legte. Mein erstes „ Kind“ war der drei Jahre alte Bernd (Berndchen) aus der Nachbarschaft, dessen Betreuung ich übernahm, als ich in die Schule kam. Und dann gab es das für mich damals sehr

alte Kinderarztheppaar, welches meine Kinderkrankheiten heilte und nach der Konsultation stets einige Schokoladenplätzchen mit bunten Zuckerstreuseln verteilte.

Ich wollte Kinderärztin werden! Dieser Wunsch wurde lediglich durch eine zweite mögliche Berufswahl in Frage gestellt, den der Schuhverkäuferin. In meiner Kindheit war es üblich, sich viele kleine Schuhe in vielen kleinen Kartons bringen zu lassen; die Selbstbedienung war nicht bekannt. Ich liebte diese Kartons; während meine mich begleitende Mutter nichts von meiner Idee hielt, später Schuhe verkaufen zu wollen.

Doch mein beruflicher Lebensweg brauchte einige Umwege.

Ich wurde Erzieherin, damals nach Fröbel noch Kindergärtnerin genannt. Meine beiden ersten Arbeitsstellen suchte ich mir in Internaten, weil ich sehr daran interessiert war, Kinder und Jugendliche zu betreuen, die nicht immer bei ihren Eltern leben konnten. Im Gegensatz zu meiner späteren Arbeit litten diese Kinder weniger unter materieller Not; waren aber, was ich früh erkannte, emotional oftmals in schwierigen Lebensphasen.

Der „Heimerziehung“ näherte ich mich während meines Studiums der Sozialpädagogik in Köln. Es waren wilde Zeiten. Der SSK (Sozialistische Selbsthilfe Köln) und etliche Wohngemeinschaften in tolerierter oder auch weniger geschätzter Trägerschaft etablierten sich. Innerhalb der „linken“ Szene lernte ich die Solidarität mit den „Unterdrückten“ und entwickelte die schönsten Helferideen meines Lebens.

Bereits während des Studiums übernahm ich die Leitung einer Wohngemeinschaft mit 7 Jungen, die bisher im Rheinischen Landesjugendheim Erlenhof in Euskirchen gelebt hatten.

Und ich sammelte nicht nur Erfahrungen, sondern lernte, welchen Unterschied es zwischen Theorie und Praxis geben kann.

Und ich begann, die Vorteile einer guten Supervision zu schätzen.

Ein Beispiel aus den Anfängen. Die Gruppenkasse war weg. Nach langem Suchen wurde sie aufgebrochen auf dem Dach des Hauses gefunden mit 8,30 DM Inhalt. Der Fehlbetrag lag bei ca. 200,- DM. Kommentar unseres Supervisors: „Der Rest ist von den Jungs als Trost gemeint.“

Dieser Satz hat mich in der Tat sehr „getröstet“, wenngleich es nicht möglich war, den oder die „Täter“ zum Geständnis zu überreden. Diese Erfahrung hat sich bei mir manifestiert.

Es muss sehr schwer sein, sich zu dem zu bekennen, was man an Verbotenem getan hat.

Zweites Beispiel dafür: „Mit viel Überredungskunst brachte ich unseren Kostenträger dazu, einen Schiurlaub in der Schweiz zu finanzieren, fataler Weise in einer Unterkunft, die ich bisher viele Jahre privat genutzt hatte. Ergebnis: Ein Beinbruch eines Jungen durch Abfahrt auf einer verbotenen „schwarzen“ Piste, ein Diebstahl in einer Arztpraxis und der Aufbruch eines kirchlichen Zettelkastens.

Lösung oder auch nicht dazu: Der Mutter der Vermieterin war in der Arztpraxis ihre Geldbörse entwendet worden; mit dem vermeintlichen „Täter“ habe ich eine ganze Nacht am

Tisch gesessen, ohne dass er sich zur „Tat“ bekannt hätte. Als am nächsten Tag zusätzlich der Zettelkasten der Kirche aufgebrochen war, wobei sich die dort lebenden Eidgenossen nicht darin erinnern konnten, dass so etwas schon jemals geschehen war, habe ich meinen 7 lieben Jungs eine derartige Standpauke gehalten, dass sie im Anschluss daran das ganze Haus auf Hochglanz gebracht haben und der Urlaub eine deutlich positive Wendung nahm.

Ich bekam eine erste Ahnung davon, dass die „nur“ sanfte pädagogische Intervention in der Wirksamkeit ihre Grenzen hat.

Um noch mehr zu erfahren über die interessanten Befindlichkeiten und Reaktionsweisen von Kindern und deren Eltern absolvierte ich ein Psychologie-Studium und bekam kurz vor dessen Abschluss die Information, dass das Landesjugendamt Rheinland ein Mädchenheim in Remscheid eröffnen wolle und ich bei einer Bewerbung, gute Chancen hätte, Heimleiterin zu werden. Ich bekam die Zusage zum 1. April 1979. Ich hatte so gut wie keine Ahnung von der Arbeit mit schwierigen Mädchen und durfte durch die damalige Bundesrepublik West reisen und Mädchenheime kennen lernen. Vieles fand ich eindrucksvoll und überzeugend, aber es gab auch Methoden, die mir seltsam bis unverständlich vorkamen.

Und ich machte erste Erfahrungen mit „meinem“ Heim.

Die schönen Seiten lagen in der freien Gestaltung der Einrichtung; von den Möbeln bis zur Bettwäsche, alles wurde schön und gemütlich eingerichtet, ganz so, wie ich es wollte. Auch die Auswahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen konnte ich eigenständig treffen. Meine Erlebnisse aus Besuchen in anderen Mädchenheimen, in denen vorwiegend Frauen arbeiteten, führten in meiner Personalauswahl nicht zu der gleichen Entscheidung, denn für mich war klar, dass männliche Bezugspersonen

wichtig waren. Eine damals durchaus nicht selbstverständliche Entscheidung. Und ich wusste auch, dass es „besondere„ Männer sein sollten. Sensibel, kreativ, humorvoll, ohne Angst vor der Arbeit mit Mädchen. Allerdings sollte der Frauenanteil den der Männer überschreiten, und auch in den leitenden Positionen war ich auf einen Ausgleich bedacht. Die ersten Mädchen für die vier Gruppen in der Stammeinrichtung wurden sukzessiv aufgenommen. Von einer wirklichen Auswahl konnte nicht die Rede sein, denn als bekannt wurde, dass das Landesjugendamt eine Mädcheneinrichtung eröffnen würde, blieben die Mädchen aus den umliegenden großen Städten in Nordrhein Westfalen im wahrsten Sinne des Wortes „auf der Straße“. Es waren ohne Ausnahme Mädchen zwischen 14 bis 17 Jahren, die aus anderen Einrichtungen mit der Anmerkung: „Mit den Mitteln unserer Einrichtung nicht zu fördern“, entlassen worden waren. Ich fand fast immer einen guten Zugang zu ihnen, hatte es aber auch weniger schwer wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gruppendienst, die mehr Aggressionen, die Wut; die Verweigerungen und den absoluten Ehrgeiz der Mädchen erlebten, auch aus dieser Einrichtung „herauszufliegen“. Und ich musste früh erfahren, dass zu viel Schönes und Harmonisches von den Mädchen nicht ausgehalten wurde.

So erlebte ich den einen oder anderen Schock und machte meine Erfahrung mit dem Widerstand.

Ich erfuhr, dass wir nicht nur ein Arztzimmer, sondern in diesem einen gynäkologischen Untersuchungsstuhl bekommen sollten. Mein Entsetzen war groß und meine Frage nach dem warum wurde einfach beantwortet: Wenn Mädchen aus der so genannten Entweichung kommen wäre es dringend erforderlich, sie auf Geschlechtskrankheiten zu untersuchen. Alleine die Annahme, dass Mädchen keinen anderen Grund haben könnten

aus einer Einrichtung wegzulaufen, als sich umgehend sexuell zu betätigen, konnte mich in die Wut der Verteidigung versetzen. Natürlich fragte ich sofort nach den Vorgehensweisen in unseren Jungenheimen, in denen, wie vermutet, nichts geschah.

Fazit: Wir kauften statt des Untersuchungsstuhls eine Tiefkühltruhe und mein Kampf um Mädchenbelange erreichte ihren Höhepunkt.

Die Mädchen und jungen Erwachsenen, in den späteren Jahren auch Jungen, wurden nach Möglichkeit so betreut, dass sie nicht verlegt werden mussten.

Die Fluktuation bei den Betreuern war in den ersten Jahren hoch. Später stabilisierte sich die Situation und ein guter stabiler „Kern“ bildete die Grundlage für Sicherheit und Zuversicht.

Ich möchte meinen Rückblick schon jetzt mit der Schließung des ersten Kreises beenden.

Seit etwa zwei Jahren leite ich zusätzlich die Rheinischen Wohngruppen Euskirchen.

Diese Tätigkeit werde ich noch bis mindestens Ende dieses Jahres mit deutlich reduzierter Stundenzahl als bisher fortsetzen. Und so schließt sich der Kreis: Begonnen habe ich in einer Wohngruppe mit Jungen des damaligen Rheinischen Landesjugendheims Erlenhof in Euskirchen, schließen werde ich ihn mit der Leitung der Nachfolgeeinrichtung, der LVR-JHR Wohngruppen Euskirchen.

## 2. Die Entwicklung

Im „Dialog Erziehungshilfe“ Ausgabe 4/2010 schreibt Hans Thiersch über seine Erregung und die von Martin Bonhoeffer, als im Rahmen einer Aufstiegsbeförderung die Stelle eines Jugendamtsleiters durch einen Leiter des Friedhofsamtes besetzt werden solle. Derartige Kämpfe bestimmten auch meine „jungen Jahre“ als Heim-

leiterin. Der Kampf um Gerechtigkeit und Gleichbehandlung dominierte eindeutig das Tagesgeschehen. Die Auseinandersetzung mit tradierten Normen und diese sie vertretenden Menschen, beherrschte meine Stimmungen; Gedanken und Gefühle: Dazu kam, dass die Mädchen, die in unsere Betreuung gelangten eine Menschenkenntnis und Lebenserfahrung mitbrachten, die wir nicht überbieten konnten. Trotz alledem: Das Mädchenheim Steinberg entwickelte sich zu einer bundesweit anerkannten Einrichtung, wurde stets gut angefragt und litt nie unter Minderwertigkeitskomplexen. Ich selbst, als Leiterin, arbeitete in etlichen Gremien mit und konnte die Arbeit auch dadurch im Bundesvergleich reflektieren und korrigieren.

Und obwohl ich das Bild von dem Wegweiser liebe, der immer an der

selben Stelle steht und den Weg weist, haben wir in Remscheid viel ausprobiert; über koedukative Gruppen; Mutter-Kind Betreuung; Drogenarbeit und immer wieder die Auseinandersetzung mit der Disziplin Kinder- und Jugendpsychiatrie und deren Berührungspunkten zur Jugendhilfe.

Auch der Übergang vom Jugendwohlfahrtsgesetz mit den Teilen Fürsorgeerziehung und Freiwilliger Erziehungshilfe zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) war spannend und arbeitsreich. Aber er hat sich sehr gelohnt! Für die Einrichtungen des Landesjugendamtes, so auch für die von mir geleitete, wurde es erforderlich, den Konkurrenzkampf um eine gute Belegung zu gewinnen. Der Jugendhilfemarkt wurde gesellschaftsfähig und damit auch zugleich ein Anbieter. Und wie das mit Angeboten und Käu-

fern so ist; manches läuft aus dem Ruder. Für mich hat der Kampf um Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit dabei immer eine wichtige Rolle gespielt. Und auch der Mut; der für mich stets selbstverständlich war, die Diplomatie nie über die Überzeugung zu stellen.

### 3. Die Methoden

Dazu zunächst einige Auszüge aus meiner Abschiedsrede:

„Als das Heim 1980 eröffnet wurde ging es nach kurzer Zeit „drunter und drüber“. Unsere idealistischen Vorstellungen wurden heftig in Frage gestellt. Die Beschwerden aus der Nachbarschaft waren an der Tagesordnung....Ich selbst war oftmals Tag und Nacht im Einsatz. Uns blieb nichts anderes übrig; als unsere Traumvorstellungen von NUR verstehender, verzei-



*Aufmerksamkeit ist das natürliche  
Gebet der Seele* Paul Celan

## **Wir suchen baldmöglichst eine engagierte Leitungspersönlichkeit**

mit Charisma, Begeisterungsfähigkeit, Neugierde auf neue Aufgaben, Gestaltungs- und Kritikfähigkeit für das **Aufgabenfeld der Einrichtungsleitung**.

Voraussetzung sind ein (pädagogisches) Studium und mehrjährige Erfahrung in der Jugendarbeit bzw. Jugendhilfe.

**Was uns betrifft**, so begleiten wir seit über 60 Jahren junge Menschen im Rahmen erzieherischer Hilfen auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes Leben.

Geduld, Liebe zum Menschen und eine besondere diakonische Kultur ergänzen unser Angebot von Psychotherapie und Pädagogik.

Aufgrund dessen erwarten wir von Ihnen die Bereitschaft und Fähigkeit zum Führen, Freude an interdisziplinärer Zusammenarbeit und daran, sich selbst, den eigenen Führungsstil und die fachlichen Angebote weiter zu entwickeln.

Sind Sie eine Persönlichkeit mit positiver Ausstrahlung, die selbstreflektiert und lösungsorientiert arbeitet? Dann bewerben Sie sich gerne bei uns!

Wir bieten Ihnen eine interessante Tätigkeit mit Verantwortung, Gestaltungsspielräumen in der Zusammenarbeit mit engagierten MitarbeiterInnen und sind gespannt darauf, was Sie uns an Kompetenzen mitbringen.

Weitere Informationen zu Aufgaben und Erwartungen finden Sie auf unserer homepage [www.hausneuerkamp.de](http://www.hausneuerkamp.de).

Die Vergütung erfolgt nach AVR-K, E12, zuzüglich Bereitschaftszulagen.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 24.09.2011 an:

**Ev. Jugendhilfe, Haus Neuer Kamp e.V., z. Hd. Frau Dr. Matzke, Auguststr. 32-34, 49080 Osnabrück**



hender, von Liebe getragener Zuwendung, den realistischen Anforderungen anzupassen. Und ich kann auch sagen, dass ich persönlich, obwohl durchaus in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geübt und erfahren, Dinge erlebt habe, die ich bis dato nicht kannte.

Besonders erschreckt hat mich immer wieder – und das ist bis heute so geblieben – die Bereitschaft zu unmittelbarer Gewalt, zu der Mädchen in der Lage sind, die ich so nicht für möglich gehalten hatte.

Mit welchen Methoden haben wir gearbeitet? Mit tiefenpsychologisch unterlegten, aber auch immer mehr mit einer Mischung aus psychoanalytisch – emanzipatorischen – konfrontativen und familiendynamisch ausgerichteten Vorgehensweisen.

Und wir haben schnell gemerkt, dass eine Jugendhilfeeinrichtung ein sicheres pädagogisch-psychologisches Konzept haben soll, von dem in der praktischen Umsetzung nicht zu weit abgewichen werden sollte. Dennoch: Eine Vermischung von Psychotherapie und realer Konfrontation mit dem realen Leben voller Anforderungen und Auseinandersetzungen, führt zu Irritationen, Eifersucht und Spielen mit den Grenzen der unterschiedlichen Rollen. Ich selbst habe viele Gutachten erstellt und auch in Gerichtsprozessen für die Mädchen psychologisch „Stellung bezogen“.

Klassische Psychotherapie wurde aber stets durch psychologische Dienste, niedergelassene Therapeuten oder Beratungen in den jeweiligen Kinder- und Jugendpsychiatrien angeboten.

Und da nicht nur in der helfenden Therapie die Versöhnung eine zentrale Rolle spielt, war und ist sie auch in der Arbeit einer Jugendhilfeeinrichtung wichtig. Die „Treue“ zum eigenen Familiensystem sollte nicht die eigenen Entwicklungsmöglichkeiten blockieren, eine Tendenz, die ich oft erlebt habe. Auch, dass durchaus hochbegabte Mädchen in ihren ko-

gnitiven Möglichkeiten durch ihre sie belastenden Erlebnisse so blockiert waren, dass sie die einfachsten Schulabschlüsse nur mit Mühe erreichen konnten. Diese Problematik wurde über spezielle Methoden der Angstbewältigung deutlich reduziert, so dass als Fazit bleibt, dass etliche Mädchen Erzieherinnen oder Kinderpflegerinnen wurden, und somit über ihre eigenen Erfahrungen eine Freude daran entwickeln konnten, selbst mit Kindern zu leben und zu arbeiten.

Die Veränderungen in den gut 30 Jahren vollzogen sich langsam aber stetig. ..

Die professionelle Sichtweise führte zu der notwendigen Methodensicherheit, um den Alltag, der nie weder langweilig noch zur Routine wurde, mit Freude und der notwendigen Leidenschaft leben zu können.

Was sagten die Mädchen? „Sie machen uns immer besser als wir sind!“ „Sie machen einen guten Job; sie sind streng aber gerecht.“ Und die Mitarbeiter? „Sie sind wie eine Löwenmutter für die Kinder – und Jugendlichen.“ Und: „Die Mädchen kommen immer an erster Stelle“.

Wahrhaftig aus Mitarbeitersicht kein Kompliment! Aber doch meine Überzeugung, dass die Kinder – und Jugendlichen die wesentlichen Adressaten meiner Zuwendung waren und sind.

Und diese Einstellung ist zugleich meine persönliche Methode, nicht beleidigt zu sein, sondern in den Kränkungsversuchen der Kinder die Chancen für ihr „Umlernen“ oder klinisch, für ihre beginnende „Heilung“ zu sehen.

Und noch eine Methode! Ich habe immer versucht, etwas mitzumachen und anzuregen.

Waren es Kochabende mit den Mädchen; das Aufführen von Puppenspielen mit der Einrichtung eigenen Marionettenbühne; Modeschauen und andere Theateraufführungen in Kooperation mit dem LVR Freilichtmu-

seum in Kommern und fast jedes Jahr die Herausgabe eines selbst gestalteten Kinderbuches. Professor Mannschatz bewertet diese Aktionen in einem Brief anlässlich meiner Verabschiedung aus Remscheid wie folgt: „...recht herzlichen Dank ...das schöne Kinderbuch, das ist Pädagogik in Aktion; wahrscheinlich wirksamer als umständliche theoretische Abhandlungen.“

Damit ich aber nicht in den Verdacht gerate, nichts mit Theorie zu tun haben zu wollen, einige Gedanken dazu.

Neben vielen Themen hat mich immer interessiert, wie es für die Kinder/Jugendlichen möglich sein kann, in Gruppen zu leben, die sich jeweils neu finden und bilden. Denn es handelt sich ja dabei um „Zwangsgemeinschaften“, in denen oftmals grausame Spielregeln gelten. Aus den eigenen Familiensystemen sind Vergleiche möglich, dennoch muss es schwer sein, eine eigene Rolle zu finden, die auch wirklich zufrieden macht. Siegt immer nur der Stärkste? Und wer ist stark? Ernst Bloch schreibt in „Das Prinzip Hoffnung:“ „Alle Kinder werden allein geboren, aber stets miteinander groß...Folglich steht zwar am organischen Anfang ein auf sich bezogenes Leib-Ich; aber am geschichtlichen Anfang steht die Gemeinschaft.“

Und es ist dieser Gedanke, der mich darin bestärkte, mehr mit den Kindern/Jugendlichen zu machen, als über ihre Probleme zu reden. Das in Gruppen miteinander etwas tun und gestalten, fördert zugleich das individuelle Bemühen um Kreativität und *stärkt zugleich das Gemeinschaftsgefühl und das Verständnis für die Lebensgewohnheiten und Besonderheiten der Gruppenmitglieder.*

Oft wird von den Selbstheilungskräften des Menschen gesprochen; an dieser Möglichkeit gilt es anzuknüpfen und das geht am besten, wenn zusammen etwas geschaffen wird.

Die BewohnerInnen des Heimes haben viele Verletzungen erlebt und sind auf ihren individuellen Lebenswegen gekränkt und gestraft worden. Derartige „Methoden“ dürfen sich in den Einrichtungen nicht fortsetzen, obwohl die Kinder sich sehr anstrengen, immer mehr „vom Gleichen“, zu erfahren. Die Chancen der Unterbringung außerhalb der Ursprungsfamilie liegen ja gerade darin, eine Distanz zu dem bisher Erlebten aufzubauen und Veränderungen durch neue Erfahrungen möglich zu machen. In den gut 30 Jahren als Heimleiterin habe ich gelernt, dass sich vieles an den Schicksalen der Kinder miteinander vergleichen lässt, es aber trotzdem dringend erforderlich ist, immer neu zu begreifen und das „Besondere“, das „Einmalige“ des Kindes zu erkennen und zu würdigen.

#### 4. Das Bleibende

Ich habe mich nicht nur in diesem Beitrag mit der Individualität und der Gruppe beschäftigt, sondern hatte in meinen vielen Berufsjahren genügend Zeit, über den Sinn meiner Bemühungen nachzudenken. Und es waren ja auf keinen Fall meine individuellen, sondern „Gemeinschaftsleistungen“ zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen. Und wir reden heute soviel von Nachhaltigkeit, und auch ich denke darüber nach, allerdings immer mehr aus meiner Biografie heraus und dem Erkennen, wie viel an Gutem und auch Verletzendem ich durch andere Menschen erfahren habe. Es erschüttert und kränkt mich zutiefst, was bis in die Jetztzeit an Einzelschicksalen bekannt wird, in denen „die Heimerziehung“ zu einem traumatischen Ereignis wurde. Über den Sinn einer „Fremdunterbringung“ gibt es mit Sicherheit viele Meinungen, und ich wäre froh, wenn die Jugendlichen, die nicht in ihren Familien leben konnten und können, eine gute Zeit der Entwicklung, der

Heilung, der Neuorientierung finden konnten und können.

Das inzwischen auf den Weg gebrachte Kinderschutz Gesetz ist wichtig, denn es soll nicht nur den betroffenen Kindern und ihren Familien helfen, sondern auch Wege aufzeigen, wie Familien, die offenbar ohne helfendes Netzwerk leben, aus der Isolation heraus finden können um dadurch lernen zu können, dass sie Hilfe und Zuwendung erfahren und diese an ihre Kinder weitergeben können.

Schließen möchte ich mit einem Mädchenschicksal, dass zwar einzigartig, aber nicht einmalig für die Mädchen ist, die in der Jugendhilfeeinrichtung leben oder gelebt haben. Also abschließend noch einmal ein Beispiel für das gemeinsame wie individuelle Schicksal eines Mädchens der von mir geleiteten Einrichtung.

Den „Fall Sabrina“ habe ich bereits im Jahre 2004 in Zeitschrift „Sozialpädagogische Diagnostik und Fallverstehen in der Jugendhilfe“ (Koblenzer Schriften zur Pädagogik – Hrsg. Christian Schrapp) veröffentlichten können.

Bei Sabrina geht es um eine inzwischen 25 jährige junge Frau, die ein schwieriges Kinderleben mit einer an einer paranoiden Psychose erkrankten Mutter verbracht hat.

Ihr Weg ging über die Verteidigung der Mutter verbunden mit der Gefahr, selber zu erkranken. Aber auch über den unglaublichen Weg, dass sie immer dann, wenn die Mutter eingewiesen wurde, auch in die Psychiatrie kam. Sabrina konnte es schaffen, aufgrund ihrer Kraft, ihrer Intelligenz, aber auch, und darauf bin ich stolz, auf Grund der Kompetenz der Mitar-

beiter, mit denen ich in Remscheid arbeiten durfte.

Ganz zum Schluss ein Gedicht von Sabrina:

#### **„Meine Vergangenheit**

*Wie weiße Tücher schwimmt der Nebel  
der Vergangenheit durch die kalte Stadt.  
Er macht die Pflastersteine nass  
und die Straßen der Tränen glänzen glatt.  
In mein Fenster fällt ein blauer Fetzen Licht  
der Krankenwagen, er holt mir aus der  
Dunkelheit ein blasses Kindergesicht.  
Ich denk, das Mädchen kennst du doch,  
die ist kaum 10 Jahre.  
Und flieht schon in die Dämmerung  
und hat schon Nacht im Haar.  
Zwei Hände packen sie.  
Ich gehe vorbei, mich streift  
ein Hauch von Angst.  
Und auf der nassen Haut der Straße,  
da berühren sich ihre Schatten  
lautlos und ängstlich.  
Verirren sich in der Vergangenheit,  
wie in einem Labyrinth.“*

Niemals habe ich überprüft, ob Sabrina diese Zeilen selbst geschrieben oder ob sie einige Gedanken aus bereits vorhandenem Material entnommen hat.

Wichtig ist und war für mich, dass das Gedicht ihre Kindergefühle beschreibt. Im Rahmen der Untersuchung von Dirk Nüsken zur Wirksamkeit der Hilfen gemäß § 41 KJHG habe ich Sabrina wieder gesehen. Es geht ihr sehr gut. Sie hat immer noch ihren lieben Freund, den sie bereits kannte, als sie noch im Heim lebte. Sie hat erfolgreich eine Lehre als Rechtanwaltsgehilfin absolviert und wohnt in einer gemütlich eingerichteten Wohnung. Kinder möchte sie noch nicht haben. „Ich weiß nicht; ob das gut wäre“, meinte sie. Den Kontakt zur Mutter hat sie noch nicht wieder aufgenommen. Sabrina ist noch in therapeutischer Behandlung. Das Wissen darum, dass ihre Mutter sich mit ihr als Baby aus dem Fenster stürzen

wollte, hat sie noch nicht verarbeiten können.

## 5. Der Ausblick

Ich habe 30 Jahre lang sehr gerne als Leiterin in einer Jugendhilfeeinrichtung gearbeitet und gewirkt. Es war eine Zeit mit vielen Herausforderungen und schönen wie auch weniger schönen Erfahrungen. Ich habe viel gelernt von den vielen Kindern und Jugendlichen, die sich mir sowie meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anvertraut haben. Ich weiß auch, dass ich Vieles hätte besser machen können. Aber ich glaube auch, dass meine Kraft und meine Fähigkeiten ausgereicht haben, um viele Kinderchicksale positiv zu beeinflussen. Zu einer Heimerziehung, die Erfolge bei den Kindern/Jugendlichen erzielen will, gehören m.E. „Herz und Verstand“, Verständnis und Liebe, Konsequenz und Beharrlichkeit sowie die Bereitschaft sich mit pädagogischen und gesellschaftlichen Anforderungen immer wieder neu auseinanderzusetzen.

---

*Dr. Ute Projahn  
LVR Jugendhilfe Rheinland  
Wohngruppen Euskirchen  
Veybachstr. 33  
53879 Euskirchen  
[www.jugendhilfe-rheinland.lvr.de/viersen](http://www.jugendhilfe-rheinland.lvr.de/viersen)*



Dr. Ute Projahn  
Dipl. Soz.Päd., Dipl. Psychologin,  
Psychotherapeutin,  
[Ute.Projahn@lvr.de](mailto:Ute.Projahn@lvr.de)

## Neues Vormundschafts- und Betreuungsrecht

Die Reform zielt insbesondere darauf ab, den persönlichen Kontakt des Vormundes zu den Kindern und Jugendlichen in der Vormundschaft zu stärken. Ein Vormund soll künftig jedes von ihm betreute Kind und jeden Jugendlichen in der Regel einmal im Monat in dessen Umfeld besuchen. Die Anzahl der zu betreuenden Mündel wird auf 50 reduziert.

Der Bundesrat hat dem Gesetzesvorhaben am 27. Mai 2011 zugestimmt. Im Bundesgesetzblatt ist die Verkündung am 05.07.2011 erfolgt. Mithin traten die meisten Rechtsänderungen am 06.07.2011 in Kraft. Artikel 1 Nr.3 (§ 1827, Abs. 2 BGB nF), wonach das Familiengericht insbesondere die Einhaltung der erforderlichen persönlichen Kontakte des Vormunds zu dem Mündel zu beaufsichtigen hat, wird erst am 05.07.2012 wirksam. Das gilt auch für die Änderungen im SGB VIII, wonach ein vollzeitbeschäftigter Beamter oder Angestellter des Jugendamtes höchstens 50 Vormundschaften oder Pflegschaften führen soll (Artikel 2; § 55 Abs. 2, e SGB VIII nF).

### Würdigung

Während es einerseits eine grundsätzlich positiv zu bewertende Reduzierung der Fallzahlen je Vormund auf 50 Mündel gegeben hat, ist andererseits zu konstatieren, dass zentrale Kritikpunkte nicht ausgeräumt sind.

a) Die mit dem Bundesgesetz verbundenen deutlich höheren Kosten werden nicht vom Bund übernommen. Allerdings äußert der Bundesrat "erneut seine Erwartung, dass der Bund die infolge des Gesetzes zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts den Kommunen entstehenden finanziellen Mehrbelastungen ausgleicht".

b) Die fachliche Kritik an einer starren Besuchsverpflichtungsregelung hat nur begrenzt Niederschlag gefunden. Aus dem Gesetz: "Der Vormund hat mit dem Mündel persönlichen Kontakt zu halten. Er soll den Mündel in der Regel einmal im Monat in dessen üblicher Umgebung aufsuchen, es sei denn, im Einzelfall sind kürzere oder längere Besuchsabstände oder ein anderer Ort geboten".

Vor allem der grundsätzliche Regelungsbedarf, den der AFET reklamiert hatte, nämlich eine Klärung der Rollen und Aufgaben, die ein Vormund bzw. eine ASD-Fachkraft zu erfüllen hat, bleibt bestehen. (Siehe dazu auch die AFET-Stellungnahme auf der Homepage des Verbandes).

Eine Synopse der alten und neuen Regelungen hat das DIJuF erstellt ([www.dijuf.de](http://www.dijuf.de)).

## Heimerziehung – gestern, heute, morgen

In einem Beitrag der Komdat-Ausgabe Heft 1&2/2011 werden empirische Einblicke in die stationäre Jugendhilfe gegeben. Die Fragestellung war, inwieweit sich das Hilfsangebot der Heimerziehung der letzten 20 Jahre weiter entwickelt hat.

Die wesentlichen Ergebnisse lauteten:

- 91395 Maßnahmen der Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII gab es in 2009. Das entspricht 56 Kinder pro 10000 Einwohner.
- Die Zahlen schwankten in den letzten 20 Jahren erheblich. Während 1991–2000 eine Zunahme der Maßnahmen von 89000 auf 95000 zu verzeichnen war (+7%), sank die Zahl danach zwischen 2000 und 2005 um 10%, um dann wieder um mehr als 5000 Hilfen in den Jahren 2004–2009 anzusteigen. Ein Zusammenhang mit der verschärften Kinderschutzdebatte ist dabei naheliegend ebenso wie bei der Unterbringung von Kleinstkindern, die zu 40% aus Gründen einer Kindeswohlgefährdung untergebracht werden.
- Die Unterbringung von Unter 6-Jährigen stieg zwischen 2005 und 2009 um 54% an (von 3130 auf 4811). Dies ist zwar in Anbetracht der Gesamtzahl der Unterbringungen immer noch vergleichsweise wenig (12 von 10000 Kindern), aber angesichts der besonderen Problematik, die bei der Kleinkinderunterbringung von der Fachwelt gesehen werden, eine doch erhebliche Zunahme, auf die es einen besonderen Augenmerk zu richten gilt.
- Drei von vier Kleinstkindern lebten vor der Unterbringung nicht mehr bei ihren beiden leiblichen Eltern (60% stammen aus allein erziehenden Familien, 14% aus Stiefelternfamilien).
- Kinder unter 6 Jahren, die gemäß § 34 SGB VIII untergebracht wurden, stammten zu 87% aus prekären Lebensverhältnissen (Transferleistungsbezug).
- Die Kosten der Heimerziehung stiegen in allen Jahren kontinuierlich an, wobei ein wesentlicher Anteil der allgemeinen Preissteigerung von 7% zuzuschreiben ist.
- Die jeweilige Dauer der Unterbringung ist sehr unterschiedlich. Jede 3. Hilfe ist spätestens nach einem ½ Jahr beendet worden. Ein Viertel der im Jahre 2009 beendeten Hilfen dauerte 2 Jahre und länger. Dieser Anteil betrug Anfang der 90er Jahre noch 41%.
- Insgesamt lässt sich über den Zeitraum der letzten 20 Jahre eine Verkürzung der Unterbringung beobachten.
- Die Effizienz und Effektivität der Heimerziehung, gemessen an einer am Hilfeplan orientierten Beendigung, hat sich zwar verbessert, ist aber dennoch als nicht zufriedenstellend zu bezeichnen. 44% der Heimunterbringungen endeten 2009 gemäß einem Hilfeplan bzw. den vereinbarten Beratungszielen. Der Großteil der Hilfen wurde durch die Erziehungshilfeberechtigten oder den jungen Volljährigen selbst beendet (in 25% der Fälle). In den 1990er Jahren betrug der Anteil der gemäß Hilfeplan abgeschlossenen Fälle nur ca. ein Drittel.

## Pflegekinder im Fokus

Das lange angekündigte Handbuch Pflegekinderhilfe ist nunmehr der Öffentlichkeit zugänglich. Im Auftrag des BMFSFJ haben das Deutsche Jugendinstitut (DJI) und das Deutsche Institut für Jugend- und Familienrecht (DIJuF) in der Zeit vom 01.08.2005 – 31.03.2010 geforscht und nun die Ergebnisse in dem Handbuch auf 495 Seiten zusammengefasst.

Die nachfolgenden Informationen zu den Inhalten stammen von der Homepage des DJI.

Heinz Kindler/Elisabeth Helming/Thomas Meysen/Karin Jurczyk (Hrsg.)

### **Handbuch Pflegekinderhilfe in Deutschland. München: DJI**

Im Handbuch werden die vielfältigen Ergebnisse des DJI-Forschungsprojektes "Pflegekinderhilfe in Deutschland" zusammengeführt, für die Praxis ausgewertet und aufbereitet. Die sozialwissenschaftlichen Erkenntnisse werden in enger Verknüpfung mit den rechtlichen Rahmenbedingungen dargestellt. Ziel ist es, für alle Beteiligten in der Pflegekinderhilfe die Handlungs- und Rechtssicherheit zu erhöhen und Möglichkeiten der Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe aufzuzeigen, u.a. in Bezug auf die rechtlichen Vorschriften in diesem Bereich. Die Erarbeitung des Handbuchs war, wie nicht selten bei Handbüchern, ein mehrjähriger, aber lohnender Prozess, bei dem eine Fülle an national und international greifbaren Erkenntnissen erschlossen werden konnte.

Das Handbuch besteht aus drei Teilen:

- Teil A zeigt historische Entwicklungslinien der Pflegekinderhilfe in Deutschland auf, sowohl für den westlichen als auch den östlichen Teil.
- Teil B erläutert Grundlagen der Pflegekinderhilfe in Deutschland: Rechtliche Rahmenbedingungen, Formen der Vollzeitpflege, strukturelle Aspekte. Zudem werden Grundprobleme der hauptsächlich Betroffenen, der Pflegekinder beleuchtet: In einem ausführlichen Kapitel werden Bedürfnisse, Situation und Entwicklungsverläufe von Pflegekindern auf der Basis nationaler und internationaler Forschungsergebnisse aufgezeigt, insbesondere mit Rücksicht auf ihre Bindungsbedürfnisse. In einem nächsten Kapitel werden Dimensionen der Gestaltungsleistung von Pflegefamilien, das "Doing Family", skizziert. Mit der Lebenssituation von Herkunftsfamilien, unter anderem mit den Entstehungsbedingungen von Vernachlässigung, beschäftigt sich das fünfte Kapitel in diesem Teil.
- Teil C ist der konkreten Praxis der Pflegekinderhilfe gewidmet und gibt – auf der Basis von Befunden aus der Forschung – Handlungsempfehlungen: Von der Entscheidung für die Unterbringung, über die Perspektivklärung bis hin zu Fragen der Rückführung und Ablösung und den jeweils relevanten rechtlichen Fragen. Zudem werden detailliert Ansätze der Beratung von Eltern, Pflegeeltern und Kindern in diesem Prozess diskutiert, unter anderem in der Frage der Umgangskontakte. Mit Aspekten und Beispielen der familiengerichtlichen Klärung von Konflikten um Pflegekinder beschäftigt sich ein eigenes Kapitel. Daneben steht die Erörterung praktischer und rechtlicher Fragen bzgl. spezifischer Formen der Pflege (Verwandtenpflege, Erziehungsstellen, Pflegekinder mit Migrationshintergrund oder Behinderung). Des Weiteren geht es in diesem Teil um Grundfragen der materiellen Ausstattung im Einzelfall. Mit weiterführenden Fragen zur Perspektive der Pflegekinderhilfe in Deutschland schließt das Handbuch.

Das "Handbuch Pflegekinderhilfe", das zum Abschluss des Projektes „Pflegekinderhilfe in Deutschland“ erstellt wurde, kann kostenlos bei der Publikationsstelle des BMFSFJ bezogen werden: [www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationsliste.html](http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationsliste.html).

## Dr. Franz-Jürgen Blumenberg zum 70. Geburtstag

Sehr geehrter Herr Dr. Blumenberg, lieber Jürgen,

obwohl ich den AFET vor einem halben Jahr verlassen habe, darf ich dir im Namen des AFET ganz herzlich zu deinem 70. Geburtstag gratulieren!

Deinem langen und intensiven Wirken im AFET entsprechend sind im AFET Dialog Erziehungshilfe schon drei Laudationes für dich geschrieben worden: Im Dialog 2/03 zu deinem 20-jährigen Jubiläum als (stellvertretender) AFET-Vorsitzender, im Dialog 3/05 zu deiner Verabschiedung aus dem aktiven Berufsleben und im Dialog 2/3-08 zu deiner Ernennung als AFET-Ehrenmitglied.



Was bleibt zu schreiben? - Vielleicht ein Thema, das dich und den AFET immer ausgemacht hat: Vernetzung, Beziehungen herstellen.

Für dich hatte die Vernetzung von Personen, der Kontakt und Austausch zwischen Menschen und damit der hinter ihnen stehenden Institutionen immer eine große Bedeutung. In dem Interview mit Rainer Kröger anlässlich deiner Ernennung zum AFET-Ehrenmitglied hast du das so formuliert "Das Klima einer persönlich zugewandten und unaufgeregten Zusammenarbeit - auch bei schwierigen Fragen ..." (Dialog Erziehungshilfe 2/3-2008, S. 59).

Diese Vernetzung war dir zum einen wichtig zwischen den unterschiedlichen Bereichen und Ebenen der in der Erziehungshilfe tätigen Diensten. Sie war dir zum anderen aber auch enorm wichtig zu den angrenzenden Disziplinen. Für dich stand dabei die Vernetzung mit der Schule an erster Stelle. Du hast dich kontinuierlich dafür eingesetzt, dass sich Schule und Erziehungshilfe enger und verlässlicher verzahnen, damit beide Lebensorte für Kinder sein können, die sich an ihren Bedürfnissen ausrichten und gerade für die sozial schwachen Kinder und Jugendlichen Chancengleichheit herstellen.

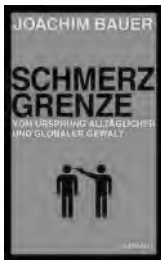
Wie man der Homepage des AFET entnehmen kann, ist Vernetzung nach wie vor **das** Thema im Verband - etwa mit den Fragen nach Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern oder nach einer gelingenden Umsetzung der "Großen Lösung".

Symbolisch für die Bedeutung von Vernetzung im AFET ist vielleicht auch, dass Menschen immer wieder und auf unterschiedliche Weise miteinander in Kontakt kommen so wie wir zumindest schriftlich über diese Laudatio.

Ich freue mich auf die nächste AFET-Fachtagung, auf der wir uns sicher persönlich wiedersehen und wünsche dir bis dahin

**ein frohes, gesundes und erlebnisreiches neues Lebensjahr!**

deine Cornelia Bauer



Joachim Bauer

## Schmerzgrenze – Vom Ursprung alltäglicher und globaler Gewalt

Karl Blessing-Verlag, München 2011

ISBN: 978-3-89667-437-1

Schon ein Blick in das Inhaltsverzeichnis dieses Buches zeigt, dass der Hirnforscher, Psychiater und Psychotherapeut Joachim Bauer mit seinem neuesten Buch ein sehr umfassend angelegtes Werk zur Aggressionsforschung vorlegt, das seine bisherigen Veröffentlichungen im kulturhistorischen, anthropologischen und neurobiologischen Sinne abrundet und erheblich ergänzt. Die Frage, ob die Aggression ein Bestandteil der genetischen Ausstattung des Menschen ist, wird auch hier wie in früheren Veröffentlichungen des Autors eindeutig abgelehnt und mit umfangreichen Befunden aus der Verhaltensforschung, der Neurobiologie und zur Entwicklungsgeschichte des Menschen seit dem Neolithikum belegt.

Zum Thema Gewalt gibt es ja nun eine Vielzahl von Veröffentlichungen, wenn es aber um eine Verknüpfung von globaler und alltäglicher Gewalt geht, wenn darüber hinaus auch neue Einblicke in die Entstehung von Moralsystemen gegeben werden, dann ist zu erwarten, dass hier in einem großen Wurf neben den professionell-privaten auch die historischen und politischen Dimensionen der Gewalt aufgenommen werden. Und diese Erwartungen werden in keiner Weise enttäuscht.

Im ersten Kap. setzt sich Bauer mit dem Aggressionstrieb auseinander, der aufgrund von älteren und neuen Erkenntnissen der Verhaltensforschung, der Anthropologie und der

entlarvt sei. Bisherige Grundannahmen "eine(r) biologisch verankerten Lust auf Gewalt..." (S. 10) seien inzwischen eindeutig widerlegt.

Unterschiedliche Begründungen nennt Bauer dafür, dass sich der Aggressionsmythos trotz des Fehlens von belastbaren Forschungsbefunden so hartnäckig hält:

- Theorien an die wir zu glauben bereit sind, hätten massive Rückwirkungen auf unsere Realität und drohten zu "sich selbst erfüllenden Prophezeiungen" zu werden.
- Nationalstaatliche Kriegs- und Gewalthandlungen sowie alltägliche Muster zwischenmenschlicher Gewalt ("Raubtierkapitalismus") fänden in der Annahme der Unausweichlichkeit von Gewalt ihre Rechtfertigung und Entlastung;
- Machthaber, die ihre Völker in Eroberungskriege führen oder Kirchenvertreter, die der Auffassung sind, dass Gläubige von der "Erb-sünde" befreit werden müssten, bekämen aus der Annahme eines Aggressionstriebes eine Rechtfertigung dafür, dass Moral den Menschen eben von oben aufoktroziert werden müsse!

Die Gefahren einer solchen Aggressionsmythologie verdeutlicht Bauer anhand eines deprimierenden Briefwechsels zwischen Albert Einstein und Sigmund Freud aus dem Jahre 1932: Ausgangspunkt ist die Frage Einsteins, was man gegen die Gefahr

eines heraufziehenden erneuten Krieges tun könne. Freuds Rat münde in den bemerkenswerten Satz: "Warum empören wir uns so sehr gegen den Krieg (...), warum nehmen wir ihn nicht hin wie eine andere der vielen peinlichen Notlagen des Lebens" (S.16). Angesichts der Schrecken des zweiten Weltkrieges, die in das kollektive Gedächtnis der Älteren bis heute eingebrannt sind und der Kenntnis der damaligen Weltlage von Freud eine ebenso politisch-ignorante wie verharmlosende Einschätzung.

Im zweiten Kap. werden – in Übereinstimmung mit anderen neurobiologischen Autoren – Vertrauen, Fairness und Akzeptanz als Reize zur Aktivierung des Motivationssystems des Menschen ausgemacht. So zeigten u.a. neurowissenschaftliche Studien den Menschen in seiner Grundmotivation als primär auf "soziale Akzeptanz, Kooperation und Fairness ausgerichteten Wesen...". Wenn diese Ziele bedroht seien, erst dann springe der Aggressionsapparat an.

Dem gegenüber habe Konrad Lorenz bei seiner Einführung des Aggressionstriebes als primären Instinkt des Menschen irrtümlicherweise Bindungsbedürfnisse es Menschen als sekundäre Folge einer gegen Dritte gerichteten Aggression angenommen. Nicht provozierte Gewalt mache aber – so Bauer – schon nach damaliger Forschungslage – und auch nach neueren neurobiologischen Befunden keinen Sinn!

Dabei verschließt der Autor keineswegs seine Augen davor, dass der Mensch sowohl unter dem Einfluss psychopathologischer Entwicklungen als auch unter Umgebungseinflüssen durchaus gewalttätig werden oder gewaltbereite Haltungen entwickeln kann. Die Suche nach den Auslösern aggressiven Verhaltens sei aber auch dadurch erschwert, dass Verschiebungen vorkommen, die den Zusammenhang zwischen dem provozierenden Impuls und aggressiver Reaktion verdecken.

Die auf Fairness und Kooperation ausgelegte Konstruktion des Gehirns gibt allerdings nach Bauer keinen Anlass, ein Zeitalter des "Gutmenschentums" auszurufen: Wo Menschen massiv benachteiligt werden, wo Menschen sozial ausgegrenzt, beschämt oder unfair behandelt werden, wird man mit Aggression und Gewalt rechnen müssen. Denn der Aggressionsapparat steht nach Bauer als ein neurobiologisches Hilfssystem im Dienst des sozialen Zusammenhalts (S. 41).

Im dritten und zentralen Kap. dieses Buches wird anhand eines ausführlichen Überblicks über Methoden und Ergebnisse der neurowissenschaftlichen Aggressionsforschung die neurobiologische Architektur der Gewalt sehr informativ und faktenreich erläutert. Hier wird die "Schmerzgrenze" als Schwelle für die Auslösung des Aggressionsapparates entwickelt. Neben physischen Schmerzen werden Demütigung und soziale Ausgrenzung als zentrale Auslösebeispiele benannt.

Das "Gesetz der Schmerzgrenze" sei allerdings nicht als allgemein feststehende Größe zu verstehen, sondern in Abhängigkeit von der subjektiven Verfassung eines aggressiv Reagierenden oder von situativen Gegebenheiten zur Aggressionsentwicklung zu sehen. Das mache es oft schwer, die Auslösefaktoren nachzuvollziehen ebenso wie auch bei der "stellvertretenden

Aggression", die über die sogenannten Spiegelneuronen aktiviert werden kann, wenn anderen Schmerz, soziale Ausgrenzung oder Übel zugefügt wird. Auch die schon erwähnte "Aggressionsverschiebung" oder das "Aggressionsgedächtnis" machten die Einführung eines "Aggressionsflüsterers" erforderlich.

Zusammenhänge kindlicher/jugendlicher Aggressionen, wie das Modellernen, die Erziehung, Verluste, Kränkungen oder Niederlagen der Täter im Vorfeld von Amokläufen an Schulen, Varianten pathologischen antisozialen Verhaltens, die Wirkungen von Medien, von Ernährung und Alkohol u.v.a.m. werden hier sachkundig diskutiert.

Bauers wichtige Botschaft zum Umgang mit Aggressionen lautet: Aggression als Signal für Störungen im Zusammenleben zu verstehen (S.111), um aggressive Kreisläufe, "entgleiste Aggressionen" mit immensen Folgeschäden zu vermeiden. Wenn nicht über Aggression kommuniziert werden könne, dann mache sie krank (S. 64).

Das vierte Kap. stellt mit Armut, Ungleichheit und Gewalteinflüssen die ökologisch-wirtschaftlichen Zusammenhänge als gesellschaftliche Auslöser für Gewalt in den Mittelpunkt und wendet die zunächst individuell formulierte Schmerzgrenze auch auf menschliche Gesellschaften an. Damit eröffnet der Autor einen über engere Ursache-Wirkungsbeziehungen empirischer Forschung hinausgehenden Blick auf einen ökologisch-systemischen Gesamthorizont menschlicher Gewalt.

Mit seinen Hinweisen auf die heutige Verfassung der Gesellschaft, mit den Problemen der Bereitstellung und der gerechten Verteilung der Ressourcen, mit der extremen Ungleichbehandlung der Menschen in einer Gesell-

schaft oder je nach der Welt, in die sie hineingeboren werden und den Folgen für ihre soziale Teilhabe und Anerkennung bzw. Ausgrenzung und Demütigung, gibt der Autor wichtige Hinweise auf den "Vertrauenspegel" in einer Gesellschaft und auf allgemeine gesellschaftliche Auslöser der Schmerzgrenze, die menschliche Gewalt nach sich ziehen kann.

Im fünften und sechsten Kap. behandelt Bauer die anthropologischen Entstehungsbedingungen für Gewaltanwendung nach der neolithischen Revolution und als Gegenpole der aggressiven Folgen die Entstehung von Moralsystemen, Religion und Recht.

Das siebte und letzte Kap. enthält zusammenfassende Hinweise zum Verstehen und Begrenzen von alltäglicher und globaler Gewalt.

Die stetig wachsende Weltbevölkerung bei nur begrenzt vorhandenen Ressourcen legt es für Bauer nahe, dass ein Verständnis der Regeln zwischenmenschlicher Aggression dringend erforderlich sei, wenn überhaupt das Gegensteuern eine Chance bekommen sollte. Das Verständnis der Architektur der Gewalt "sollte uns in die Lage versetzen, die Zerstörungsdynamik der Aggression zu begrenzen, aber auch ihre positiven Potenziale nutzbar zu machen" (S.43f).

Mit dem Konzept eines ökologisch-systemischen Fallverstehens fordert uns der Autor auf, in jeder menschlichen Gewaltausübung sehr genau auf die Zusammenhänge der Gewaltanwendung zu schauen, den Menschen in seinem Verhalten als durch und durch ökologisches Wesen zu begreifen und sich in fachlichen Erklärungsversuchen nicht auf unabwendbare, schicksalhafte Anlagen, individuelle Triebe oder monsterhafte Züge einzelner Personen zurückzuziehen.

Für die Fachkräfte der Kinder- und Ju-



gendhilfe, der Jugendgerichtsbarkeit und der Psychiatrie verbindet sich mit diesem Buch von Joachim Bauer der Auftrag, die sozialpädagogische, psychologische und psychiatrische Diagnostik sowie entsprechende Interventionen darauf zu überprüfen, ob diese in ihren Analysen und Beschreibungen sowie im Umgehen mit dem Einzelfall den Schmerzverarbeitungsformen des Aggressionsapparates ge-

recht werden und ob die sozialen und gesellschaftlichen Überschreitungen der Schmerzgrenze wirklich angemessen erfasst und berücksichtigt sind.

Ein umfassendes und weiterführendes Anmerkungs- und Literaturverzeichnis ergänzt diesen ausgesprochen lesenswerten Band, der allen Laien und Professionellen sehr zur Lektüre emp-

fohlen werden kann, die mit alltäglicher und globaler Gewalt zu tun haben und nach passenden Umgangsformen mit diesen Phänomenen suchen.

---

*Dr. Franz-Jürgen Blumenberg  
Rosenau 4  
79104 Freiburg*



Monika Wiedemann-Kaiser

## **Die Himmelsrutsche – Geschichten von verlassenen Kindern, die neue Eltern suchen**

Die Edition Octopus im Verlagshaus Monsenstein und Vannerdat OHG, Münster 2010  
ISBN 978-3-86991-096-3

Dieses Buch kann nur von einem Menschen geschrieben sein, der sich von dem kreativen Potenzial und der unumwundenen Lebensbegeisterung unserer kleinsten Erdenbürger hat anstecken und mitnehmen lassen. Da gibt es keine Suche nach Schuldigen, da gibt es keine rückwärts gerichteten Vorwürfe des Fehlverhaltens. Das "Überleben wollen" des Kindes ist der Ausgangspunkt für die Suche nach passenden Wegen in die Zukunft und einer guten Begleitung des Kindes durch die zuständigen Erwachsenen.

Dieses kleine Buch ist wunderbar altmodisch und zugleich verblüffend modern. Denn es vereint in sich nach Form und Inhalt das märchenhafte Erzählen und Bearbeiten sehr ernsthafter, ja existenziell bedrohlicher Lebensumstände von und mit Kindern. Dabei greift es auf reformpädagogische Wissensbestände, auf die heilsamen Wirkungen der aktivierenden Beteiligung der Kinder sowie die neuesten Erkenntnisse der Neurobiologen

und Hirnforscher zurück. Danach nehmen Kinder schon im vorgeburtlichen Stadium viel mehr von ihrer Umgebung auf und verarbeiten diese Eindrücke, als wir uns bislang vorstellen konnten!

Auch uns Erwachsenen vermittelt die Autorin bei der Schilderung der schweren Schicksale kleiner Kinder wie hilfreich und entlastend die Einkleidung in eine märchenhafte Bearbeitungsmöglichkeit ist. Das empfiehlt dieses Buch auch für die Arbeit mit Kindern, für die ein Wechsel in ihrem engsten sozialen Umfeld unabdingbar geworden ist oder ansteht: So können die Geschichten aus dem Buch entweder im Sinne der Anregung oder Unterstützung einer Selbstauseinandersetzung eingesetzt werden oder es kann analog die eigene Biografie des Kindes rekonstruiert werden.

Dieses kleine Buch kann damit eine Vielzahl von Aufgaben erfüllen: Es bringt uns Erwachsenen nahe, was es

heißen könnte, Kinder an der Bearbeitung existenzieller Probleme aktiv zu beteiligen. Es macht uns auf den "Glücksfaktor" aufmerksam, der zu jedem gelingenden Aufwachsen gehört. Und es zeigt uns, dass dem Prinzip des Lebens entsprechend auch jede erzieherische Hilfe bemüht sein muss, einen passenden Weg in die Zukunft des Kindes zu bahnen.

Dem Leitgedanken dieses Buches folgend "Man kann in der Wahl seiner Eltern nicht vorsichtig genug sein" (Paul Watzlawick) wird Kindern schon vorgeburtlich eine aktive Rolle in lebensentscheidenden Weichenstellungen eingeräumt und zugebilligt. Das hat einen märchenhaften Charakter und es braucht dann auch "Elfen", die als Unterstützer und Fürsprecher der Kinder eine durchgehende Begleitung übernehmen, von der Entscheidung auf die Welt kommen zu wollen bis zu der Frage, ob es die richtige Situation und die passenden Eltern sind, zu denen die Kinder dann tatsächlich kommen.

---

Da es der Autorin um Pflege-, Adoptiv- und Heimkinder geht, werden dem Buch fünf anrührende Geschichten von Kleinstkindern vorangestellt, in denen es "Mutter Erde" nicht auf Anhieb gelingt, die passenden Eltern und die richtige Situation für die Geburt eines Kindes zu finden. Dabei geht es um sehr realistische Umstände, die verhindern können, dass Eltern und Kinder nicht zusammenbleiben können: Alkohol in der Schwangerschaft und danach, Überforderung junger Mütter, Tod eines oder beider Elternteile, Misshandlung und Gewalt oder Drogengebrauch. Dabei geht es in jedem Fall nicht darum, Schuld zu suchen, Vorwürfe zu machen oder Abwertungen vorzunehmen – weder bei den Kindern noch bei den Eltern – sondern in jedem einzelnen Fall werden die Kinder in diesen schwierigen Konstellationen von ihren begleitenden "Elfen" ermutigt, für sich zu entscheiden, ob sie neue Eltern und einen neuen Ort zum Bleiben brauchen. Da es um schwere Fälle von Vernachlässigung, Kindesmisshandlung, Alkohol- und Drogenprobleme, um den Tod der Mutter oder einfach darum geht, dass die Entwicklung der Eltern selbst noch nicht an dem Punkt ist, sich um Kinder kümmern zu können, ist die Frage des Übergangs, des Wechsels, eher eine des Wann und des Wie als eine des Überhaupt.

Es geht also um reale schwere Lebensschicksale, die hier in einer märchenhaften Rekonstruktion aufbereitet werden, um einerseits Pflege- und Adoptiv-Eltern oder Erzieher/innen und Fachkräfte in schwierigen Phasen der Beziehungsentwicklung zu unterstützen und andererseits Pflege- und Adoptivkinder oder andere

Kinder, die von Beziehungsabbrüchen betroffen sind, zu ermutigen, in eine aktive Auseinandersetzung mit unausweichlichen Trennungserfahrungen einzutreten, um damit besser umgehen zu können. Welche wirklich anregenden und konstruktiven Gedanken stecken in diesem Buch:

- Den kleinsten Kindern wird in all den traumatisierenden Umständen eine aktiv gestaltende Rolle gegeben.
- Es wird von vornherein davon ausgegangen, dass die gute Begleitung des Aufwachsens eines Kindes nicht selbstverständlich gelingt, sondern vielen Gefährdungen ausgesetzt ist.
- Als Kind verlassen zu werden, hat primär nichts mit Schuld zu tun und kommt viel häufiger vor als allgemein angenommen.
- Dass es eines Rats der Weisen und ihrer kreativen Ideen bedarf, um im Fall des Scheiterns einer Eltern-Kind-Beziehung unter Beteiligung des Kindes eine hoffnungsvollere Option zu finden.
- Dass Kinder in Schwierigkeiten eine vertraute "Elfe" haben, die als Trostspenderin, als Ermutigerin als Entscheidungshelferin über alle Wechselfälle des Lebens hinweg als Bezugsperson zu ihnen steht. Solche Personen heißen in anderen Zusammenhängen Paten, Mentoren oder vielleicht auch Familienhebammen und scheinen als Übergangspartner angesichts zunehmend spezialisierterer Einrichtungen und Dienste eine immer wichtigere Rolle zu spielen.

Dank eigener Erfahrungen als Pflegemutter, in der professionellen Zusammenarbeit mit anderen Pflegeeltern

und in Fortbildungen gelingt es der Autorin sehr realistische und bedrückende Konstellationen lebensnah so aufzubereiten, das Auswege sichtbar und gangbar werden, die andere Betroffene ermutigen können, sich auch auf den Weg zu machen.

Neben der Anregung, der Konkretisierung und Bahnung der Wege zu einer biografischen Aufarbeitung von traumatischen von bedrückenden und bedängstigenden Lebenserfahrungen liegt das große Verdienst dieses Buches auch darin, dass es – eher beiläufig – wichtige Anregungen zur Strukturentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe gibt: Wie etwa den **"Rat der Weisen"** als den man gerne die Hilfeplan-Konferenzen sehen würde oder die **"Elfen"** deren Funktion eigentlich von Paten, Mentoren oder Familienhebammen auch in vielen erzieherischen Hilfen zuverlässig ausgeübt werden müssten.

Sehr positiv anzumerken ist auch, dass hier alle präventiven Funktionen der Frühförderung nicht im Sinne der Kontrolle und der Verhütung von Schlimmerem sondern als wirklich unterstützende beteiligende und ermutigende Aufgaben beim Aufbruch ins Leben beschrieben werden. Dieses Buch ist allen denen sehr zur Lektüre zu empfehlen, die mit Kindern in schwierigen Beziehungsverhältnissen arbeiten und leben.

---

*Dr. Franz-Jürgen Blumenberg  
Rosenau 4  
9104 Freiburg*



Manfred Kappeler

## Anvertraut und ausgeliefert – Sexuelle Gewalt in pädagogischen Einrichtungen

Nicolaische Verlagsbuchhandlung GmbH, Berlin 2011

ISBN 978-3-89479-626-6

"Anvertraut und ausgeliefert – sexuelle Gewalt in pädagogischen Einrichtungen". Ein prägnanter Titel für ein Buch, das sich mit dem (leider wieder, immer noch) hoch aktuellem Thema von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche befasst. Historische Bezüge werden verbunden mit hochaktuellen Ereignissen. Die Geschichte der Heimerziehung bis in die 70er Jahre wird ebenso analysiert, wie die Geschehnisse in der reformpädagogischen Odenwaldschule oder in kirchlichen Einrichtungen.

Der Autor, Prof. Dr. Manfred Kappeler (i.R.), ist mit der Thematik seit Jahren befasst. Als Experte war er u.a. vom Runden Tisch Heimerziehung der 50er/60er Jahre angefragt worden; im Bundesland Berlin waren seine Fachkenntnisse ebenso gefragt, wie bei der Aufarbeitung der Heimgeschichte der ehemaligen DDR. Darüber hinaus war er als Professor an der Universität Berlin mit Sexualpädagogik befasst. Diese fundierten Kenntnisse schlagen sich in dem Buch nieder. Dabei spart der Autor nicht mit radikaler Kritik. Etwa: "Dass diese Strategie der Schadensbegrenzung für die katholische Kirche Erfolg haben konnte, war nur möglich auf der Grundlage des antidemokratischen Zentralismus der katholischen Kirche, die in demokratischen Rechtsstaaten wie der Bundesrepublik (...) immer mehr zu einem gesellschaftlichen Anachronismus wird". (S.115)

An anderer Stelle wird er ebenso deutlich, wenn es um reformpädagogisch ausgerichtete Einrichtungen geht. "Meine Trauer, und die vieler anderer PädagogInnen, die sich mit

reformpädagogischen Sichtweisen und Praxen in der einen oder anderen Weise verbunden fühlen, hat eine starke Wurzel in dem Vertuschen und Relativieren der sexualisierten und sexuellen Gewalt in Landerziehungsheimen" (S.171). Kappeler spricht von "(...) eine(r) Dimension des Verschweigens, die hinter den vergleichbaren Bemühungen der katholischen Hierarchie nicht zurücksteht" (S.220). Auch die seines Erachtens unzureichende Aufarbeitung der Heimgeschichte der 50/60 und 70er Jahre durch den Runden Tisch Heimerziehung erfährt Kritik.

Man kann dem Autor daher sicherlich keine Blindheit auf einem Auge vorwerfen. Er schaut kritisch in alle Richtungen und lässt nichts unbesehen.

Die scharfen Attacken werden fachlich immer gut begründet. Historische Belege wie Aussagen und Dokumente aus dem letzten Jahr(en) untermauern seine Aussagen. Der Autor bezieht klar Position für die von sexueller Gewalt betroffenen Kinder und Jugendlichen und verweist auf die Schwachstellen der bisherigen Praxis von Heim- und Internatsunterbringungen. In den Medien und auch in weiten Teilen der Fachpresse wird von sexuellem Missbrauch gesprochen. Der Autor erläutert jedoch, weshalb sexuelle Gewalt als Begriff verwandt werden soll und warum er sexuellen Missbrauch als Terminus für ungeeignet hält. Gleich auf den ersten Seiten (7-14) führt er aus: Wenn es "Missbrauch" gibt, dann gibt es auch einen Gebrauch. Sexueller Missbrauch impliziert also, dass es einen legitimen "Gebrauch" geben könnte. Davon je-

doch könne im Bereich sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen keine Rede sein. Daher sei das Wort Sexueller Missbrauch nicht nur semantisch unglücklich, sondern verführe zu einem Denken, welches die Gewalt verharmlose, die den Betroffenen angetan wurde und wird.

Es gehe um alle sexuellen Handlungen, die unter Ausnutzung von bestehenden Abhängigkeitsstrukturen zwischen Fachkräften und Betreuten in Einrichtungen geschehen. Weil es ein strukturelles Machtgefälle vom Erziehenden und Betreuer zu den Kindern und Jugendlichen gebe, könne auch niemals von einer Einwilligung durch die betroffenen Kinder und Jugendlichen ausgegangen werden. Diese Rechtfertigung wurde u.a. im Zusammenhang mit der Odenwaldschule immer wieder angebracht (s. auch 67ff). Die sexuellen Gewalttaten in Heimen der 50/60/70er Jahre waren weniger subtil und Teil eines autoritär (vor allem auch kirchlich autoritär) geprägten Machtssystems. Sie wurden dennoch (oder deshalb?) in der Öffentlichkeit nachrangig behandelt. Der Autor schließt sich den Betroffenenverbänden an und beklagt, die schnelle Reaktion bei "Elite-Opfern", während "...Berichte von Menschen, die keine Lobby hatten, die nicht aus 'gut bürgerlichen Familien' kamen, sondern abgeschoben 'am Rande der Gesellschaft' in sie gettoisierenden Jugendhilfeeinrichtungen leben mussten, weder die Träger noch die Öffentlichkeit nachhaltig erschüttert (haben)" (S. 65)

Auf den Seiten 72 -80 fasst der Autor die Unterschiede und Gemeinsamkeiten

ten bei Heimkindern und Internats-schülerInnen überzeugend zusammen. Ausführlich geht der Autor auf die verschiedenen Institutionen ein, in denen es sexuelle Gewalt gab. Die Erklärungen für die Geschehnisse in den kirchlichen, vor allem katholischen Heimen und Internaten, differieren zu denen in reformpädagogisch orientierten Einrichtungen. So hatten die Erziehungsheime eine andere gesellschaftliche Funktion, das (häufig unausgebildete) Personal war oft vom kirchlichen Glauben geprägt, auch die untergebrachten Kinder/Jugendlichen unterscheiden sich sehr stark von den InternatsschülerInnen ebenso wie die gesellschaftliche Stellung der Kinder/Jugendlichen/Eltern (im Kapitel Schweigen und Ver-Schweigen, S.105-232).

Ein Fazit mit "Hinweisen auf einen besseren Schutz unserer Kinder" schließt die vorgenommenen Analysen und Bewertungen ab. Ganz konkret wird auf Ansätze eingegangen, wie die Kinder- und Jugendhilfe reagieren kann, um die Gefahr sexueller Gewalt zu minimieren (S. 233-244). So fordert er, dass Einrichtungen eigene Schutzmechanismen (etwa Verhaltenskodexe) entwickeln und dass Supervision und Fortbildungen zum Standard werden müssten, dass die Kinder/Jugendlichen über ihre Rechte aufzuklären seien, dass ein Beschwerdemanagement eingerichtet oder Ombudsstellen geschaffen werden müssten, dass die Heim- und Kindertagesstättenaufsicht gestärkt werden solle und anderes mehr. Der Autor selber bekennt am Ende dieses Kapitels- und dem ist zuzustimmen-: "Manche LeserInnen werden jetzt sagen, das sind doch alles Selbstverständlichkeiten, die jeder und jede weiß. Sie haben recht, sofern es den moralischen Konsens, also die Anspruchsebene betrifft. Aber wir haben gelernt, dass es in der Erziehung (...) keine automatische und selbstverständliche Übereinstimmung von Theorie und Praxis bzw. Anspruch und Wirklichkeit gibt".

Insgesamt sind es 272 lesenswerte Seiten, in denen die Problematik "sexueller Gewalt" historisch fundiert bearbeitet wird und die Differenzen wie Gemeinsamkeiten der verschiedenen Gewaltausprägungen in den unterschiedlichen Institutionsgefügen deutlich herausgearbeitet werden. Dem Autor gelingt es, die Aufarbeitung der Vergangenheit stets in Bezug zu aktuellen Geschehnissen und Entwicklungen zu bringen (bis in das Jahr 2010). Er liefert fachlich fundierte Einschätzungen etwa in Bezug auf die öffentlichen Reaktionen sowie der verantwortlichen Institutionen. Gleichzeitig werden die Taten und die TäterInnen klar benannt und dem Leid der Opfer angemessen Rechnung getragen.

In dem Buch bringt der Autor in den jeweiligen Kapiteln immer wieder Berichte Betroffener ein, die deutlich machen, welche oft tiefen Wunden die erlebte sexuelle Gewalt hinterlassen hat. Dadurch bleibt das Buch nicht nur auf einer analytischen Ebene stehen, sondern führt den Leser/die Leserin durch viele Zitate auch vor Augen, welche Motive die TäterInnen vorgeben bzw. was ihre Taten strukturell begünstigte und was sie den Betroffenen angetan haben. "Das Gefühl der totalen Ohnmacht der Ausweglosigkeit lässt mich bis heute nicht los" (S.94). "Ich mag das Wort Opfer übrigens nicht. Ich nenne mich "Überlebende". Eine Überlebende, die fürs Leben traumatisiert ist" (ebenda). Es handelt sich beim dem Werk aber nicht um ein pädagogisches oder psychologisches Buch, das die betroffenen Kinder- und Jugendlichen mit ihren Leiden und die Aufarbeitung ihres individuellen Leidens in den Mittelpunkt stellt, es geht vielmehr um die strukturellen Bedingungen, die in pädagogischen Einrichtungen sexuelle Gewalt ermöglichen.

Die Veröffentlichung ist für Pädagogen und Pädagoginnen, die in Einrichtungen mit Kindern und Jugendlichen

tätig sind, ein sicherlich wichtiges Buch zu einem wichtigen Thema in den Erziehungshilfen (und darüber hinaus). In den Fachbibliotheken sollte es selbstverständlich ebenfalls präsent sein.

---

*Reinhold Gravelmann*  
AFET-Referent

### **Arbeitshilfe zum Schutz von Jugendlichen vor Gewalt und Missbrauch**

Mit der Arbeitshilfe "Jugendliche schützen" will der Internationale Bund (IB) verhindern, dass junge Menschen Opfer von Gewalt und Missbrauch werden. Entwickelt wurden die Arbeitshilfen zusammen mit der Westfälischen Wilhelms Universität Münster. Die Praxishilfen für die pädagogische Arbeit mit Jugendlichen werden nicht nur als Leitfaden für die Arbeit der IB-MitarbeiterInnen zur Verfügung gestellt, sondern wird auch als Download angeboten ([www.internationaler-bund.de](http://www.internationaler-bund.de)).

Die neue Arbeitshilfe gibt den MitarbeiterInnen Sicherheit bei der Einschätzung von Gefährdungslagen bei Jugendlichen, vermittelt Wissen im Umgang mit gesetzlichen Vorgaben und formuliert neue Standards für einen wirksamen Schutz von Jugendlichen, die weit über das hinausgehen, was der aktuelle Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Wahrung des Kinderwohls vorsieht.

Die Broschüre enthält zudem eine CD-Rom auf der umfangreiche ergänzende Materialien, Empfehlungen, Literatur und Informationen abrufbar sind.

*(Aus einer Pressemitteilung des Internationalen Bundes)*

Bundesfamilienministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

## Bundesfamilienministerium erreicht weitere Stärkung der Kinderrechte

Pressemitteilung vom 16.06.2011

Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen hat dem Entwurf des Zusatzprotokolls zur UN-Kinderrechtskonvention zur Errichtung eines Individualbeschwerdeverfahrens für Kinder zugestimmt.

Deutschland hat die Resolution zusammen mit neun anderen Staaten in den Menschenrechtsrat eingebracht. Die Zustimmung des Menschenrechtsrats ist ein bedeutender Schritt im Prozess zur Einführung des Beschwerdeverfahrens.

"Rechte ohne Durchsetzungsverfahren sind nur halb so viel wert. Deshalb hat sich das Bundesfamilienministerium für ein Beschwerdeverfahren für Kinder stark gemacht", sagt Dr. Hermann Kues, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. "Damit geben wir Kindern welt-

weit ein Werkzeug in die Hand, mit dem sie sich gegen die Verletzungen ihrer Rechte zur Wehr setzen können. Gleichzeitig schützen wir sie vor den negativen Konsequenzen, die Kindern in einigen Staaten drohen, wenn sie Verletzungen ihrer Rechte rügen. Deswegen freue ich mich, dass der Menschenrechtsrat mit seiner Zustimmung den Weg frei gemacht hat zu dieser wichtigen Stärkung der Kinderrechte."

Mit dem Individualbeschwerdeverfahren erhalten Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, Verletzungen ihrer Rechte im VN-Ausschuss für die Rechte des Kindes in Genf zu rügen. Die Regelung des Verfahrens erfolgt in einem Zusatzprotokoll zur VN-Kinderrechtskonvention.

Die VN-Kinderrechtskonvention ist die letzte Menschenrechtskonvention

der Vereinten Nationen, die noch kein Individualbeschwerdeverfahren vorsieht. Nun wird im weiteren Verlauf die Generalversammlung der Vereinten Nationen über das Zusatzprotokoll entscheiden. Wird auch dort der Entwurf angenommen, steht er den Staaten zur Unterzeichnung und Ratifizierung offen.

Weitere Informationen zum Thema Kinderrechte finden Sie unter [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de).

Quelle: PM BMFSFJ vom 16.06.2011

---

*Bundesministerium für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend  
(BMFSFJ)  
Glinkastr. 24  
10117 Berlin  
[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)*

### Männliche Fachkräfte in Kindertagesstätten

Die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Studie "Männliche Fachkräfte in Kindertagesstätten" stellt fest, dass Männern die Türen der Kindertageseinrichtungen weit offen stehen. Darin sind sich Träger und Leitungen von Kitas und die Eltern einig. Trotzdem, so die Untersuchung, liegt der Männeranteil an den pädagogischen Fachkräften in Kitas bei 2,4 Prozent. Warum ist das so und wie kann man das ändern? Darauf und auf zahlreiche andere Fragen gibt die Studie Antworten.

Es ist wichtig, dass in der frühkindlichen Erziehung Frauen und Männer gemeinsam arbeiten, und zwar für Jungen ebenso wie Mädchen, denn im frühkindlichen Bereich fehlen moderne männliche Rollenvorbilder und Bezugspersonen für Mädchen und Jungen: Gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen führen häufig zu abwesenden familiären Vorbildern und die vorhandenen familiären Vorbilder müssen nicht unbedingt den Erwartungen an moderne männliche Rollenbilder entsprechen.

Die Broschüre kann beim BMFSFJ kostenlos bestellt oder steht zum Download auf der Homepage zur Verfügung.

## Dialog Internet: Erste Empfehlungen zeichnen sich ab

Ziel des von Bundesministerin Kristina Schröder initiierten "Dialog Internet" ist es, innovative Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, wie Kinder und Jugendliche die Chancen des Internets nutzen und dabei gegen Risiken geschützt werden können.

Um den Diskurs offen und transparent zu gestalten, ist neben den Gesprächen mit Expertinnen und Experten eine Online-Dialogplattform zentraler Bestandteil des "Dialogs Internet". Vor allem Jugendliche sollen stärker als bisher in die Kommunikation mit der Politik einbezogen werden und sich mit eigenen Ideen beteiligen. Deswegen wird es unter anderem moderierte Diskussionen in den populärsten sozialen Netzwerken geben.

Expertinnen und Experten, die sich im Rahmen des Dialog Internet in Unterarbeitsgruppen engagieren, haben sich mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend getroffen, um die Ergebnisse aus den Unterarbeitsgruppen vorzustellen, thematische Parallelen zwischen den Arbeitsgruppen zu identifizieren und den Bedarf zur Weiterarbeit bis zur Übergabe der Ergebnisse im Herbst 2011 zu beschreiben.

Die Unterarbeitsgruppen waren vorab durch das Ministerium gebeten worden, für die Sitzung eine Analyse ihres Themenfeldes vorzunehmen, Positionen zu entwickeln und Handlungsansätze zu formulieren. Hierzu lagen – je nach Gruppe unterschiedlich – ausführliche Papiere, die auf der Dialogplattform bereit gestellten Beiträge sowie Präsentationen entlang einer vom Ministerium empfohlenen Gliederung vor.

Thematisch befassten sich die Unterarbeitsgruppen mit den Themen.

- Partizipation
- Chatten & Co – Risiken im Internetalltag von Kindern und Jugendlichen
- Verbraucher- und Datenschutz
- Umgang mit schädigenden Inhalten – Jugendschutz im Internet
- Medienkompetenz

Die Unterarbeitsgruppe "Wissen" war nicht durch einen Sprecher vertreten; ihre Ergebnisse werden zu einem späteren Zeitpunkt ins Netz gestellt.

### Handlungsansätze

Die Unterarbeitsgruppen haben auf der Grundlage von Analysen und Positionsbestimmungen erste Handlungsansätze unter dem Dach einer zukunftsfähigen Kinder- und Jugendnetzpolitik skizziert. Diese Handlungsansätze nehmen als Zielgruppen Kinder, Jugendliche, Eltern, pädagogische Fachkräfte sowie Wirtschaft/Anbieter in den Blick.

Übergreifend wurden in den Arbeitsgruppen und in der Diskussion folgende Prinzipien und Grundsätze für künftige Maßnahmen und Projekte herausgestellt:

- Altersdifferenzierung in Bezug auf Kinder und Jugendliche,
- Verbesserung der Transparenz und Sichtbarkeit von Maßnahmen, Monitoring von bestehenden und künftigen Projekten und Initiativen,
- Sicherung der Nachhaltigkeit von Projekten,
- Stärkere Vernetzung und Bündelung existierender Initiativen, Stärkung von Kooperationen,
- Förderung von Peer-to-Peer-Ansätzen in den Feldern Medienkompetenz und Jugendmedienschutz, wo immer dies möglich ist.

Im Einzelnen wurden durch die Unterarbeitsgruppen insbesondere in den nachfolgenden Bereichen und Themenfeldern weitergehende Maßnahmen und Projekte angeregt, die in der Regel noch der Präzisierung hinsichtlich Formaten, Zielgruppen und möglichen Partnern bedürfen:

### Medienkompetenz

- Stärkung medienpädagogischer Strukturen und Netzwerke,
- Bündelung und Förderung der Transparenz von medienpädagogischen Angeboten (Datenbank, gemeinsames "Marketing"), Lernen aus guter Praxis ermöglichen,
- Medienkompetenz-Vermittlung in Internetangebote und virtuelle Umgebungen integrieren
- Regionale Koordinierung und Zusammenarbeit (auch schulisch / außerschulisch), Referent/innenpools, Einrichtung von "Clearing-Stellen"
- Ansprechpartner unter Lehrern jeder Schule, Integration ins Schulprogramm,
- Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften (Ausbildung, Fortbildung, "Train-the-Trainer")

### Partizipation

- Bestandsaufnahme (national/international) und Dokumentation
- Entwicklung von Qualitätskriterien (auch für breitere Beteiligung)
- Modellhafte Erprobungen innovativer und jugendgerechter Verfahren
- Baukastensystem entwickeln

### Jugendmedienschutz

- Gemeinsame Initiative zur Weiterentwicklung des technischen Jugendmedienschutzes
- Verstärkung der Zusammenarbeit

aller Beteiligten und Harmonisierung von Regelungen

- Privatsphären-Einstellungen in sozialen Netzwerken, Altersgrenzen etc.
- Handlungsbedarf im Bereich der Online-Werbung, insbesondere mit Bezug auf Websites, die sich direkt an Kinder richten: Was bedeutet das Trennungsgebot von redaktionellen und werblichen Inhalten (Platzierung, Gestaltung, Formate) sowie die Kennzeichnungspflicht im Internet?

### Forschung, Studien und Evaluation

- Medienaneignung, exzessiver Mediengebrauch
- Analyse des Nutzungsverhaltens und der Auswirkungen der Nutzung von Online-Angeboten unter Berücksichtigung der dynamischen Entwicklung des Internets
- Medienpädagogische Begleitforschung
- Dauerhafte Evaluation / Monitoring von Jugendschutz-Regelungen und darauf bezogener Kriterien - "Evaluation in Progress" in allen genannten Bereichen
- Online-Shopping unter besonderer Berücksichtigung des "Jugendrechts" (Geschäftsfähigkeit, Konsequenzen für Minderjährige und Eltern, Onlineshops auf Kinderwebsites, Gestaltung von "Zwischenseiten")

### Information

- Geeignete Strukturen der Elterninformation aufbauen und weiterentwickeln: Eltern mit aktuellen Internetdiensten und dem Nutzungsverhalten von Kindern und Jugendlichen vertraut machen und in die Lage versetzen, sowohl technische Schutzmaßnahmen angemessen einzusetzen als auch als Gesprächs- und Kriseninterventionspartner zu fungieren.
- Sensibilisierung (Kinder und Eltern) im Bereich Verbraucher- und Da-

tenschutz, Aktualisierung, Diversifikation und Systematisierung der Materialien zur Werbe- und Verbrauchererziehung, z.B. "Gütesiegel"

- Zielgruppengerechte Formulierungen bei Verbraucherinformation

### Schlussfolgerungen

Lutz Stroppe, Abteilungsleiter Kinder und Jugend im BMFSFJ, hielt abschließend fest, dass der Dialog Internet durch die gemeinsamen Anstrengungen sowie die vorgelegten Analysen und Positionierungen an Kontur gewinne und gleichzeitig ein gemeinsames Grundverständnis davon sichtbar werde, wie es gelingen könne, Kindern und Jugendlichen ein chancenorientiertes Aufwachsen mit dem Internet zu ermöglichen und sie zugleich vor Risiken durch Inhalte und das Verhalten anderer Nutzer zu schützen.

Es zeichneten sich Empfehlungen für Maßnahmen ab, die in den nächsten zwei Jahren das Gesicht des "Dialog Internet" sein werden. Wo dies erforderlich sei, werde das Ministerium in der Weiterarbeit auch den Kontakt mit anderen Bundesressorts sowie anderen relevanten Partnern auf Landesebene und in den Verbänden sicherstellen. In diesem Zusammenhang werde der Dialog Internet auch eine wichtige Rolle als Ort des breiten Austauschs aller Beteiligten über den gesetzlichen Jugendmedienschutz spielen (z.B. weiteres Vorgehen beim Jugendmedienschutz-Staatsvertrag).

### Weiteres Vorgehen

Das BMFSFJ kündigte an, die Präsentationen und zum Teil sehr umfangreichen Positionspapiere der Unterarbeitsgruppen weiter zu sichten und zu systematisieren. Den Unterarbeitsgruppen wurde vorgeschlagen, auch übergreifend miteinander in Kontakt zu treten und die UAG-Ergebnisse aufeinander abzustimmen.

Nunmehr geht es darum, bis zum Herbst 2011

- Handlungsansätze zu konkretisieren und in ihrer Dringlichkeit zu bewerten bzw. zu priorisieren,
- die jeweiligen Zielgruppen zu benennen und dabei ggf. die Altersdifferenzierung zu berücksichtigen,
- Kooperationspartner und Kooperationsformate zu überlegen.

Das BMFSFJ wird über die Sprecherinnen und Sprecher auf die Unterarbeitsgruppen zugehen und klären, welche Weiterarbeit in den Gruppen für thematisch erforderlich und möglich erachtet wird und in welcher Struktur diese Weiterarbeit erfolgen soll. Das BMFSFJ wird die Beteiligten darin unterstützen, ihre Zwischenergebnisse zu befördern und geeignete Handlungsempfehlungen ggf. in konkrete Vorhaben weiterzuentwickeln.

Im Anschluss an diese Konkretisierungs- und Bündelungsphase sind im Herbst geplant:

- erneute gemeinsame Sitzung aller Expertinnen und Experten im Herbst 2011, um die Ergebnisse der Arbeit zu fixieren und Strukturen zur Begleitung der Maßnahmen, die in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollen, zu diskutieren,
- Plenarveranstaltung mit Übergabe der Empfehlungen an die Ministerin im Spätherbst 2011.

Aktuelle Informationen finden Sie auf der Seite: [www.dialog-internet.de](http://www.dialog-internet.de)

Quelle: BMFSFJ 20. Juni 2011

Bundesministerium für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend  
(BMFSFJ)

Glinkastr. 24  
10117 Berlin  
[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

Aus der Red.: Das Bundeskinderschutzgesetz hat entscheidende Hürden genommen. Nachdem die Verbände (u.a. auch der AFET) Stellung genommen haben, sind erfreulicherweise etliche Kritikpunkte in den Regierungsentwurf aufgenommen worden.

Die Beteiligung der Verbände –auch im Vorfeld– wird vom AFET sehr begrüßt und positiv bewertet. Es bleiben jedoch noch ungeklärte Fragen (etwa zur Finanzierung) und insbesondere auf den zentralen Kritikpunkt, die mangelnde Beteiligung des Gesundheitsministeriums/des Gesundheitswesens, ist erneut hinzuweisen.

Die AGJ veröffentlichte eine Stellungnahme zum geänderten Entwurf. Sie enthält eine Bewertung der vielen positiven Veränderungen ebenso wie die Auflistung der weiterhin bestehenden Kritikpunkte. ([www.agj.de](http://www.agj.de)). Zentral ist auch die Stellungnahme der Länder vom 27.05.2011. ([www.bundesrat.de](http://www.bundesrat.de))

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

## Neues Bundeskinderschutzgesetz

Der Bundestag hat am 1. Juli in erster Lesung über das Bundeskinderschutzgesetz beraten. Das Bundeskinderschutzgesetz erfährt in vielen wichtigen Aspekten über die Parteigrenzen hinweg einen breiten Zuspruch. Mit dieser großen Unterstützung wird das Gesetz ein neues, gestärktes Bewusstsein gemeinsamer Verantwortung für die Kinder in Deutschland schaffen.

"Mit dem Bundeskinderschutzgesetz werden wir zukünftig die Kinder in unserem Land umfassender und wirksamer vor Vernachlässigung und Misshandlung schützen", sagte der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesfamilienministerium, Dr. Hermann Kues. "Hierzu werden wir vor allem die Frühen Hilfen für schwangere Frauen und werdende Väter stär-

ken", so Dr. Hermann Kues.

Das Bundeskinderschutzgesetz bringt Prävention und Intervention gleichermaßen voran und stärkt die Akteure im Kinderschutz. Das Gesetz bezieht alle ein, die für den Schutz unserer Kinder Verantwortung tragen. dazu zählen alle staatlichen Ebenen wie Bund, Länder und Kommunen, alle Akteure im Kinderschutz, Eltern und Familien sowie systemübergreifend verschiedene Sozialleistungssysteme.

Die wichtigsten Punkte des Gesetzes sind:

- Der Auf- und Ausbau Früher Hilfen sowie verlässlicher Netzwerke: Das Gesetz schafft die rechtliche Grundlage dafür, leicht zugängliche

Hilfeangebote für Familien vor und nach der Geburt und in den ersten Lebensjahren des Kindes flächendeckend und auf einem hohen Niveau einzuführen und zu verstetigen. Alle wichtigen Akteure im Kinderschutz wie Jugendämter, Schulen, Gesundheitsämter, Krankenhäuser, Ärztinnen und Ärzte, Schwangerschaftsberatungsstellen und Polizei werden in einem Kooperationsnetzwerk zusammengeführt.

- Die Stärkung des Einsatzes von Familienhebammen, die Familien in belastenden Lebenslagen bis zu ein Jahr nach der Geburt des Kindes begleiten: Das Bundesfamilienministerium wird im Rahmen einer Bundesinitiative ab 2012 jährlich 30 Millionen Euro zur Verfügung stellen, damit innerhalb von vier

### Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e.V

Der Bundesverband PFAD vertritt die Interessen, Wünsche und Probleme von Pflege- und Adoptivkindern und ihren Familien überregional:

- in Gesetzgebungsverfahren
- im Rahmen einer konstruktiven Zusammenarbeit mit Behörden und Organisationen
- auf dem Gebiet der Verbesserung und Absicherung der rechtlichen Positionen von Pflegefamilien
- bei der sozialen Absicherung von Pflegepersonen

Der Bundesverband sucht die Auseinandersetzung über qualifizierte Standards in den Bereichen Adoption und familiäre Hilfen zur Erziehung auf ministerieller und parlamentarischer Ebene sowie in Form intensiver Öffentlichkeits- und Beratungsarbeit.

Er setzt sich ein für eine fachlich kompetente Begleitung von Pflege- und Adoptivfamilien durch die Jugendhilfe, den Ausbau und die kontinuierliche Unterstützung durch Pflegeelternschulungen und Adoptivelternseminare sowie Vorbereitungs- und Qualifizierungsmaßnahmen in allen Bundesländern.





- Jahren der Einsatz von Familienhebammen in Deutschland durch insgesamt 120 Millionen. Euro deutlich verbessert werden kann.
- Verbindliche fachliche Standards im Kinderschutz: Das Gesetz verpflichtet zu einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe. Bei den Beratungen des Runden Tisches "Sexueller Kindesmissbrauch" ist deutlich geworden, dass eine höhere Verbindlichkeit fachlicher Standards im Kinderschutz dringend notwendig ist, um Kinder wirksamer vor Gefahren zu bewahren.
  - Der Ausschluss einschlägig Vorbestrafter von Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe: Alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der öffentlichen und freien Jugendhilfe müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Für Ehrenamtliche wird mit

den Trägern vereinbart, bei welchen Tätigkeiten dies nötig ist.

- Verhinderung des "Jugendamts-Hopping": Künftig ist sichergestellt, dass bei Umzug der Familie das neue zuständige Jugendamt alle notwendigen Informationen vom bisher zuständigen Jugendamt bekommt, um das Kind wirksam zu schützen.
- Klarheit für Berufsgeheimnisträger bei der Informationsweitergabe ans Jugendamt: Häufig erkennen Ärzte oder andere Berufsgeheimnisträger die Gefährdung eines Kindes als erste. Hier wird es klare Regelungen geben, die die Vertrauensbeziehung zwischen Arzt und Patient schützt, aber auch die Brücke zum Jugendamt schlägt. Bei "akuter Kindeswohlgefährdung" können Ärzte so künftig wichtige Informationen weiter geben - ohne Angst, sich strafbar zu machen.

- Der Hausbesuch soll zur Pflicht werden: Allerdings nur dann, wenn dadurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt ist und seine Durchführung nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist.

Nach den Beratungen im Bundestag wird das Bundeskinderschutzgesetz abschließend nochmals dem Bundesrat vorgelegt. Das Gesetz soll am 1. Januar 2012 in Kraft treten.

Quelle: Homepage des BMFSFJ, 1.7.2011

---

*Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)*  
Glinkastr. 24  
10117 Berlin  
[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

Justus-Liebig Universität Gießen

## Frühe Hilfen für Kinder lohnen sich doppelt

Pressemitteilung 202 vom 13.07.2011

Gießener Wissenschaftlerinnen erstellen Kosten-Nutzen-Analyse im Rahmen des Projekts "Guter Start ins Kinderleben" - Prävention in den ersten Lebensjahren günstiger als die Folgekosten einer Kindeswohlgefährdung

Die Sensibilität für das Thema Kindeswohlgefährdung ist in den letzten Jahren in Deutschland deutlich gestiegen. Vielerorts sind Programme und Projekte zur Verbesserung des Kinderschutzes entstanden, in denen die Vernetzung und Kooperation zwischen Gesundheits- und Jugendhilfe

gestärkt und Angebote für junge Familien ausgebaut wurden. Gleichwohl werden präventive, niedrigschwellige Angebote gegenüber den Pflichtaufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe immer noch als nachrangig behandelt, insbesondere bei prekärer kommunaler Haushaltslage. Eine Studie von Prof. Dr. Uta Meier-Gräwe und Dipl. oec. troph. Inga Wagenknecht, beide vom Institut für Wirtschaftslehre des Haushalts und Verbrauchsforschung an der Justus-Liebig-Universität Gießen, zeigt jedoch, dass sich durch Prävention in den ersten Le-

bensjahren von Kindern ein Vielfaches an Folgekosten einsparen lässt. Die Studie wurde im Auftrag des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen erstellt. Die Befunde sprechen für einen Paradigmenwechsel in den Finanzierungsstrukturen von Gesundheitswesen und Jugendhilfe: Gelingt es, durch Frühe Hilfen - das heißt ab der Geburt bis zum dritten Lebensjahr des Kindes - Entwicklungsrisiken zu erkennen, einen guten Zugang zu gefährdeten Familien herzustellen, Unterstützung und Hilfen anzubieten und damit Kindesvernachlässigungen und Miss-

handlungen zu verhindern, ist das für das Wohlergehen der Kinder, aber auch für die Gesellschaft von hohem Wert und führt somit zu einer "doppelten Dividende". Die derzeitige Finanzierung mit Schwerpunkt in den späteren Lebensjahren sollte deshalb nach Ansicht von Prof. Meier-Gräwe

### **Erzieherische Hilfe für Kinder und Jugendliche in Deutschland**

#### **Erziehungsberatung ist die zahlenmäßig bedeutendste Hilfeart**

425 000 Kinder und Jugendliche (90%) begannen im Jahr 2009 eine ambulante oder teilstationäre Hilfe. Die häufigste Form war dabei die Erziehungsberatung: Mit 284 000 Hilfen hat die Erziehungsberatung einen Anteil von 60% an allen erzieherischen Hilfen für Minderjährige. Erziehungsberatungen werden in Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen durchgeführt und sind auf Grund ihres niederschweligen Charakters häufig die erste Kontaktstelle für hilfeschuchende Eltern oder junge Menschen. Sie bietet Eltern und jungen Menschen, die sich in schwierigen Lebensumständen oder Entwicklungsphasen befinden, Unterstützung und therapeutische Begleitung. Knapp ein Drittel (32%) der Eltern beziehungsweise der Minderjährigen nahmen eine Erziehungsberatung hauptsächlich auf Grund von Belastungen des Kindes/Jugendlichen durch familiäre Konflikte in Anspruch. Somit sind Partnerkonflikte, die Trennung oder Scheidung der Eltern oder auch Sorgerechts- und Umgangsrechtsstreitigkeiten der häufigste Auslöser für die Aufnahme einer Erziehungsberatung.

zugunsten einer Unterstützung von Geburt an verändert werden.

In ihrer Studie "Kosten-Nutzen-Analyse Früher Hilfen" weisen die Gießener Wissenschaftlerinnen nach, wie verhängnisvoll die aktuelle Finanzierungspraxis für die Betroffenen und auch die Gesellschaft ist. Sie analysierten im Rahmen des Projekts "Guter Start ins Kinderleben" zunächst die Kosten Früher Hilfen. Zugrunde lagen die Ausgaben, die durch konkrete Maßnahmen des Kinderschutzes am Projektstandort Ludwigshafen entstanden sind. Insbesondere im Bereich der Jugendhilfe und im Gesundheitswesen waren zunächst zusätzliche Ressourcen notwendig, um die Vernetzung und Kooperation zwischen den Akteuren aufzubauen, die Risikoeinschätzung im Krankenhaus zu finanzieren und Familien mit angemessenen Hilfen zu unterstützen.

Darüber hinaus wurden die beteiligten Personen im Kinderschutz geschult und für passgenaue Hilfen weitergebildet; im Ludwigshafener Jugendamt wurde eine Stelle "Fachdienst Guter Start ins Kinderleben" als Ansprechpartner für die Familien und die Akteure im Netz Früher Hilfen eingerichtet. Die Kosten betragen laut Studie im Durchschnitt 7.274 Euro pro Fall, wenn eine erhöhte Risikobelastung festgestellt wurde. Bei über 60 Prozent der Fälle lagen die Kosten unter 1.000 Euro.

Diese Präventionskosten sind jedoch minimal, wenn man sie mit den Folgekosten einer Kindeswohlgefährdung vergleicht. Denn Kindesmisshandlung und Vernachlässigung haben für die betroffenen Kinder schwerwiegende Folgen, die weit über die unmittelbare Schädigung hinausgehen und sich unter anderem in Entwicklungsverzögerungen, psychischen Störungen, Schulversagen aber auch erhöhten Straffälligkeitsraten zeigen.

Im Rahmen der Studie wurden zwei moderate und zwei pessimistische Szenarien von Kindeswohlgefährdung betrachtet. Sie zeichnen fallbezogen die Folgen von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung im Lebenslauf nach und zeigen, welche Kosten hierdurch kurz- und langfristig entstehen - unter anderem Kosten für Angebote der Jugendhilfe, für die Behandlung von Folgeerkrankungen wie psychische Störungen, Kosten durch Straffälligkeit sowie Wertschöpfungsverluste durch Arbeitslosigkeit und geringe berufliche Qualifikation. Vergleicht man diese Folgekosten mit den Kosten Früher Hilfen zeigt sich, dass diese im moderaten Szenario 60- und beim pessimistischen Szenario 159-mal höher liegen als die Kosten der Prävention.

Da sich die Präventionskosten in diesen Fällen ausschließlich auf die Früher Hilfen beziehen, also auf Hilfen von der Geburt bis zum dritten Lebensjahr der Kinder, wurden in einer weiteren Berechnung auch Kosten dargestellt, die den weiteren Lebenslauf mit betrachten und dort entstehende (geschätzte) Aufwendungen berücksichtigen. Doch auch mit diesen zusätzlichen Ausgaben bleibt der Nutzen eindeutig: Das Verhältnis der Kosten Früher Hilfen beträgt gegenüber den Folgekosten von Kindeswohlgefährdung beim moderaten Szenario 1:13 und beim pessimistischen Szenario 1:34, wenn man den gesamten Lebenslauf betrachtet.

Weitere Informationen: [www.fruehehilfen.de/wissen/expertise-kosten-und-nutzen-frueher-hilfen/](http://www.fruehehilfen.de/wissen/expertise-kosten-und-nutzen-frueher-hilfen/)

---

*Justus-Liebig-Universität  
Ludwigstr. 23  
35390 Gießen  
[www.uni-giessen.de](http://www.uni-giessen.de)*

## Die Jugend rückt ins Blickfeld

Das BMFSFJ, vertreten durch den Abteilungsleiter Herrn Stobbe, hat auf dem Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag ein Eckpunktepapier unter dem Titel: "Entwicklung und Perspektiven einer eigenständigen Jugendpolitik" vorgestellt. In dem Papier, an dessen Entwicklung der Staatssekretär Dr. Hecken federführend beteiligt war, wird die Lage der Jugend in kurzen Stichworten skizziert. Daraus abgeleitet werden Schritte zur Herausbildung einer "Allianz für Jugendliche". Zentral ist dabei die Zielsetzung "allen" Jugendlichen zu mehr gesellschaftlicher Anerkennung zu verhelfen und sie in die Allianz einzubeziehen. Der Fokus wird bewusst nicht auf junge Menschen mit Problemen gerichtet.

Das BMFSFJ benennt konkret und zeitlich unterlegt, welche Maßnahmen das Ministerium zu welchem Zeitpunkt und mit welchen Akteuren plant. Die Einbeziehung von verschiedenen Ministerien ("Jugendpolitik als Querschnittsaufgabe") ist vorgesehen und konzeptionell soll "dialogisch und partizipativ" vorgegangen werden. Die Fachinstitutionen und die Jugendlichen selbst, werden entsprechend bei der Entwicklung dieser Jugendpolitik einbezogen

Es werden strategische Eckpunkte benannt:

- a. Überprüfung der jugendpolitischen Rahmenbedingungen
- b. Beteiligung der Jugendlichen /ePartizipation
- c. Internationale Zusammenarbeit (Peer-Learning)
- d. BMFSFJ-interne Aktivitäten
- e. Organisatorische Festlegungen im BMFSFJ

Was die Jugendhilfe betrifft, ist geplant zu prüfen, "ob und gegebenenfalls welche Rahmenbedingungen auf Bundesebene durch das SGB VIII im Hinblick auf Bedürfnisse und Bedarfe Jugendlicher verbessert werden können".

Als Stichpunkte werden benannt:

- Rechtsansprüche auf individuelle Förderleistungen
- Eine bedarfsgerechte Infrastruktur schaffen
- Die Gestaltung von Schnittstellenproblematiken
- Die Entsülung der Jugendhilfestrukturen
- Die Revitalisierung der Jugendhilfeausschüsse
- Eine bessere Steuerung über die Jugendhilfeplanung
- Die Bildung lokaler Allianzen
- Die Einführung einer Kinder- und Jugendberichterstattung auf kommunaler Ebene

Dazu sind fachliche Diskurse mit relevanten Partnern (AGJ, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, kommunale Spitzenverbände) vorgesehen.

Der AFET begrüßt den neuen Fokus des BMFSFJ insbesondere weil der Bereich Kinderschutz/Frühe Hilfen in den letzten Jahren sehr stark die Agenda bestimmte. Eine sicherlich notwendige Debatte, die aber die Jugendlichen und ihre Lebenslagen und Probleme oft außen vor ließ. Dies hatten die Erziehungshilfefachverbände zuletzt beim Parlamentarischen Frühstück in Berlin deutlich gemacht.

Inwieweit die Diskussion positive oder negative Entwicklungen für die Jugendhilfe mit sich bringt, bleibt zu beobachten. Da das BMFSFJ den Dialog fördert und einfordert, wird sich auch der AFET konstruktiv an der Fachdebatte beteiligen und damit die Weiterentwicklung im Bereich der Erziehungshilfen unterstützen.

BVKE / EREV

**„Geht nicht ... gibt's nicht?!"  
Berufliche Förderung psychisch erkrankter junger Menschen  
09.-10.11.2011 in Kassel**

Bei der Fachtagung von BvKE und EREV sollen u.a die Nahtstellen mit andern Fachdiensten wie z.B. der Kinder- und Jugendpsychiatrie in den Blick genommen werden.

Im Eingangsreferat wird es einen Überblick über die Klientel mit psychischen Erkrankungen geben, u.a. unter der Fragestellung wie leistungsfähig junge Menschen trotz psychischer Erkrankung für die Arbeitswelt sind und was dies für die berufliche Förderung bedeutet.

Das Programm sieht explizit Zeit für das Netzwerken in den Regionen und Bundesländern vor. Hiermit soll dem Erfahrungsaustausch Raum gegeben werden. Im Markt der Möglichkeiten werden Good-Practice-Modelle und Konzepte für eine gelingende Arbeit mit psychisch erkrankten Jugendlichen in der Beruflichen Förderung präsentiert. Im Abschlussreferat soll einen Ausblick darauf geben wie die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie aussehen kann, damit die berufliche Förderung psychisch erkrankter junger Menschen in Zukunft erfolgreich gestaltet werden kann.

*Weitere Informationen:*

*Bundeverband katholischer Einrichtungen e. V. (BVKE), Karlstr. 40, 79104 Freiburg.*

*[www.bvke.caritas.de/80375.html](http://www.bvke.caritas.de/80375.html)*

*Anmeldeschluss : 23.09.2011*

**Arbeiterwohlfahrt Bundesakademie  
"Frühe Hilfen – Impulse geben, Praxis entwickeln" – Arbeitstagung  
21.-23.11.2011 in Magdeburg**

Im Rahmen der Frühen Hilfen wurden in den letzten Jahren auf kommunaler, Länder- und Bundesebene eine Vielzahl von Initiativen und Projekten auf den Weg gebracht, die darauf abzielen, schwangeren Frauen, werdenden Vätern und Familien mit Kinder zwischen null und drei Jahren frühzeitiger zu erreichen und besser zu unterstützen.

Frühe Hilfen umfassen vielfältige sowohl allgemeine als auch spezifische, aufeinander bezogene und sich ergänzende Angebote und Maßnahmen. Grundlegend sind Angebote, die sich an alle (werdenden) Eltern mit ihren Kindern richten. Darüber hinaus wenden sich Frühe Hilfen insbesondere an Familien in belasteten Lebenssituationen. Zentral für die praktische Umsetzung Früher Hilfen ist eine enge Vernetzung und Kooperation von den Akteuren und Institutionen aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen.

Die Arbeitstagung soll zum einem dazu dienen, Informationen und Wissen zum Stand der Frühen Hilfen – einschließlich damit zusammenhängender rechtlicher Fragestellungen – zu vermitteln. Zum anderen bietet sie die Möglichkeit zum Austausch über die bisherige (AWO-) Praxis inkl. der arbeitsfeldübergreifenden Vernetzung. Die Tagung möchte Impulse geben und Perspektiven eröffnen für die Weiterentwicklung der Frühen Hilfen und eine Positionsbestimmung in der Arbeiterwohlfahrt.

*Weitere Informationen:*

*AWO Bundesverband e. V.,  
Blücherstr. 62/63, 10961 Berlin,  
Email: [akademie@awo.org](mailto:akademie@awo.org),  
Seminarnummer: 608 /11*

Bundesakademie für Kirche und Diakonie

**Umgang mit gravierendem Fehlverhalten von Mitarbeitenden in der Jugendhilfe**

**07.12-09.12.2011 in Berlin**

Was nicht sein darf, das nicht sein kann. Diese "Strategie" ist kein wirklich guter Umgang mit Konflikten und Grenzverletzungen. Für Leitungspersonen ist der Umgang mit solchen Situationen eine große Herausforderung. Oft gibt es keine wasserdichten Beweise, konsequentes Leitungshandeln provoziert Solidarität im Kreis der Mitarbeitenden, und nicht zuletzt hat keine Einrichtung das Interesse, durch solche Vorfälle in der Öffentlichkeit bekannt zu werden.

Grund genug also, dieses Thema zu enttabuisieren und sich damit aktiv auseinanderzusetzen.

Ziele:

- Strukturelle Maßnahmen zur Sicherstellung, dass in der eigenen Einrichtung kein Raum für gravierendes Fehlverhalten ist
- Juristische Absicherung der Leitung im Vorfeld
- Sicherer Umgang mit gravierendem Fehlverhalten
- Arbeitsrechtliche, zivilrechtliche und/oder strafrechtliche Konsequenzen
- Vertrauensschutz; Datenschutz, Aufsichtspflicht, Kindeswohlgefährdung

Methoden/Arbeitsweise:

Die Themen werden in enger Anbindung an die Erfahrungen und Fragestellungen der Teilnehmenden erarbeitet. Gruppen- und Einzelfallarbeit stehen im Vordergrund.

*Weitere Informationen:*

*Bundesakademie für Kirche und Diakonie gGmbH (BAKD), Heinrich-Mann-Straße 29, 13156 Berlin*



Schlotmann, Hans-Otto / Schindler, Helmut / Raible-Mayer, Cornelia / Küpper, Stefan / Kramm, Martin

**Hilfen für junge Volljährige**  
**Handlungsleitfaden zu § 41 SGB VIII für Einrichtungen der stationären Jugendhilfe**

Lambertus Verlag, 2010  
 ISBN 978-3-7841-2022-5

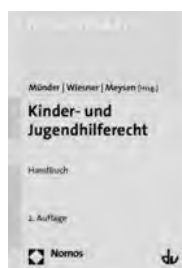
Hilfen über die Volljährigkeit hinaus werden zunehmend nur zeitlich begrenzt und mit einer Standardabsenkung bewilligt. Dieser Handlungsleitfaden ermöglicht Einrichtungen und Diensten, Jugendliche und junge Menschen bei der Durchsetzung ihrer Rechte nach § 41 i. V. mit § 7 Abs. 1 Ziffer 3 SGB VIII besser zu unterstützen.



Cinkl, Stephan / Gedik, Kira / Krause, Hans-Ullrich  
**Praxishandbuch Sozialpädagogische Familiendiagnosen**

Verfahren, Evaluation, Praxis und Anwendung im Kinderschutz  
 Budrich Verlag, 2011  
 ISBN-10: 386649436X  
 ISBN-13: 9783866494367

Als Praxishandbuch bietet das Buch eine kompakte Darstellung der konkreten Verfahrensschritte der Sozialpädagogischen Familiendiagnose einschließlich praktischer Beispiele. Besonders berücksichtigt sind die Anwendungsmöglichkeiten bei Familien mit Kindeswohlgefährdung, wobei ein grundlegendes familiendiagnostisches Modell präsentiert wird, in dessen Zentrum die Kooperation mit den Familien steht. Darüber hinaus bietet das Buch einen Beitrag zu Theorie und Praxis einer lebensweltorientierten Evaluationsforschung, die sowohl die Lebenswelten der Adressaten als auch den Eigensinn der Praktiker berücksichtigt.



Münder, Johannes / Meyen, Thomas / Wiesner, Reinhard (Hrsg.)  
**Kinder- und Jugendhilferecht - Handbuch**

Nomos Verlag, 2010  
 ISBN: 3-8329-5364-7  
 EAN: 9783832953645

Das umfassende Beraterhandbuch der führenden Experten des Kinder- und Jugendhilferechts ist eine der ersten Informationsquellen für Juristen, Sozialwissenschaftler und Sozialpädagogen zum Kinder- und Jugendhilferecht. Nach praxisnahen Sachthemen gegliedert werden zentrale Rechtsfragen wie relevante Detailprobleme behandelt und in konkrete Handlungsanweisungen überführt.

Die Neuauflage des hoch gelobten Handbuchs berücksichtigt die Änderungen durch das Kinderförderungsgesetz und geht auf die Diskussion um das Bundeskinderschutzgesetz ein.



Schraper, Christian (Hrsg.)  
**Sozialpädagogische Diagnostik und Fallverstehen in der Jugendhilfe**

Anforderungen, Konzepte, Perspektiven  
 Juventa Verlag, 2010  
 ISBN 978-3-7799-1614-7

Lebenssituationen und Lebensgeschichten verstehen, Notwendigkeit und Erfolgsaussichten von Unterstützung und Hilfe einschätzen, begründen können, warum es hier und heute sinnvoll ist, die Förderung und Erziehung junger Menschen so und nicht anders zu gestalten, solchen Aufgaben müssen sich sozialpädagogische Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe täglich stellen. Welche methodischen Konzepte und Verfahren stehen hierfür zur Verfügung? Welche Organisation braucht diese Arbeit? Wie können die erforderlichen Kompetenzen gelernt werden?

**"Handle stets so, dass die Anzahl der Möglichkeiten wächst"**

Heinz von Foerster